

GEFRA



Bewertung und externe Unterstützung des Einsatzes des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vor- pommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020

Abschlussbericht für die Bewertung der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (PA 4)

Vorgelegt von

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin

Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen

In Kooperation mit

Prof. Dr. Annekatrin Niebuhr, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

16. November 2022

Projektbezeichnung

Bewertung und externe Unterstützung des Einsatzes des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020

Anbieter

GEFRA

Gesellschaft für Finanz- und
Regionalanalysen GbR

Ludgeristr. 56,
48143 Münster
Telefon: +49-(0)251-263931-0
Telefax: +49-(0)251-263931-9
E-Mail: info@gefra-muenster.de

Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik

Lützowstr. 93
10785 Berlin
Telefon: +49-(0)30-2500070
Telefax: +49-(0)30-2629002
E-Mail: ifs@ifsberlin.de



Kovalis – Dr. Stefan Meyer

Am Wall 174
28195 Bremen
Telefon: +49-(0) 0421-33048383
E-Mail: meyer@kovalis.de

Kooperationspartnerin
(Unterauftrag)

Prof. Dr. Annekatrin Niebuhr

Empirische Arbeitsmarktforschung und räumliche Ökonometrie
Institut für Volkswirtschaftslehre
Wilhelm-Seelig-Platz 1
24098 Kiel
Telefon: +49-(0) 431 880-1301
E-Mail: niebuhr@economics.uni-kiel.de

Ihre Ansprechpartnerinnen

Kristin Schwarze
Dr. Anja Nelle
E-Mail: schwarze@ifsberlin.de; nelle@ifsberlin.de
Telefon: (0)30 25 00 07-56; (0)30 25 00 07-47
Telefax: (0)30 2 62 90 02



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Aufgabenstellung und methodisches Vorgehen.....	1
1.1 Aufgabenstellung und Leitfragen der Evaluierung	1
1.2 Methodisches Vorgehen.....	3
1.3 Aufbau des Berichts.....	1
2 Gegenstand der Evaluierung und Interventionslogik der Förderung	3
2.1 Gegenstand der Evaluierung	3
2.2 Interventionslogik der Förderung	6
2.3 Stand der Forschung zu den Wirkungen von Maßnahmen zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	10
3 Ergebnisse des Auswahl- und Implementierungsprozesses.....	12
3.1 Vorgaben der Europäischen Kommission und des Landes zum Verfahren.....	12
3.2 Ablauf des Verfahrens zur Erstellung der ISEK und Auswahl der Projekte	15
3.3 Fortschreibung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte durch die Kommunen	19
3.4 Bewertung des Verfahrens zur Projektauswahl durch die Beteiligten.....	30
3.5 Zusammenfassende Bewertung des Auswahlverfahrens aus Sicht der Evaluierung	34
4 Umsetzung der Förderung	37
4.1 Finanzielle Umsetzung der EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 4	37
4.2 Förderschwerpunkte und räumliche Verteilung der ausgewählten Projekte	39
4.3 Umsetzungsstand der Projekte	45
4.4 Förderliche und hemmende Faktoren in der Umsetzung	49
4.5 Relevanz der EFRE-Förderung im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen	53
4.6 Fazit zur bisherigen Umsetzung der Förderung	55
5 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	58
5.1 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes	58

5.2	Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes (SZ 12)	64
5.3	Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes (SZ 13)	71
5.4	Weitere Ergebnisse aus dem Monitoring zu den Auswirkungen auf die Querschnittsziele	81
5.5	Wirkungen der EFRE-Förderung auf gesamtstädtischer Ebene	87
5.6	Weitere Einflussfaktoren.....	92
5.7	Fazit zur Bewertung der bisherigen Ergebnisse und Wirkungen	93
6	Zusammenfassende Bewertung	99
7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	102
	Quellenverzeichnis	106

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wirkungsmodell zur EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Prioritätsachse 4) in Ober- und Mittelzentren.....	9
Abbildung 2: Themen, die bei der Fortschreibung des ISEK aufgrund der Vorgaben zur EFRE-Förderung besonders herausgearbeitet wurden.....	19
Abbildung 3: Einschätzung der aktuellen Situation in der Kommune bezüglich genereller Stadtentwicklungsthemen (sortiert nach gut und sehr gut)	20
Abbildung 4: Handlungsdruck in den Kommunen bezüglich spezifischer Stadtentwicklungsthemen	21
Abbildung 5: Bereiche, in denen die Städte Projekte umsetzen, die aus EFRE-Mitteln gefördert werden.....	21
Abbildung 6: Handlungsdruck in Bezug auf Verkehrsberuhigung und Luftverbesserung aufgeschlüsselt nach Kommunen mit und ohne umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte.....	22
Abbildung 7: Handlungsdruck in Bezug auf brachgefallene Liegenschaften aufgeschlüsselt nach Kommunen mit und ohne Projekte zur Erschließung von Brachflächen	22
Abbildung 8: Wie relevant waren die spezifischen Ziele des OP EFRE?.....	23
Abbildung 9: Akteure/-innen, die an der Fortschreibung des ISEK und/oder an der Auswahl und Priorisierung der Projektvorschläge beteiligt waren..	25
Abbildung 10: Zusammenhang zwischen der Umsetzung umweltrelevanter Verkehrsinfrastrukturprojekte und der Beteiligung relevanter Akteure/-innen.....	26
Abbildung 11: Zusammenhang zwischen der Förderung von Schulen und Bildungseinrichtungen und der Beteiligung relevanter Akteure/-innen	27
Abbildung 12: Zusammenhang zwischen der Förderung von Kindertagesstätten zur Verbesserung der Randzeitenbetreuung und Erweiterung der Hortkapazitäten und der Beteiligung relevanter Akteure/-innen	27
Abbildung 13: Berücksichtigung der Querschnittsziele in den ISEK	28
Abbildung 14: Zufriedenheit mit dem Verfahren aus Sicht der Kommunen	32
Abbildung 15: Übersicht über die kommunalen Standorte der bewilligten und beantragten Projekte.....	40
Abbildung 16: Stand der baulichen Umsetzung der Projekte	47
Abbildung 17: Einschätzungen der Kommunen zum Umsetzungsstand der EFRE-Förderung in den einzelnen Bereichen	49
Abbildung 18: Bewertung der Kommunen, wie sich verschiedene Rahmenbedingungen auf die Umsetzung ausgewirkt haben.....	51
Abbildung 19: Einsatz von Städtebauförderung und weiteren Förderinstrumenten.....	54
Abbildung 20: Relevanz der EFRE-Förderung in ausgewählten Bereichen im Vergleich zu anderen Förderungen	55

Abbildung 21: Ergebnisse der EFRE-geförderten Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes nach Einschätzung der Kommunen, die Projekte in diesem Bereich umsetzen	62
Abbildung 22: Landesprojekte in Neustrelitz, Schwerin, Ludwigslust	63
Abbildung 23: SZ-11-Projekte Schwerin.....	63
Abbildung 24: Ergebnisse der EFRE-geförderten Projekte zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung	66
Abbildung 25: Sanierung und Aufwertung des Schwanenteichs, Demmin	67
Abbildung 26: Revitalisierung des Mühlengrabens, Demmin.....	68
Abbildung 27: Schwanenteich Neustrelitz	68
Abbildung 28: Ergebnisse der EFRE-geförderten umweltrelevanten Verkehrsinfrastrukturprojekte.....	69
Abbildung 29: Neugestaltung Tribseer Damm, Stralsund	70
Abbildung 30: Ergebnisse der EFRE-geförderten Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen, die Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft erleichtern.....	74
Abbildung 31: Kita Igelkinder und Kita Zwergstätten, Schwerin.....	75
Abbildung 32: Innenräume Kita Igelkinder.....	76
Abbildung 33: Erweiterungsbau der Kita Grünhufe, Stralsund.....	76
Abbildung 34: Erweiterungsbau Kita Neustrelitz und Neubau Kita mit Außenbereich, Demmin.....	78
Abbildung 35: Schulprojekte Schwerin	78
Abbildung 36: Sanierung des Schulgebäudes und der Außenanlagen der Grundschule Juri Gagarin in Stralsund	79
Abbildung 37: Sanierter Schulhof mit befestigten Wegen, Neustrelitz	79
Abbildung 38: Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum, Stralsund.....	81
Abbildung 39: Projekte mit potenziell positiver Wirkung für Gleichstellung und/oder Chancengleichheit	86
Abbildung 40: Bewertung der Veränderungen der Situation in den Kommunen seit 2018	90
Abbildung 41: Wirkungen der EFRE-Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den Städten nach Einschätzung der befragten Kommunen	91

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1 Übersicht über die in den ersten beiden Runden ausgewählten Projekte in den Städten (Stand Juli 2019)	8
Tabelle 2.1: OP-Finanzplan für die Prioritätsachse 4 (nach der ersten OP-Änderung, genehmigt durch die Europäische Kommission im September 2018)	5
Tabelle 3.1: Zentrale Verfahrensschritte im Auswahlprozess	16
Tabelle 3.2: Ausgewählte Projekte nach den vier Projektaufufen (Stand: 07.06.2022)	18
Tabelle 4.1: Finanzieller Umsetzungsstand in der Prioritätsachse 4 zum Stand 31.12.2021	38
Tabelle 4.2: Bewilligungen und Auszahlungen und Anzahl der Projekte nach spezifischen Zielen und Förderbereichen zum Stand 31.12.2021	38
Tabelle 4.3: Bewilligte Projekte nach Förderschwerpunkt und Stadt (Stand: 07.06.2022)	41
Tabelle 4.4: Bewilligte Projekte in Schwerin	43
Tabelle 4.5: Bewilligte Projekte in Stralsund	44
Tabelle 4.6: Bewilligte Projekte in Neustrelitz	45
Tabelle 4.7: Bewilligte Projekte in Demmin	45
Tabelle 5.1: Umsetzungsstand der Outputindikatoren zum spezifischen Ziel 11 (Stand: 31.12.2021)	59
Tabelle 5.2: Umsetzungsstand des Ergebnisindikators zum spezifischen Ziel 11	60
Tabelle 5.3: Gegenüberstellung der Städte, die eine Reduzierung der Kulturgüter mit erheblichem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf zu verzeichnen haben, und der bewilligten Projekte im Förderschwerpunkt 4.1.1.1	60
Tabelle 5.4: Umsetzungsstand der Outputindikatoren zum spezifischen Ziel 12 (Stand: 31.12.2021)	65
Tabelle 5.5: Umsetzungsstand der Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 12	65
Tabelle 5.6: Umsetzungsstand der Outputindikatoren zum spezifischen Ziel 13 (Stand: 31.12.2021)	72
Tabelle 5.7: Umsetzungsstand des Ergebnisindikators zum spezifischen Ziel 13	73
Tabelle 5.8: Ausprägungen der umweltrelevanten Programmindikatoren in den bewilligten Fördermaßnahmen der Prioritätsachse 4 des OP-EFRE (Stand: 31.12.2021)	84
Tabelle 5.9: Bevölkerung und Entwicklungsstatus der Städte	88

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGA	Begleitausschuss
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
LFI	Landesförderinstitut
OP	Operationelles Programm
SZ	Spezifisches Ziel
TZ	Thematisches Ziel
VPN	Verwendungsnachweisprüfung
WP	Work Package
QZ	Querschnittsziel

AUFGABENSTELLUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

1.1 AUFGABENSTELLUNG UND LEITFRAGEN DER EVALUIERUNG

Gegenstand der Evaluierung ist die Prioritätsachse 4 des OP EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung. Diese wurde gemäß Art. 7 der EFRE-VO als Mischachse mit drei Investitionsprioritäten zu den beiden thematischen Zielen 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) und 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) im OP EFRE verankert (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2014: 110ff.). Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zielt die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung insgesamt auf eine Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Ober- und Mittelzentren des Landes ab. Im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungsansatzes werden mit dem EFRE dabei Maßnahmen zu den drei folgenden spezifischen Zielen gefördert:

- SZ 11 – Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes,
- SZ 12 – Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes,
- SZ 13 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes.

Das Studiendesign für die Evaluierung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung ist theoriebasiert angelegt. Ziel der Studie ist es, Wirkungszusammenhänge zu rekonstruieren und zu zeigen, wie und unter welchen Umständen die Fördermaßnahmen wirken und einen Beitrag zu den angestrebten Zielen leisten. Dabei sollen die Relevanz, Effektivität und Effizienz der Fördermaßnahmen sowohl in Bezug auf die drei spezifischen Ziele als auch im Hinblick auf die Prioritätsachse insgesamt untersucht und bewertet werden. Darüber hinaus soll eine Analyse des gewählten Verfahrens zur Projektauswahl vorgenommen werden.

An die Fragen des gemeinsamen Bewertungsplans anknüpfend sollen insbesondere die nachfolgend aufgeworfenen Fragen, die unmittelbar an den operativen Zielen und Verfahren der integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen und den konkreten Bewertungskriterien der Projektauswahl ansetzen, durch die Evaluierung beantwortet werden:

SZ 11 – Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

- Inwiefern tragen die geförderten Projekte zum Erhalt, der Bewahrung, Entwicklung, Gestaltung und Nachnutzungsvorbereitung von historischen baulichen Anlagen, die Ausdruck der Baukultur des Landes sind, in den Ober- und Mittelzentren bei?

-
- Welche Formen der Nachnutzung (Tourismus, Bildung, soziale Integration, öffentliche Daseinsvorsorge) sind für die Gebäude, Ensembles und zugehörigen Freiflächen vorgesehen?
 - Inwieweit leisten die geförderten Projekte einen Beitrag zur Herstellung und Verbesserung städtebaulich wichtiger Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes?
 - Inwieweit führt die Förderung zu einer Wahrung der Identität und Attraktivität der Städte?

SZ 12 – Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

- Inwiefern tragen die geförderten Projekte dazu bei, die Innenentwicklung der städtischen Zentren der Ober- und Mittelzentren des Landes zu stärken und den weiteren Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu reduzieren? Inwieweit leistet die Förderung hierdurch einen Beitrag zur Minderung der Gefährdung der Schutzgüter Boden, Natur (Biodiversität) und Landschaft?
- Welchen Beitrag leisten die geförderten Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität in Bezug auf die Schutzgüter Klima, Luft und menschliche Gesundheit (v. a. im Hinblick auf die Lärmbelastung) in den Ober- und Mittelzentren des Landes?
- Inwieweit beinhaltet die Förderung Maßnahmen zur nachhaltigen gewerblichen, touristischen oder öffentlichen Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und Gebäudeleerständen einschließlich ihrer Erschließung (Neuerschließung von Flächen vermeiden)? Welche Formen der Nachnutzung kommen dabei zum Tragen?

SZ 13 – Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

- Inwieweit werden mit den geförderten Investitionen in städtische Infrastrukturen die Möglichkeiten zur Teilhabe und die Integration von spezifischen Bevölkerungsgruppen in Bildung, Arbeit und Gesellschaft verbessert?
- Welchen Beitrag leisten die geförderten Projekte zur Reduzierung des Anteils der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren? Welche weiteren Effekte sind in Bezug auf die Teilhabe in Bildung, Arbeit und Gesellschaft mittel- bis langfristig zu erwarten? Inwieweit wird das gemeinschaftliche Miteinander in den Ober- und Mittelzentren durch die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung gestärkt?
- Inwieweit führen die Investitionen in Kindertageseinrichtungen zu einer Verbesserung der Randzeitenbetreuung und Erweiterung der Hortkapazitäten? Inwiefern kann hierdurch ein Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe von Eltern und insbesondere Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt geleistet werden?

Synthese und übergeordnete Fragen (Prioritätsachse 4 insgesamt)

- Welchen Beitrag leistet die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Ober- und Mittelzentren des Landes?
- Welche weiteren Effekte lassen sich für die gesamte EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 4 insbesondere im Hinblick auf die städtebauliche, soziale und umweltbezogene Stärkung der Ober- und Mittelzentren ableiten?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Strategie Europa 2020? Wie sind die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen zu bewerten?
- Welche Faktoren haben sich im Zuge der Umsetzung als förderlich oder hinderlich erwiesen?
- Inwieweit haben die verschiedenen Maßnahmen zu den spezifischen Zielen 11 bis 13 auf Grundlage der integrierten Stadtentwicklungskonzepte in den Ober- und Mittelzentren synergetisch zusammengewirkt? Inwieweit lassen sich Querbezüge und Synergien mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse 3 feststellen? Und inwieweit gibt es Bezüge zur ESF-Förderung? Welche weiteren Themen und Instrumente werden in den ISEK aufgegriffen?
- Welche Akteure/-innen und Personengruppen waren bzw. sind an der Planung und Umsetzung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte beteiligt?
- Wie ist das Projektauswahlverfahren zu bewerten?
- Inwieweit wurden in den ISEK und in der Projektumsetzung unterschiedliche Lebenslagen und Voraussetzungen von Frauen und Männern sowie von spezifischen Personengruppen berücksichtigt?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Verbesserung der Gleichstellung und der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung (einschließlich Barrierefreiheit)?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zur umweltbezogenen nachhaltigen Entwicklung und zur Bewältigung der Herausforderung des demographischen Wandels?

1.2 METHODISCHES VORGEHEN

Gemäß dem Gemeinsamen Bewertungsplan für die Operationellen Programme (OP) des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020 waren zwei Phasen für die Bearbeitung der Studie zur Bewertung der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes vorgesehen.

In der ersten Phase, die von Mitte 2018 bis Mitte 2019 durchgeführt wurde, wurden eine Bewertung des gewählten Verfahrens zur Projektauswahl (einschließlich der ISEK-Erstellung) und des bisherigen Umsetzungsstandes vorgenommen. Zudem wurden die theoriebasierten Wirkungszusammenhänge der Förderung herausgearbeitet und der bisherige Umsetzungsprozess sowie erste Entwicklungen und Ergebnisse analysiert und bewertet.

Die zweite Phase, die Mitte 2021 startete und mit diesem Bericht abgeschlossen wird, ist als summative Wirkungsanalyse angelegt und zielt darauf ab, eine Bewertung zu mittel- bis langfristig orientierten Ergebnissen und Wirkungen der Förderung vorzunehmen sowie weitere Einflussfaktoren zu bestimmen. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse aus beiden Phasen der Evaluierung zusammen.

In beiden Evaluierungsphasen war eine Mischung aus Breiten- und Tiefenanalyse vorgesehen. So wurden im Rahmen einer Breitenanalyse übergreifend über die drei spezifischen Ziele und die geförderten Ober- und Mittelzentren die Projektauswahl- und Umsetzungsverfahren untersucht und bewertet sowie Monitoringdaten und zentrale Rahmendaten ausgewertet und analysiert. Darauf aufbauend wurden zwei Oberzentren und zwei Mittelzentren als Fallstudienangebote ausgewählt, anhand derer insbesondere in der zweiten Phase der Evaluierung im Rahmen einer Tiefenanalyse die Ergebnisse und Wirkungen sowie das Zusammenwirken der einzelnen Instrumente vertiefend analysiert und bewertet wurden.

Im Einzelnen beinhaltete der gesamte Evaluierungsprozess folgende Bearbeitungsschritte:

Arbeitsschritt 1: Theoriegestützte Herausarbeitung der Wirkungszusammenhänge und Erstellung der Feinkonzeption für die Evaluierungsstudie

Auf Grundlage des gemeinsamen Bewertungsplans für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF wurde das Feinkonzept für die Studie zur Bewertung von EFRE-geförderten Maßnahmen zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung konzipiert und mit der aus Vertreterinnen und Vertretern des Begleitausschusses gebildeten Lenkungsgruppe sowie dem Fachreferat abgestimmt.

In dem Feinkonzept wurde auf Basis einer umfassenden Dokumentenanalyse ein erster Entwurf des Wirkungsmodells (Interventionslogik) der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den spezifischen Zielen 11, 12 und 13 nachgezeichnet. Grundlagen der Dokumentenanalysen waren alle relevanten Dokumente zur strategischen Ausrichtung, Planung, Steuerung und Umsetzung der Förderung zu den drei spezifischen Zielen und den einzelnen Maßnahmen sowie maßnahmeübergreifende Vorgaben der EFRE-Fondsverwaltung. Hierzu zählen insbesondere das OP EFRE, Auswahlkriterien, die Richtlinien des Landes zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung, der Aufruf zur Konzepterstellung, die Projektaufrufe 2015, 2017, 2018 und 2020, die ISEK ausgewählter Ober- und Mittelzentren, die Monitoring- und Evaluationsberichte zur bisherigen Umsetzung der Städtebauförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern und die bewilligten Projekte in der auszuwertenden Förderperiode.

Zur Überprüfung und Absicherung des von uns rekonstruierten Wirkungsmodells wurde der Entwurf in einer Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Fondsverwaltung, der beteiligten Fachreferate, dem LFI und interessierten Mitgliedern der BGA-Lenkungsgruppe diskutiert und an einigen Stellen weiterentwickelt.

Arbeitsschritt 2: Durchführung von Erhebungen zu den Umsetzungsverfahren und ersten Ergebnissen der Förderung entlang der Interventionslogik

Dieser Arbeitsschritt bestand aus zwei Teilen: einer Analyse der Projektauswahl (einschließlich der ISEK-Erstellung bzw. Anpassung) in der ersten Phase der Evaluierung, sowie einer Auswertung von Ergebnissen und (zu erwartenden) Wirkungen entlang des theoriegestützten

Wirkungsmodells, die schwerpunktmäßig in der zweiten Phase der Evaluierung umgesetzt wurde. Hierzu wurden verschiedene quantitative und qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden kombiniert:

- Auswertung von Dokumenten zum Projektauswahlverfahren: Für die Analyse der Projektauswahl einschließlich der ISEK(-Erstellung) wurden in der ersten Phase der Evaluierung Eckdaten (Anzahl der Anträge, Punkterreichung nach vorgegebenen Kriterienkatalogen etc.) ermittelt und Dokumente zum Projektauswahlverfahren (Projektaufruf, eingereichte Unterlagen einschließlich integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Bewertungskriterien, Auswahlentscheidung) ausgewertet. Im Zusammenhang mit der Auswertung der fortgeschriebenen ISEK wurde eine intensivierte Sichtung und Auswertung der fortgeschriebenen Konzepte von zwölf Kommunen (Demmin, Greifswald, Grevesmühlen, Grimmen, Ludwigslust, Neustrelitz, Rostock, Schwerin, Stralsund, Ueckermünde, Wismar, Wolgast) vorgenommen.
- Durchführung von leitfadengestützten Interviews mit den am Verfahren beteiligten Fachreferaten des Landesministeriums und der Bewilligungsstelle: Die Interviews dienten dazu, Hintergrundinformationen zur Förderung und zum Projektauswahlverfahren zu erhalten. Dabei ging es u. a. um die Schwerpunktsetzung und um die Einbeziehung von Querschnittsthemen wie Gleichstellung und Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung, die Qualität der Beteiligung bei der Erstellung der Stadtentwicklungskonzepte, die Möglichkeit, für die eingereichten Projekte andere Förderungen in Anspruch zu nehmen sowie die Bewertung der bisherigen Umsetzung und Ergebnisse der Förderung.
- Durchführung von Telefoninterviews mit vier Ober- und Mittelzentren, die sich für die EFRE-Förderung beworben haben (in der ersten Phase der Evaluierung): Bei diesen Interviews standen einerseits inhaltliche Fragen nach Anstößen durch das EFRE-Programm und der Passfähigkeit der thematischen Ziele und spezifischen Ziele zu den drängenden Entwicklungsaufgaben im Mittelpunkt und andererseits verfahrenstechnische Fragen, wie eine Einschätzung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Auswahlverfahrens. Bei der Auswahl spielte eine Rolle, dass sowohl solche Städte in die Befragung einbezogen werden sollten, die bereits Bewilligungen vorliegen hatten, als auch solche, die Überarbeitungen vornehmen mussten oder deren erste Vorschläge nicht in die Förderung aufgenommen wurden.
- Durchführung von zwei standardisierten Online-Befragungen der geförderten Ober- und Mittelzentren: Die Befragungen dienten in der ersten Phase der Evaluierung zum einen dazu, übergreifende Angaben und Einschätzungen von den kommunalen Akteuren/-innen zum Projektauswahlverfahren (einschließlich der ISEK-Erstellung) zu erhalten. Zum anderen wurden mit den Befragungen in beiden Phasen der Evaluierung Einschätzungen der kommunalen Akteure/-innen zur Ausgangssituation bzw. zur aktuellen Situation in den Städten sowie zu Ergebnissen und zu erwartenden Beiträgen der bisherigen EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung erhoben. An der ersten Online-Befragung beteiligten sich 21 der 23 geförderten Kommunen. In der zweiten Phase der Evaluierung nahmen 19 der 23 geförderten Kommunen an der erneuten Online-Befragung teil.
- Auswertung der EFRE-Monitoringdaten zur nachhaltigen Stadtentwicklung zur finanziellen und materiellen Umsetzung (Output und erste Ergebnisse) sowie zu den Querschnittszielen.

- Vertiefende Analyse von Ergebnissen und (zu erwartenden) Wirkungen anhand von vier Fallstudien (zwei Ober- und zwei Mittelzentren): Auf Grundlage der Projektdaten wurden die Oberzentren Schwerin und Stralsund und die Mittelzentren Neustrelitz und Demmin als Fallstudienorte ausgewählt. Bei der Fallauswahl wurde darauf geachtet, dass diese gemeinsam alle drei spezifischen Ziele abdecken, wobei jeder Förderbereich in mindestens zwei Fallstudienstädten vertreten ist. Zudem sollten die Städte eine gewisse räumliche Streuung aufweisen, unterschiedliche Rahmenbedingungen abdecken (wachsend/schrumpfend, Variation in der Stadtgröße) und zum Zeitpunkt der Erhebung jeweils mindestens ein bewilligtes Projekt vorweisen. Zu den vier Fallstudienstädten wurden weitere Dokumente und Daten zur bisherigen Projektumsetzung analysiert und leitfadengestützte qualitative Interviews mit Vertreter/-innen der Städte sowie ausgewählter weiterer lokaler Akteure/-innen, die an der Projektumsetzung beteiligt sind oder die geförderten Projektstandorte nutzen, durchgeführt. In der ersten Phase der Evaluierung wurden die Interviews vor Ort in den Kommunen durchgeführt. Dabei erfolgte auch eine Bereisung der Projektstandorte. In der zweiten Phase der Evaluierung wurden die Interviews pandemiebedingt online-gestützt oder telefonisch durchgeführt. In zwei Fällen erfolgte zusätzlich eine erneute Bereisung der Standorte. In den beiden anderen Fällen wurden uns von der Kommune bzw. vom Sanierungsträger Fotos zur Dokumentation des Projektfortschritts zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1.1 enthält eine Übersicht über die Verteilung der in den ersten beiden Förderrunden ausgewählten Projekte auf die Städte.¹ Die für die Fallstudienuntersuchung ausgewählten Städte Demmin, Neustrelitz, Schwerin und Stralsund sind in roter Schrift markiert. Die Fallstudienstädte wurden bewusst so ausgewählt, dass sie das Spektrum der oben geschilderten Schwerpunkte möglichst breit abbilden. Bei der Auswahl spielten folgende Kriterien eine Rolle:

Inhaltliche Kriterien:

- Die vier Fallstudien decken zusammen alle drei spezifischen Ziele (SZ) und ihrer Teilbereiche ab und jeder Teilbereich ist in mindestens zwei verschiedenen Fallstädten in EFRE-Projekten vertreten:
 - SZ12: sowohl Brachen (Demmin, Schwerin) als auch Verkehr (Neustrelitz, Stralsund);
 - SZ 13: sowohl Kitaprojekte (Demmin, Neustrelitz, Schwerin, Stralsund) als auch weitere Infrastruktur – insbesondere Schulen (Schwerin, Stralsund);
- Es sind zwei Fallstudienstädte mit einem Landesprojekt vertreten (Neustrelitz, Schwerin);

¹ Die tabellarische Übersicht wurde in der ersten Phase der Evaluierung erstellt und bildete die Grundlage für die Fallstudienauswahl. Da es in den letzten Jahren noch einige Änderungen in Bezug auf die ausgewählten Projekte gab (z. B. durch Zusammenlegung, Rückzug oder Umbuchung des Antrags auf ein anderes Förderprogramm und ausgewählte Projekte der weiteren Förderrunden) spiegelt sie nicht den aktuellen Stand im Jahr 2022 wider. Der aktuelle Stand der Projekte wird in Kapitel 4 dargestellt.

Rahmenbedingungen:

- In der Auswahl sind zwei Oberzentren (Schwerin, Stralsund) und zwei Mittelzentren (Demmin, Neustrelitz) enthalten;
- Die beiden zu untersuchenden Mittelzentren haben eine unterschiedliche Einwohnerzahl (Demmin hat unter 13.000 EW – es gibt 11 Mittelzentren – von 18 – dieser Größe, Neustrelitz hat über 13.000 EW);
- Die vier Fallstudien-Städte weisen eine gewisse räumliche Streuung auf;
- Unter den vier Fallstudien-Städten sind sowohl Städte mit wachsender Einwohnerzahl (Schwerin), als auch Städte, die eher strukturschwach sind und perspektivisch weiter Einwohner verlieren (Demmin);
- Anzahl der bewilligten Projekte: Die Städte weisen jeweils mindestens ein bewilligtes Projekt auf.

Tabelle 1.1 Übersicht über die in den ersten beiden Runden ausgewählten Projekte in den Städten (Stand Juli 2019)

Stadt	SZ 11 Erbe (ohne Landes- projekte)	SZ 11 Landes- projekte	SZ12 Bra- chen	SZ 12 Ver- kehr	SZ 13 Kita	SZ 13 nicht- Kita	Anzahl Pro- jekte insge- samt	Anzahl Förder- bereiche	Einwoh- ner/-innen 2015	Status BBSR 2010-2015 (wachsend / schrump- fend)
Anklam	0	0	1	0	0	2	3	2	12.712	schrumpfend
Bad Doberan	0	0	0	0	0	1	1	1	12.107	wachsend
Bergen auf Rügen	0	0	1	0	1	0	2	2	20.462	überdurchschnittlich schrumpfend
Demmin	0	0	3	0	1	0	4	2	11.269	überdurchschnittlich schrumpfend
Greifswald	0	0	0	1	0	1	2	2	57.286	wachsend
Grevesmühlen	0	0	1	1	0	2	4	3	10.496	schrumpfend
Grimmen	0	0	2	0	0	3	5	2	10.019	schrumpfend
Güstrow	0	1	0	1	0	1	3	3	28.845	schrumpfend
Hagenow	0	0	0	1	1	0	2	2	11.697	wachsend
LK Ludwigslust-Par- chim			1				1	1		
Ludwigslust	0	1	0	0	1	3	5	3	12.255	keine eindeutige Entwick- lungsrichtung
Neubrandenburg	1	0	0	0	0	0	1	1	63.602	überdurchschnittlich schrumpfend
Neustrelitz	2	1	0	1	1	1	6	4	20.504	keine eindeutige Entwick- lungsrichtung
Parchim	1	0	0	0	1	0	2	2	17.918	schrumpfend

Stadt	SZ 11 Erbe (ohne Landes- projekte)	SZ 11 Landes- projekte	SZ12 Bra- chen	SZ 12 Ver- kehr	SZ 13 Kita	SZ 13 nicht- Kita	Anzahl Pro- jekte insge- samt	Anzahl Förder- bereiche	Einwoh- ner/-innen 2015	Status BBSR 2010-2015 (wachsend / schrump- fend)
Pasewalk	1	0	0	0	0	1	2	2	10.535	schrumpfend
Ribnitz-Damgarten	0	0	0	1	0	1	2	2	18.247	schrumpfend
Rostock	2	0	0	0	1	4	7	3	206.011	wachsend
Schwerin	3	5	1	0	2	1	12	3	96.800	überdurchschnittlich wachsend
Stralsund	0	0	0	2	1	5	8	2	58.041	keine eindeutige Entwick- lungsrichtung
Teterow	1	0	0	0	0	1	2	2	8.604	schrumpfend
Ueckermünde	1	0	0	0	0	3	4	2	8.844	schrumpfend
Waren	0	0	2	0	0	2	4	2	21.153	keine eindeutige Entwick- lung
Wismar	1	0	0	1	1	3	6	3	42.557	schrumpfend
Wolgast	0	0	0	0	1	2	3	1	12.312	k. A.
Summen	13	8	12	9	12	37	91			

Arbeitsschritt 3: Bewertung der Verfahren und erster Ergebnisse und Entwicklung von ersten praxisbezogenen und strategischen Handlungsempfehlungen

Aufbauend auf den ersten beiden Arbeitsschritten wurden im dritten Arbeitsschritt in der ersten Phase der Evaluierung die Verfahren zur Projektauswahl bewertet und der Umsetzungsstand der Förderung beleuchtet. In der zweiten Phase der Evaluierung wurden die Ergebnisse der bisherigen Förderung sowie die Beiträge der geförderten Projekte zu den drei spezifischen Zielen und zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Ober- und Mittelzentren aufbereitet und bewertet.

Auf dieser Grundlage wurden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den zukünftigen Strukturfondseinsatz im Bereich der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung erarbeitet.

Arbeitsschritt 4: Strategieworkshop mit der Lenkungsgruppe zur Diskussion der Zwischenergebnisse und Erstellung des Zwischenberichts

Die Ergebnisse der ersten Phase der Evaluierung wurden in einem Zwischenbericht aufbereitet und in einer Lenkungsgruppensitzung vorgestellt und diskutiert. Aufbauend auf dem Zwischenbericht fließen in dem vorliegenden Endbericht die Ergebnisse aus beiden Phasen der Evaluierung zusammen. Auf Grundlage der Gesamtergebnisse wurden die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen aus dem Zwischenbericht weiterentwickelt und um weitere Empfehlungen ergänzt. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Endberichts werden ebenfalls in der Lenkungsgruppe vorgestellt und diskutiert.

1.3 AUFBAU DES BERICHTS

Der vorliegende Bericht gliedert sich in die folgenden Teile:

- In Kapitel 2 wird der Evaluierungsgegenstand beschrieben wobei auf die spezifischen Ziele und Maßnahmen der Prioritätsachse und das Fördervolumen eingegangen wird. Zudem wird die Interventionslogik anhand eines Wirkungsmodells dargestellt.
- In Kapitel 3 steht das Auswahlverfahren im Mittelpunkt. Zunächst werden die Vorgaben der Europäischen Union skizziert und der Ablauf des Verfahrens in Mecklenburg-Vorpommern beschrieben. Da die Fortschreibung der ISEK ein wichtiges Element des Verfahrens war, wird sowohl die Sicht der Kommunen auf die Ausrichtung und den Prozess aufgezeigt als auch die Bewertung der ISEK durch das Land. Abschließend wird in zwei Unterkapiteln die Bewertung des Verfahrens zum einen aus Perspektive der Beteiligten und zum anderen aus Sicht der Evaluierung präsentiert.
- In Kapitel 4 wird auf die Umsetzung der Förderung eingegangen. Sie wird anhand der Auswertung der Monitoringdaten zur Förderung sowie anhand der Ergebnisse aus der Online-Befragung und den qualitativen Interviews dargestellt. Thematisiert werden Schwerpunkte, förderliche und hemmende Faktoren für die Umsetzung sowie die Relevanz der Förderung im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen.
- Das Kapitel 5 stellt auf Grundlage der Auswertung der Daten aus dem EFRE-Monitoring sowie der Ergebnisse der Online-Befragungen der Kommunen und den qualitativen Interviews im Rahmen der Fallstudien die Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Dabei werden zunächst die Ergebnisse und Wirkungen für jedes spezifische Ziel aufbereitet. Anschließend wird auf die Entwicklungen und Wirkungen auf gesamtstädtischer Ebene eingegangen. Zudem werden die Ergebnisse aus dem EFRE-Monitoring zu den

Querschnittszielen aufbereitet und analysiert. Schließlich werden noch weitere Faktoren aufgezeigt, die die mit der Förderung angestrebten Wirkungen im Förderzeitraum beeinflussen.

- Das Kapitel 6 enthält eine zusammenfassende Bewertung der Evaluationsergebnisse. Dabei wird noch einmal Bezug auf das eingangs vorgestellte Wirkungsmodell genommen.
- In Kapitel 7 werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dargestellt, die auf Grundlage der Ergebnisse entwickelt wurden. Diese beziehen sich zum einen auf das Projektauswahlverfahren und zum anderen auf die Umsetzung Ergebnisse der Förderung.

GEGENSTAND DER EVALUIERUNG UND INTERVENTIONS- LOGIK DER FÖRDERUNG

2.1 GEGENSTAND DER EVALUIERUNG

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der im Land Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Bevölkerungsverlusten und einer starken Alterung der Bevölkerung einhergeht, kommt der Stadtentwicklung eine zentrale Rolle für eine nachhaltige flächensparende Siedlungsentwicklung zu. Angesichts massiv sinkender Bevölkerungszahlen und angespannter kommunaler Haushalte sollen mit Hilfe der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung die Städte mit einer zentralen Versorgungsfunktion für das Umland in ihrer Rolle als Wachstums- und Versorgungsschwerpunkte und Orte des kulturellen Lebens stabilisiert und gestärkt werden. Im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) 2005 wurde hierfür ein Zentrale-Orte-System erarbeitet, das im LEP 2016 umfassend überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst wurde (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV 2016). Im LEP 2016 werden vier Oberzentren² und 18 Mittelzentren als Zentrale Orte festgelegt, die im überregionalen bzw. regionalen Kontext wichtigste Standorte für Wirtschaft, Handel, Dienstleistungen und Verwaltung darstellen und in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Freizeit wichtige Versorgungsfunktionen für ihr Umland einnehmen. Auf diese Ober- und Mittelzentren soll die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung konzentriert werden.

Die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung wurde im OP EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Art. 7 der EFRE-VO als Mischachse mit drei Investitionsprioritäten zu den beiden thematischen Zielen 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) und 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) verankert (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2014: 110ff.). Im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungsansatzes sollen mit dem EFRE Maßnahmen zu den drei folgenden spezifischen Zielen gefördert werden:

- SZ 11 – Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes,
- SZ 12 – Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes,
- SZ 13 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes.

² Die Städte Stralsund und Greifswald bilden einen gemeinsamen Stadt-Umland-Raum.

Zentrale Voraussetzung für die Förderung sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) der Ober- und Mittelzentren, die auch über die EFRE-Förderung hinausgehend die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demographischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, mit denen das jeweilige Ober- bzw. Mittelzentrum konfrontiert ist, umfassend darstellen. Die Entwicklung und Umsetzung der ISEK soll unter einer breiten Beteiligung von Bürger/-innen und in einem dialogorientierten Verfahren mit lokalen Akteuren/-innen und Entscheidungsträgern/-innen erfolgen. Im Jahr 2014 erhielten die Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen der Ober- und Mittelzentren hierzu einen Konzeptaufruf vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus.

Spezifische Ziele und Maßnahmen der Prioritätsachse 4

- SZ 11 – Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes: Gefördert werden Investitionen in den Erhalt und die Entwicklung von kulturellen historischen Baudenkmälern, historisch wertvollen Gebäuden, Ensembles und zugehörigen Freiflächen sowie öffentlichen Räumen von historischer Bedeutung in den Ober- und Mittelzentren. Voraussetzung für die Förderung ist ein nachvollziehbares Nutzungskonzept für eine touristische Nachnutzung oder die Nachnutzung durch kommunale Infrastrukturen (z. B. Schulen, Kindertagesstätten). Ein weiterer Förderschwerpunkt betrifft die Errichtung, den Ausbau und die Modernisierung von Einrichtungen zur Sicherung, Erhaltung und Inwertsetzung von Objekten des kulturellen Erbes. Die Förderung beinhaltet auch die Herstellung und Verbesserung von städtebaulich wichtigen Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes. Mit Hilfe der Förderung soll die Zahl der baulichen Kulturgüter in den Ober- und Mittelzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht, bis 2023 um 15 bis 20 Prozent reduziert werden.
- SZ 12 – Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes: Gegenstand der Förderung sind die Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, die Gestaltung des Wohnumfeldes und der Grünvernetzung sowie Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Lärmvermeidung. Unter Voraussetzung eines nachvollziehbaren Nutzungskonzepts umfasst die Maßnahme auch die Förderung für die nachhaltige gewerbliche, touristische oder öffentliche Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und Gebäudeleerständen einschließlich ihrer Erschließung. Darüber hinaus werden gezielte und beschränkte verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der städtischen Umweltqualität unterstützt. Die Förderung zu dem spezifischen Ziel 12 soll zum einen dazu beitragen, den Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren von 18,8 Prozent im Jahr 2012 um zwei Prozentpunkte auf 20,8 Prozent im Jahr 2023 zu erhöhen. Zum anderen soll ein Beitrag zur Reduzierung des Anteils der von kartierungspflichtigem Umgebungslärm oberhalb von 65 dB am Tag Betroffenen an der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren von 4,5 Prozent im Jahr 2012 auf 4,0 bis 4,3 Prozent im Jahr 2023 geleistet werden.
- SZ 13 – Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes: Im Rahmen des SZ 13 werden Investitionen in städtische Infrastrukturen gefördert, die für spezifische Bevölkerungsgruppen eine leichtere Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglichen. Einen Förderschwerpunkt stellen Investitionen in Kindertageseinrichtungen dar, um den Ausbau von bedarfsgerechten

und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder zu verbessern. Hierdurch sollen Familien und alleinerziehende Frauen und Männer dabei unterstützt werden, am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzuhaben. Weitere Schwerpunkte bilden Investitionen in Einrichtungen der schulischen Bildung sowie Bibliotheken und andere Bildungs- und Fördereinrichtungen. Darüber hinaus werden Investitionen in Begegnungszentren und Treffpunkte für Zielgruppen wie Arbeitslose, Kinder und Jugendliche oder Sportstätten und -plätze gefördert. Mit Hilfe der Förderung soll die Bereitstellung und Zugänglichkeit von öffentlichen Gütern für besonders von Armut und Ausgrenzung gefährdete oder bereits betroffene Einwohner in den Ober- und Mittelzentren verbessert und hierdurch die Fähigkeit zur (Re-) Integration in verschiedene Bereiche des beruflichen und gesellschaftlichen Lebens erhöht werden. Mittel- bis langfristig soll die Förderung dazu beitragen, den Anteil von Schulabsolventinnen und Schulabsolventen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren von 12,7 Prozent im Jahr 2012 auf unter 10 Prozent im Jahr 2023 zu verringern.

Im Operationellen Programm EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern (OP EFRE) entfallen nach der OP-Änderung im Jahr 2018 auf die Prioritätsachse 4 insgesamt 203,5 Mio. Euro EFRE-Mittel. Das entspricht einem Anteil von 21 Prozent an den EFRE-Mitteln des Gesamt-OP. Die förderfähigen Gesamtausgaben für die PA 4 betragen 254,4 Mio. Euro.

Der finanzielle Schwerpunkt der Förderung liegt beim thematischen Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“, für das nach der OP-Änderung von 2018 insgesamt 143,4 Mio. Euro EFRE-Mittel vorgesehen sind. Auf das thematische Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ entfallen 60,1 Mio. Euro EFRE-Mittel (vgl. Tabelle 2.1).

Tabelle 2.1: OP-Finanzplan für die Prioritätsachse 4 (nach der ersten OP-Änderung, genehmigt durch die Europäische Kommission im September 2018)

	förderfähige Gesamtkosten in Mio. €	EFRE in Mio. €	OP-Anteil in %
TZ 6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	75.127	60.102	6,2
TZ 9 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	179.249	143.399	14,8
Prioritätsachse 4 gesamt	254.376	203,501	21

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern 2018.

Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs auf Grundlage der integrierten Stadtentwicklungskonzepte in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe wird durch die Kommune eine Rangordnung der Projektvorschläge in Bezug auf ihren Beitrag zur bestmöglichen Umsetzung des ISEK festgelegt. Die zweite Stufe der Projektauswahl erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller vorausgewählten Projektvorschläge auf Landesebene unter Berücksichtigung der vom BGA festgelegten Auswahlkriterien und der Förderwürdigkeit im Hinblick auf das verfügbare Budget (vgl. Kapitel 3.2).

Gemäß der Förderrichtlinie sind im Rahmen der Auswahlverfahren folgende Projekttypen förderfähig (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus 2016):

- Städtebauliche Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes,
- städtebauliche Projekte zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung,
- umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte sowie
- Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen, die für spezifische Bevölkerungsgruppen eine leichtere Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglichen (einschließlich der Förderung von Kindertagesstätten zur Verbesserung der Randzeitenbetreuung und Erweiterung der Hortkapazitäten).

Zuwendungsempfänger sind die im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) als Ober- und Mittelzentren benannten Gemeinden sowie weitere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (ebd.). Die Gemeinde kann die Zuwendung Dritten gewähren. Neben kommunalen Projekten können zudem Maßnahmen in Trägerschaft des Landes zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes gefördert werden (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus 2016b).

Die Mindestgrenze für die zuwendungsfähigen Ausgaben der Projekte liegt der Förderrichtlinie zufolge bei 100.000 Euro. Für die Gesamtausgaben der Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes gibt es zudem einen Schwellenwert in Höhe von 12,5 Mio. Euro (im Falle von UNESCO-Welterbe 25 Mio. Euro), der nicht überschritten werden darf.³

Die EFRE-Förderung ist nicht auf Sanierungs- oder Fördergebiete beschränkt.

Voraussetzung für die Förderung ist ein positiv bewertetes aktuelles integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem zweistufigen Verfahren auf Grundlage der ISEK und der Förderbestimmungen (siehe Kapitel 3).

2.2 INTERVENTIONSLOGIK DER FÖRDERUNG

Auf Grundlage einer Dokumenten- und Literaturanalyse wurde für die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung ein Wirkungsmodell erstellt, das in einer gemeinsamen Sitzung mit der Fondsverwaltung, den zuständigen Fachreferaten, dem Landesförderinstitut und interessierten Mitgliedern der BGA-Lenkungsgruppe diskutiert und an einigen Stellen weiterentwickelt wurde.

Die Struktur des im Folgenden dargestellten Wirkungsmodells (Abbildung 1) basiert auf der Theory of Change. Es wird damit herausgearbeitet, welche Ursache-Wirkung-Beziehung zwischen der EFRE-Förderung (Input), dem Gegenstand der Förderung (Aktivitäten), den messbaren Veränderungen (Output) sowie den Ergebnissen und Struktureffekten (Impact) vermutet

³ Diese Schwellenwerte wurden nach Verabschiedung der Omnibus-Verordnung (Verordnung EU 2018/1046) im Jahr 2018 festgelegt. Zuvor lagen die Schwellenwerte für die Gesamtausgaben der Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes bei 5 Mio. Euro und im Falle von UNESCO-Welterbe bei 10 Mio. Euro.

werden kann. Wirkungen werden in diesem Modell im kausalen Sinne verstanden, also ursächlich auf die EFRE-Förderung zurückführbare Ergebnisse. Hierzu ist es notwendig, möglichst genau alle Faktoren auch außerhalb der EFRE-Förderung herauszuarbeiten, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf die beabsichtigten Wirkungen haben können. So ist es zum Beispiel notwendig, weitere Förderungen – z. B. im Rahmen der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung – zu berücksichtigen. Aber auch weitere Rahmenbedingungen und globale Entwicklungen können die Ergebnisse und Struktureffekte beeinflussen. Insofern ist das Modell als Annäherung und Arbeitsgrundlage zu verstehen.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, mehrere Modelle für einzelne spezifische Ziele zu entwickeln, weil ein Modell die gewünschte Verzahnung der Thematischen Ziele 6 und 9 klarer abbildet.

Die Struktur des Wirkungsmodells ist an die des Theory of Change-Modells angelehnt. Es beinhaltet die Säulen Input, Aktivität, Output und Impact. In dem vorgeschlagenen Modell wurde Input und Impact ausdifferenziert, um die Förderinstrumente klarer abbilden zu können und die Wirkungsebenen (Impact) in Ergebnisse und längerfristige Struktureffekte unterscheiden zu können. Während die Struktur des Wirkungsmodells feststeht, sind die Inhalte einiger Säulen als heuristisches Modell zu verstehen, das im Laufe der Analyse von geförderten Projekten angepasst wird.

Als *Input* gelten in dem Modell die Förderinstrumente, d. h. die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie konkret die Zuwendungen in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse, die der Erfüllung der im OP und der Förderrichtlinie benannten thematischen Ziele und spezifischen Ziele dienen. Die Ziele tauchen gemeinsam in einer Säule auf, um die explizite Fördervoraussetzung der Verzahnung der beiden thematischen Ziele abzubilden.

Die *Aktivitäten* (lt. Auswahlkriterien des Landes Gegenstand der Förderung) beschreiben den Projekttyp (vgl. Abbildung 1), der durchgeführt wird. Festgelegt wurden vier Aktionsfelder.

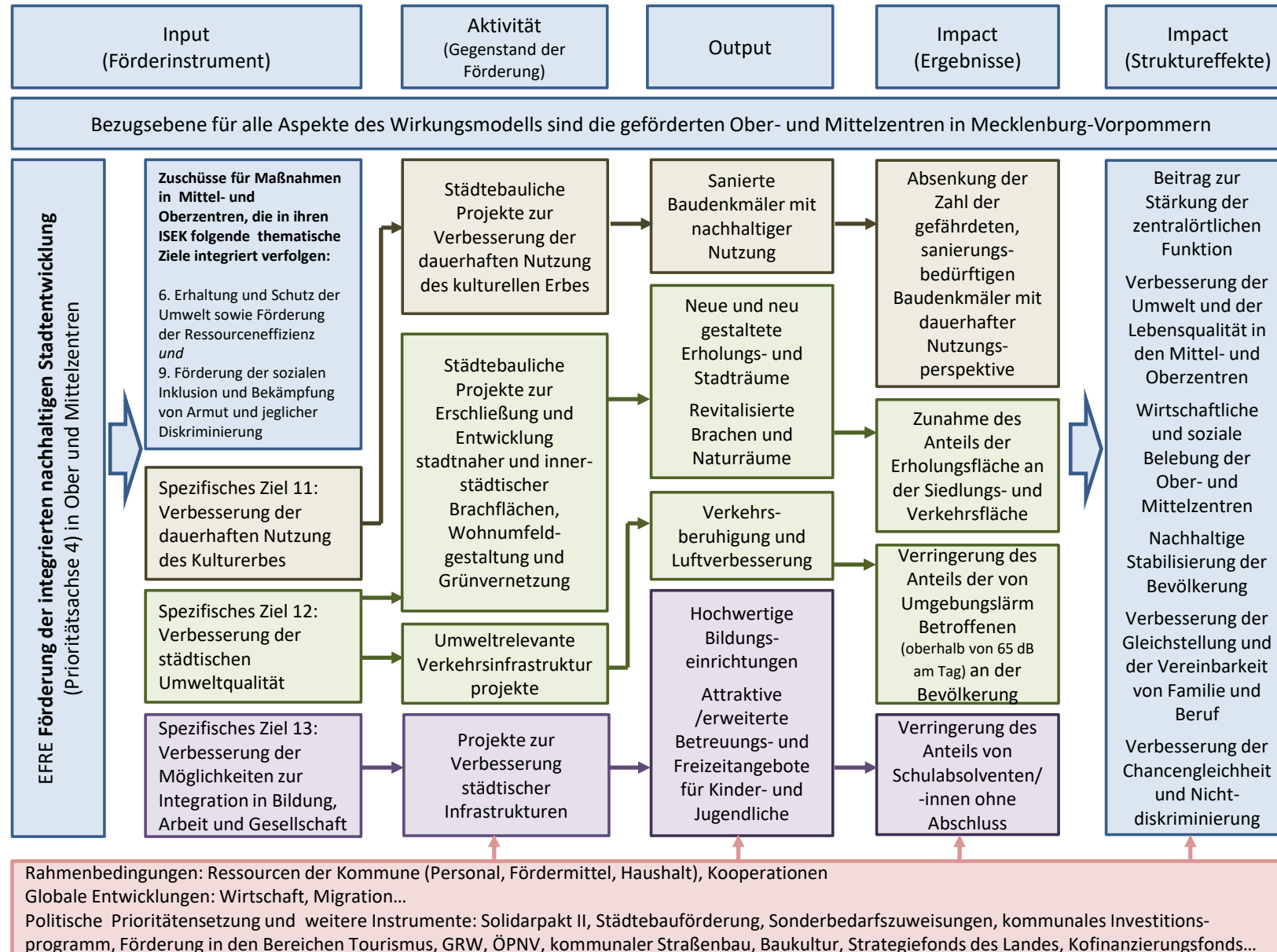
Die Säule *Output* orientiert sich an den im OP aufgeführten Output-Indikatoren. Die aufgeführten Effekte sind abhängig von den Projekttypen, die die Kommunen beantragt haben und durchführen.

Die Säule *Impact (Ergebnisse)* dagegen greift unmittelbar die im OP EFRE vom Land benannten Ergebnisindikatoren bzw. angestrebten Ergebnisse für die spezifischen Ziele auf. Hier könnte jedoch auch eine (grafisch untersetzte) Gewichtung erfolgen, um Schwerpunkte in den Gegenständen der Förderung abzubilden. Zudem sollen auch über die Ergebnisindikatoren hinausgehende Beiträge zu den spezifischen Zielen in den Blick genommen werden. Dies trifft insbesondere auf die Förderung zum spezifischen Ziel 13 zu, die durch den Ergebnisindikator nur teilweise abgedeckt wird.

Der *Impact* im Sinne von *Struktureffekten* bezeichnet mittel- bis langfristig angestrebte Veränderungen. Obwohl Aussagen über belastbare, unmittelbare kausale Zusammenhänge zwischen Input und längerfristigem Impact aufgrund der hohen Relevanz von externen Einflussfaktoren (siehe unten) nur begrenzt belastbar sind, bietet die Erhebung und Bewertung der Wirkungszusammenhänge in Phase 2 doch wertvolle Anhaltspunkte, um am Ende eine qualitative Bewertung zum Beitrag der Förderung im Vergleich zu anderen Einflussfaktoren vorzunehmen.

Ein wesentlicher Faktor für die Einschätzung zur Kausalität von Input und Impact ist eine Erfassung und Bewertung von externen Einflussfaktoren. Sie sind im Modell als Kasten dargestellt, der quer zu allen Säulen an der Basis liegt. Zu den externen Faktoren, die Einfluss auf den Implementierungsprozess nehmen, gehören zum einen Ressourcen der Kommune, weitere Förderprogramme und Investitionen aus dem Haushalt der Kommune, von sozialen Trägern, Unternehmen und weiteren Akteuren. Zum anderen stellen auch globale und regionale Entwicklungen, die den Ausbau von Infrastrukturen betreffen können, sowie unerwartete Einwirkungen (bspw. Hochwasser), politische Schwerpunktsetzungen und damit verknüpfte Investitions- bzw. Förderentscheidungen externe Faktoren dar. Einige dieser Faktoren sind in der Grafik beispielhaft aufgeführt, es kann aber auch noch weitere externe Faktoren geben, die im Rahmen der Evaluation identifiziert werden und die mit in den Blick genommen werden müssen.

Abbildung 1: Wirkungsmodell zur EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Prioritätsachse 4) in Ober- und Mittelzentren



2.3 STAND DER FORSCHUNG ZU DEN WIRKUNGEN VON MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG

Aufgrund des komplexen Programmansatzes von integrierten Stadtentwicklungsprogrammen, der neben der Städtebauförderung verschiedene Politikfelder adressiert (insbesondere Bildung, Soziales, Umwelt, Gesundheit und lokale Ökonomie) gibt es bisher nur wenig „harte“ Aussagen zu den Wirkungen der Programme. Zwar konnten beispielsweise für das Programm Soziale Stadt in vielen Programmgebieten positive Entwicklungen verzeichnet werden (wie z. B. Stabilisierungstendenzen bei der Bevölkerung, vgl. Göddecke-Stellmann und Kocks 2007: 399), da diese Entwicklungen aber auch von einer Reihe übergeordneter Faktoren wie der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktentwicklung abhängen, lassen sich die konkreten Programmeffekte anhand von gebietsbezogenen Daten nur begrenzt darstellen.

Inzwischen liegen zu fast allen Programmen der Städtebauförderung von Bund und Ländern Zwischenevaluierungen vor, die die Umsetzung und Wirkungen der Programme auf Bundes- oder Länderebene bewerten. Für die Bundesebene ist insbesondere auf die Zwischenevaluierungen der Bund-Länder-Programme Soziale Stadt (Plan und Praxis/IfS/Stadtkümmerei 2017; IfS 2004), Stadtumbau Ost/West (Weeber+Partner/InWIS 2016; DIfU/IfS 2008) und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (complan/IfS 2014) zu verweisen, die ebenfalls auf Grundlage von integrierten Stadt(teil)entwicklungskonzepten umgesetzt werden und ähnliche Fördertatbestände wie die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern beinhalten.

Die jüngste Zwischenevaluierung zum Programm Soziale Stadt hat gezeigt, dass das integrierte Stadtentwicklungsprogramm mit den baulichen Maßnahmen und seinen flankierenden Instrumenten (integrierte Entwicklungskonzepte, Quartiersmanagement, Verfügungsfonds) einen sehr wichtigen Beitrag dazu leistet, in sozialstrukturell benachteiligten Quartieren die baulichen Voraussetzungen für soziale und nachbarschaftliche Aktivitäten zu schaffen, die Bewohner/-innen zu aktivieren und alle Akteure/-innen im Stadtteil zusammenzubringen. Positive Beiträge des Programms betreffen der Evaluation zufolge insbesondere die folgenden fünf Dimensionen: 1) Verbesserung von Lebensbedingungen durch die Aufwertung des baulich-räumlichen Umfelds, 2) Verbesserung von Lebensbedingungen durch eine bessere soziale Infrastruktur, 3) Verbesserung der Sozialisationsbedingungen durch positive Rollenbilder und Möglichkeiten positiven sozialen Lernens, 4) Aufwertung des Quartiersimages zur Vermeidung von Stigmatisierung und Diskriminierung sowie 5) Stärkung des Quartiers im lokalen politisch-administrativen System durch leistungsfähigere Governance-Strukturen (Plan und Praxis/IfS/Stadtkümmerei 2017: 109ff.). Aus der Evaluation geht aber auch hervor, dass die Ziele des Programms Soziale Stadt über das Städtebauförderungsprogramm, das als Teil einer ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative konzipiert wurde, hinausgehen und insbesondere die sozialen Ziele (wie z. B. soziale Stabilisierung der Quartiere, Integration oder Verbesserung von Teilhabe- und Lebenschancen) nur im Zusammenspiel mit weiteren ressortübergreifenden Programmen und Maßnahmen erzielt werden können (ebd.).

Für Mecklenburg-Vorpommern liegt eine Zwischenevaluierung zum Programm Soziale Stadt vor, in der dem Programm positive Wirkungen bescheinigt wurden (vgl. ILS NRW/SFZ 2004). Nach Einschätzung des Landes haben die integrierten Maßnahmen des Programms insbesondere zu einer Verbesserung des Angebots an Jugend- und Freizeiteinrichtungen, der nachbarschaftlichen Beziehungen, der Wohnzufriedenheit und des Images der Stadtteile sowie zur Aufwertung der öffentlichen Räume beigetragen (Scharenberg 2005).

Die gemeinsame Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und West hat aufgezeigt, dass beide Programme in ihrer bisherigen Laufzeit ganz wesentlich dazu beigetragen haben, städtebauliche Funktionsverluste abzubauen und zukunftsfähige Stadtstrukturen zu schaffen sowie die Wohn- und Lebensqualität der Menschen in den Fördergebieten zu verbessern (Weeber+Partner/InWIS 2016: 260). Der Evaluation zufolge zielten zahlreiche Stadtumbaumaßnahmen auf die Qualifizierung des öffentlichen Raums und die Gestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen, insbesondere zentraler und identitätsstiftender Plätze und Bereiche (ebd.: 265). Weitere Beiträge der Programme seien in Bezug auf die Stabilisierung und Aufwertung von Wohnquartieren unterschiedlicher Stadt-

und Siedlungsbereiche erzielt worden (ebd.). Der Stadtumbau Ost habe zudem bei der Infrastrukturanpassung bisher wichtige Unterstützung geleistet. Vor allem Unterauslastung und Leerstand konnten den Ergebnissen der Evaluation zufolge in den Programmkommunen durch Umnutzung, Teilrückbau oder Abriss von sozialen Einrichtungen verringert werden. Dagegen habe die Revitalisierung von Brachen im Programm Stadtumbau Ost im Vergleich zum Programm Stadtumbau West nur eine untergeordnete Rolle gespielt (ebd.: 267ff.). In Bezug auf die Verankerung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung wird in der Evaluation resümiert, dass der Stadtumbau diesbezüglich viele Potenziale biete, bislang aber noch viel zu wenige Erkenntnisse und Empfehlungen von Klimaschutz- und/oder Klimaanpassungskonzepten in die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte der Stadtumbaukulissen einfließen würden. Diesbezüglich wird gefordert, die Maßnahmen besser mit energetischen Quartierskonzepten und Klimakonzepten zu verzahnen (ebd.: 269).

Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung zum Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren zeigen, dass es überwiegend Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes, öffentliche Investitionen in Gemeinbedarfseinrichtungen oder durchgeführte Sanierungen ortsbildprägender Gebäude sind, die positive Signale in den Zentren setzen und bereits zur funktionalen Stärkung von Zentren geführt haben (complan/IfS 2014: 105). Insbesondere die Aufwertung des öffentlichen Raumes habe in vielen Fällen die Umsetzung des Zentrenprogramms in den Programmkommunen geprägt. Dabei würden die Schaffung neuer Erholungsräume oder die Herstellung fußläufiger Wegeverbindungen vielerorts als Schlüsselmaßnahmen gelten und oftmals raumübergreifende Auswirkungen haben. Die bisherigen Investitionen in den öffentlichen Raum hätten die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in vielen Zentren verbessert (ebd.).

Im Rahmen einer Ex-Post-Evaluation der EFRE- und Kohäsionsförderung der integrierten Stadtentwicklung und sozialen Infrastruktur in der Förderperiode 2007 bis 2013 (WP 10) wurde untersucht, in welchen Bereichen sich Ergebnisse und Wirkungen der Förderung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien anhand von Indikatoren abbilden lassen. In der Evaluation wurde herausgearbeitet, dass integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Umsetzung oftmals in sektorale Projekte übersetzt werden, anhand derer dann sektorale Outputs und Ergebnisse berichtet werden (Metis 2016: 73f.). Beispiele für berichtete Ergebnisse von integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen seien die Verbesserung der Lebensbedingungen in der Nachbarschaft oder die Erhöhung der Attraktivität von alten Gebäuden oder Stadtzentren. Als ein wichtiger Erfolgsfaktor werden die Ausrichtung der Maßnahmen auf regionale oder nationale Strategien und die Einbeziehung von lokalen Akteuren/-innen und Zielgruppen in die Entwicklung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte bezeichnet (ebd.).

ERGEBNISSE DES AUSWAHL- UND IMPLEMENTIERUNGSPROZESSES

3.1 VORGABEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION UND DES LANDES ZUM VERFAHREN

Vorgaben der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

In der EFRE-Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 beinhaltet der Artikel 7 Vorgaben zur Ausgestaltung der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung. Für Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere folgende Vorgaben relevant:

- Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung werden mit dem EFRE Strategien mit integrierten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind, unterstützt. Dabei soll der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, die Verbindung zwischen Stadt und Land zu fördern.
- Nach Artikel 7, Absatz 2 soll die nachhaltige Stadtentwicklung durch integrierte territoriale Investitionen oder mit einem spezifischen operationellen Programm oder mittels eines speziellen Schwerpunkts im Sinne von Artikel 96 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durchgeführt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich für die dritte Variante, die Umsetzung einer sogenannten Mischachse, entschieden. Dementsprechend müssen mehrere Investitionsprioritäten aus verschiedenen thematischen Zielen in einer Prioritätsachse miteinander kombiniert werden, um den Höchstbeitrag zu dieser Prioritätsachse zu erreichen.
- Eine weitere Vorgabe lautet, dass von den auf nationaler Ebene im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zugewiesenen EFRE-Mitteln mindestens 5 Prozent für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung verwendet werden sollen. Dabei sollen die für die Umsetzung der nachhaltigen städtischen Strategien verantwortlichen Städte (städtische Behörden) zumindest mit der Auswahl der Vorhaben als zwischengeschaltete Stelle gemäß Artikel 123 Absatz 6 oder ggf. Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 beauftragt werden.
- Von der Verwaltungsbehörde werden in Absprache mit den städtischen Behörden die von den städtischen Behörden durchzuführenden Aufgaben schriftlich festgelegt. Die Verwaltungsbehörde kann sich das Recht vorbehalten, die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit von Vorhaben vor der Genehmigung vorzunehmen.

Vorgaben des Landes zur Erstellung der ISEK und der Auswahl der Projekte

Im Operationellen Programm EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern (OP EFRE) werden in den Leitgrundsätzen für die Auswahl der Vorhaben der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung die zentralen Vorgaben des Landes zum Projektauswahlverfahren und zur Erstellung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) beschrieben (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2014/2018: 124f.). Weitere Regelungen und Ausführungen finden sich in den vom Begleitausschuss (BGA) genehmigten Auswahlkriterien (Stand: 24.11.2014), in der Stadt-

entwicklungsförderrichtlinie (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV 2016a), den Fördergrundsätzen für Projekte des Landes (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus 2016b) sowie in dem Konzeptaufruf (2014) und den Projektaufrufen (2015, 2017 und 2018) des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Den Vorgaben des Landes entsprechend sind alle im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren des Landes förderfähig, die ein aktuelles ISEK aufweisen. Die ISEK müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllen (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2014/2018: 124f.):

- In den ISEK müssen die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demographischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen dargestellt werden, mit denen das jeweilige Ober- bzw. Mittelzentrum des Landes konfrontiert ist. Dabei soll ein breites Spektrum von Handlungsfeldern abgedeckt werden, das sowohl mit EFRE-Mitteln als auch weiteren nationalen öffentlichen Mitteln unterstützt werden kann.
- Für eine EFRE-Förderung ist es erforderlich, dass in dem ISEK als Rahmen für die Auswahl von einzelnen Projekten die beiden thematischen Ziele 6 und 9 in einer geeigneten Weise miteinander verbunden werden. Durch die Fördermaßnahmen, die seitens einer Stadt für die Einreichung bei den EFRE-Wettbewerbsaufrufen des Landes ausgewählt werden, müssen im Laufe der Förderperiode beide thematischen Ziele angesprochen werden.
- Zudem wird gefordert, dass die lokalen Akteure/-innen und Entscheidungsträger/-innen in einem dialogorientierten Verfahren in die Erarbeitung der ISEK eingebunden werden.

Mit dem Konzeptaufruf, den das Land im Juni 2014 startete, wurde den Städten eine Arbeitshilfe mit einem Inhaltsverzeichnis/Gliederungsschema für ein ISEK und eine Gliederung für ein Projektdatenblatt sowie die Ziele für die einzelnen EFRE-Handlungsfelder und mögliche Fördergegenstände übermittelt. Dabei wurden auch besondere Erfordernisse an das ISEK in Bezug auf die einzelnen EFRE-Handlungsfelder dargestellt (siehe Kasten).

BESONDERE ERFORDERNISSE AN DAS ISEK (Anlage 4 des Konzeptaufrufes)

Handlungsfeld A – Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes

- Erfassung folgender Daten:
 - Zahl der baulichen Kulturgüter, bei denen erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht, für die Defizite bei der dauerhaften Nutzung feststellbar und die in ihrem Bestand gefährdet sind
 - Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben
- Analyse der Objekte (Zustand, Prognosen zur Sicherung, Bewahrung, Nutzung etc.)
- Darstellung der Grundzüge eines nachvollziehbaren finanziell tragfähigen Nutzungskonzeptes für einzelne bauliche Kulturgüter, welches auf die spezifischen lokalen Gegebenheiten und Potenziale eingeht, sowie der Prioritäten und eines Zeitplanes
- Darlegung des Beteiligungsverfahrens

Handlungsfeld B – Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung

- Erfassung folgender Daten/Analyse:
 - Anteil der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche
 - Anteil der von kartierungspflichtigem Umgebungslärm oberhalb von 65 dB am Tag Betroffenen an der Gesamtbevölkerung
 - Flächen von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen
 - Naherholungs-/größere Freiflächen
 - Durchgrünung
 - Leerstehende, nicht mehr benötigte Gebäude/Infrastruktur auf Brachflächen
 - Kontaminationen
- Darstellung der Grundzüge eines nachvollziehbaren finanziell tragfähigen Nutzungskonzeptes für Brachflächen und leerstehende Gebäude sowie der Prioritäten und eines Zeitplanes

- Darlegung des Beteiligungsverfahrens

Handlungsfeld C – Umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

- Erfassung folgender Daten/Analyse:
 - Anteil der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche
 - Anteil der von kartierungspflichtigem Umgebungslärm oberhalb von 65 dB am Tag Betroffenen an der Gesamtbevölkerung
- Darlegung des Beteiligungsverfahrens

Handlungsfeld D – Verbesserung städtischer Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und Soziales

- Erfassung folgender Daten/Analyse:
 - Anteil von Schulabsolventen/-innen ohne Abschluss
 - Infrastrukturen, die Bildung und Schlüsselqualifikationen stärken
 - Einwohner, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind (Zielgruppe)
 - Barrierefreiheit in/an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrsraum
- Darstellung der Grundzüge eines nachvollziehbaren finanziell tragfähigen Nutzungskonzeptes für einzelne Projekte sowie der Prioritäten und eines Zeitplanes
- Darlegung des Beteiligungsverfahrens

Für die Auswahl der Projekte war ein zweistufiges Verfahren vorgesehen (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2014/2018: 124f.):

- In der ersten Stufe sollten die Mittel- und Oberzentren eine Auswahl von Projekten vornehmen, die zur bestmöglichen Umsetzung ihrer ISEK beitragen. Hierfür schloss das Land mit den Städten eine Vereinbarung über die Auswahl von Projekten im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte entsprechend Artikel 7 Absatz 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013. Bei mehreren Projektvorschlägen sollten die Kommunen eine Rangordnung („Ranking“) festlegen. Das Abstimmungsverfahren zur Auswahl der Projekte war zu dokumentieren (z. B. Beschluss der Stadtvertretung). Von den Projekten, die seitens einer Kommune ausgewählt werden, musste mindestens eine Investition zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft (SZ 13) und mindestens eines eine Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes (SZ 11) oder eine Verbesserung der städtischen Umweltqualität (SZ 12) zum Gegenstand haben. Neben kommunalen Projekten konnten auch Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes gefördert werden. Auch hier erfolgte die Auswahl eines Projektes durch die Gemeinde und war von ihr zu dokumentieren (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus 2016b).
- In der zweiten Stufe erfolgte die Auswahl der Projekte auf Landesebene in einem wettbewerblich orientierten Verfahren. Dabei wurde die finale Projektauswahl unter allen Projekten durch ein Auswahlgremium vorgenommen, in dem das Wirtschaftsministerium, die fachlich zuständigen Stellen sowie der Städte- und Gemeindetag vertreten sind und weitere Wirtschafts- und Sozialpartner mitwirken konnten. Die finale Auswahl wurde unter Berücksichtigung der Rechtmäßigkeit, der Förderfähigkeit, der Einhaltung des integrierten Ansatzes, der von den Kommunen gesetzten Prioritäten sowie der Förderwürdigkeit im Hinblick auf das verfügbare Budget und unter Berücksichtigung der vom BGA genehmigten Auswahlkriterien vorgenommen. In den Gesprächen mit dem Land wurde darauf verwiesen, dass bei der Gesamtverteilung der Mittel zudem auf eine ausgewogene Verteilung der Mittel zwischen Städten und abhängig vom Einwohnerschlüssel geachtet wurde.

In den Auswahlkriterien werden neben den bereits genannten Vorgaben für Teilbereiche der Förderung weitere Auswahlkriterien benannt, die bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer grundsätzlich förderfähiger Projekte und nicht ausreichenden Fördermitteln Anwendung finden (siehe Kasten).

Spezifische Auswahlkriterien für den Bereich Stadtentwicklung/Städtebau und städtische Infrastruktur mit Ausnahme von Kindertageseinrichtungen (max. 40 Punkte)

- Beitrag zur Zielerreichung (5-10)
- Prioritätensetzung durch die Stadt (0-10)
- Stärkung der zentralörtlichen Funktion bzw. Stadt-/Umlandsbeziehungen sowie Sicherung und Verbesserung der Attraktivität der Stadt (0-10)
- Städtebauliche Qualität (0-5)
- Umsetzbarkeit/Zügigkeit (0-5)

Spezifische Auswahlkriterien für den Bereich Kindertageseinrichtungen (max. 40 Punkte)

- Beitrag des Vorhabens zur Schaffung neuer Plätze, insbesondere von Hortplätzen, und zur Erhaltung von bestehenden Plätzen in Kindertageseinrichtungen (0-10)
- Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung des Angebotes an Randzeitenförderung (0-10)
- Beitrag des Vorhabens zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen mit Tagespflegepersonen (0-10)
- Dringlichkeit (0-10)

Spezifische Auswahlkriterien für den Bereich umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte (max. 40 Punkte)

- Verkehrssicherheit (5-20)
- Verbesserung der städtischen Umweltqualität (5-10)
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur (0-5)
- Umsetzbarkeit/Zügigkeit (0-5)

3.2 ABLAUF DES VERFAHRENS ZUR ERSTELLUNG DER ISEK UND AUSWAHL DER PROJEKTE

Das **Verfahren zur Erstellung der ISEK** und zur Auswahl der Förderprojekte startete mit dem Konzeptaufruf durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus im Juni 2014 und somit bereits vor der Genehmigung des OP EFRE durch die Europäische Kommission am 29.10.2014. Tabelle 3.1 enthält eine Übersicht über zentrale Verfahrensschritte. An der Übersicht ist zu erkennen, dass für die Fortschreibung der ISEK nach dem Konzeptaufruf ursprünglich lediglich etwas über vier Monate vorgesehen waren. Aus den Gesprächen mit den Kommunen geht hervor, dass dieser Zeitrahmen nicht ausreichte, um die komplexen Anforderungen des Landes an die ISEK-Erstellung zu erfüllen und eine Beteiligung von lokalen Akteuren/-innen und Entscheidungsträgern/-innen zu gewährleisten. Auch das Land sah die Notwendigkeit für einen längeren Fortschreibungszeitraum, um qualitativ hochwertige ISEK zu erstellen. Hinzu kam, dass die konkreten Anwendungshinweise der Europäischen Kommission in Bezug auf Art. 7 der EFRE-Verordnung (wie der Leitfaden) erst deutlich nach dem Aufruf zur ISEK-Erstellung bekannt und im Mai 2015 finalisiert wurden. Gleichzeitig bestand aber Zeitdruck, da die Förderung anlaufen sollte. Schließlich wurde der Zeitrahmen für die Einreichung der ISEK um weitere vier Monate verlängert. Die Fortschreibung der ISEK durch die Kommunen und die Bewertung der ISEK durch das Land werden in den Kapiteln 3.3 und 0 ausführlicher dargestellt.

Aus der Übersicht geht ebenfalls hervor, dass die Förderrichtlinie zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE und die Fördergrundsätze für Landesprojekte erst im Jahr 2016 veröffentlicht wurden und somit zum Zeitpunkt des 1. Projektaufrufes noch nicht vorlagen. In den Unterlagen zum Projektaufruf war aber eine Auflistung der förderfähigen Tatbestände enthalten. Zudem wurden nach Auskunft des Landes im Vorfeld des 1. Projektauswahlverfahrens mit allen 23 förderfähigen Kommunen Gespräche geführt, um über die Bedarfe der Städte

Klarheit zu gewinnen. Dabei wurde auf die Projektdatenblätter, die die Kommunen mit den ISEK einreichen konnten, Bezug genommen und mit den Kommunen besprochen, welche Vorhaben EFRE-fähig sind. Diese Ergebnisse seien in die Priorisierung der Städte eingeflossen.

Tabelle 3.1: Zentrale Verfahrensschritte im Auswahlprozess

Zeitleiste	Verfahrensschritt
16.06.2014	Konzeptaufruf durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
7./12.08.14	Informationsveranstaltung
28.02.2015 (urspr. Deadline: 30.10.2014)	Einreichung Stadtentwicklungskonzepte und Projektideen
bis 31.03.2015 (urspr. Deadline: 30.11.2014)	Bewertung der Konzepte durch das Land (Referat für Städtebauförderung unter Einbeziehung weiterer Fachreferate im EM und SM)
bis 31.07.2015 (urspr. Deadline: 30.12.2014)	Bekanntgabe des Bewertungsergebnisses an die betreffenden Ober- und Mittelzentren
26.11.2015	1. Projektaufruf
15. Februar 2016	Einreichung Projektunterlagen für Vorauswahl durch die Ober- und Mittelzentren bei der jeweils zuständigen Stelle (Referat für Städtebauförderung und weitere zuständige Fachreferate)
	Bewertung der Projekte durch das Landesförderinstitut und das jeweils zuständige Ministerium auf Landesebene
	Ranking der Projekte und Übermittlung der Ergebnisse an das Referat für Städtebauförderung
	Gesamtsicht und Abgleich des Gesamtpakets durch das Referat für Städtebauförderung
	Erteilung eines Fördervotums
14. März 2016	Finale Projektauswahl durch das Auswahlgremium auf Landesebene
	Einreichung der Förderanträge durch Ober- und Mittelzentren beim Landesförderinstitut
	Verwaltungsseitige Prüfung (insbes. Förderfähigkeit der Kostenbestandteile)
	Bewilligung durch LFI und weitere Förderabwicklung durch LFI
21.03.2016	Veröffentlichung der Grundsätze für die Förderung von Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung bei Einrichtungen in Trägerschaft des Landes zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes
12.10.2016	Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE
27.06.2017	2. Projektaufruf (Fristen und Ablauf wie beim 1. Projektaufruf)
29.11.2017	Finale Projektauswahl durch das Auswahlgremium
01.08.2018	3. Projektaufruf (Fristen und Ablauf wie beim 1. Projektaufruf)
06.12.2018	Finale Projektauswahl durch das Auswahlgremium
23.06.2020	4. Projektaufruf (Fristen und Ablauf wie beim 1. Projektaufruf)
12.10.2020	Finale Projektauswahl durch das Auswahlgremium

Die **Priorisierung von Projekten auf Ebene der Stadt** wurde in den meisten Städten durch das für die Erarbeitung des ISEK zuständige Fachamt vorbereitet. In mehreren Fällen erfolgte die Priorisierung der Projekte verwaltungsintern auf Grundlage der Ergebnisse des ISEK-Beteiligungs-

prozesses. In einigen Fällen wurde die Projektauswahl der Bevölkerung vorgestellt und bei Versammlungen von ihr gewichtet. Anschließend wurde die priorisierte Projektauswahl den politischen Gremien (Stadtrat, Bürgerschaft) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einige Städte (in der ersten Online-Befragung sieben von 21) haben zum Teil Projekte in die Vorschlagsliste aufgenommen, für die es bereits eine Beschlussvorlage der Stadtverordneten gab, denn die Bestätigung der Prioritäten- und Projektliste durch die Politik hätte sonst nicht im vorgegebenen Zeitrahmen bewerkstelligt werden können. Die Mehrheit (in der Online-Befragung zwölf von 21) musste jedoch für alle Projekte einen neuen Beschluss herbeiführen. In einigen Fällen haben die Städte ihr ISEK vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordneten beim Land vorgelegt. Der Umfang und Detailgrad der Projektlisten der Städte variiert. Viele nutzten jedoch das Formblatt, das das Land als Anhang zum Konzeptaufruf bereitgestellt hatte.

Welche Projekte zur Förderung durch den EFRE eingereicht wurden, hängt nach Aussage der Städte zum einen davon ab, ob sie den Richtlinien bzw. Fördertatbeständen entsprechen, ob sie soweit gereift sind, dass sie in der Förderperiode abgeschlossen werden können, und ob es sinnvoller ist, eine andere Förderung zu beantragen oder – bei kleinen Projekten – sie als Stadt aus dem eigenen Haushalt zu finanzieren. Viele Städte haben beim ersten Projektaufruf Vorschläge zu allen drei spezifischen Zielen eingereicht.

Der **erste Projektaufruf des Landes** wurde im November 2015 veröffentlicht. Bis zum Ende der Einreichungsfrist wurden von den Städten im Zuge des ersten Projektauswahlverfahrens insgesamt 71 Projektvorschläge von 22 Städten eingereicht.

Bei fünf Projekten zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes war die Projektauswahl durch das Gremium unstrittig, da für diese ausreichend Mittel vorhanden waren. Für den Bereich der Kitaförderung wurden sieben Projekte eingereicht, mit denen das verfügbare Förderbudget nicht überschritten wurde, daher musste für diese Projekte auch keine gesonderte Bewertung auf Grundlage der spezifischen Auswahlkriterien vorgenommen werden. Das Auswahlgremium sprach sich auf Grundlage des Votums des zuständigen Förderreferats im Sozialministerium für eine Aufnahme der Projekte in die Förderung aus.

Für die restlichen 59 Anträge wurde anhand der spezifischen Auswahlkriterien eine Bewertung der Projektvorschläge vorgenommen. Zudem sollte mit der Auswahl ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Konzepten der beteiligten Städte hergestellt werden. Im Ergebnis der Bewertung wurden 46 Projekte für eine EFRE-Förderung ausgewählt.

Die Gesamtzahl der ausgewählten Projekte im ersten Auswahlverfahren lag bei insgesamt 58.

Einige der ausgewählten Projektvorschläge wurden von den Gemeinden nach dem ersten Projektaufruf allerdings auch noch einmal zurückgerufen oder abgeändert, so dass es nicht in allen Fällen zu einer Weiterverfolgung der Förderung kam. Zudem wurden vom Land auch weitere Fördermöglichkeiten geprüft, weshalb es im weiteren Verfahren teilweise noch zu Änderungen in Bezug auf die Anzahl der ausgewählten Projekte kam.

Im Vorfeld des **zweiten Projektaufrufs** wurden die Städte gezielt ermutigt, Anträge für die Kitaförderung zu stellen. Einige Städte machten daraufhin die privaten Träger noch einmal gezielt auf die Förderung aufmerksam. In Folge des zweiten Projektaufrufes gingen insgesamt 55 Projektanträge von 22 Städten ein. Der zweite Förderaufruf richtete sich insbesondere an Städte, für die im Rahmen des ersten Projektaufrufs noch nicht die Vorgabe erfüllt werden konnte, dass mindestens eine ihrer Investitionen zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft und mindestens eine zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes oder zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität beiträgt. Von den eingereichten Projektvorschlägen wurden 52 Projekte als förderwürdig entsprechend des OP EFRE bewertet.

Da im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur die Fördermittel nicht überschritten wurden, war für die Projekte zu diesem Fördergegenstand keine gesonderte Bewertung auf Grundlage der spezifischen Auswahlkriterien notwendig. Auch für einen Teil der Projekte zum kulturellen Erbe musste keine gesonderte Bewertung der zuständigen Ministerien auf Landesebene vorgenommen werden, da für diese die Finanzierung gesichert war.

Für die restlichen Projekte wurde anhand der spezifischen Auswahlkriterien eine Bewertung vorgenommen. Als ein weiteres Kriterium wurde bei der Auswahl berücksichtigt, dass mit der Förderung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Städten hergestellt werden sollte, wobei die Einwohnerzahl einen wichtigen Anhaltspunkt bildete. Somit floss in die Bewertung auch das zur Verfügung stehende Förderbudget je EFRE-Konzept ein.

Im Ergebnis des zweiten Projektaufrufs wurden 38 Maßnahmen in 20 Gemeinden und einem Landkreis durch das Auswahlgremium ausgewählt.

Der **dritte Projektaufruf** des Landes wurde im August 2018 veröffentlicht. Da die Mittel, die für die Förderung von Kita-Projekten vorgesehen waren, bereits ausgeschöpft waren, bezog sich der Projektaufruf ausschließlich auf die anderen Förderbereiche. Im Zuge des dritten Projektauswahlverfahrens wurden insgesamt 25 Anträge von 16 Städten eingereicht. Zwei Vorhaben im Bereich Verkehr und Bildungsinfrastruktur erfüllten die Förderkriterien des OP EFRE nicht. Ein Kita-Projekt konnte nicht berücksichtigt werden, da in diesem Bereich keine Fördermittel mehr für neue Projekte zur Verfügung standen. Für die restlichen Projekte wurde eine Bewertung anhand der spezifischen Auswahlkriterien vorgenommen. Zudem wurde bei der Auswahl ebenfalls das zur Verfügung stehende Förderbudget je ISEK berücksichtigt, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Städten auf Grundlage der Einwohnerzahl zu gewährleisten. Im Ergebnis wurden 16 kommunale Maßnahmen in 13 Gemeinden ausgewählt, darunter ein Projekt unter dem Vorbehalt, dass Bauabschnitte gebildet werden können, die innerhalb des EFRE-Durchführungszeitraums abgeschlossen werden können.

Im Juni 2020 wurde vom Land ein **vierter Projektaufruf** veröffentlicht. Die noch restlichen verfügbaren Mittel (12 Millionen Euro) wurden für Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und Soziales (insbesondere Schulbauvorhaben, keine Kitaprojekte) bereitgestellt. Im Zuge des Antragsverfahrens sollte von den Ober- und Mittelzentren des Landes eine zeitnahe Umsetzbarkeit bzw. Dringlichkeit des Projektes dargestellt werden. An dem vierten Auswahlverfahren beteiligten sich zehn Kommunen, die insgesamt zwölf Projektanträge einreichten. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens wurden von dem Auswahlgremium fünf Projekte ausgewählt, wobei der Schwerpunkt bei schulischen Projekten lag.

Tabelle 3.2 enthält eine Übersicht über den aktuellen Stand der ausgewählten Projekte nach den vier Projektaufrufen. Einige der Projektanträge, die in den ersten drei Auswahlrunden ausgewählt wurden, wurden vor der Bewilligung wieder zurückgezogen, zusammengelegt oder in ein anderes Förderprogramm überführt, so dass es in Bezug auf die Gesamtzahl der ausgewählten Projekte noch leichte Veränderungen gab. Zum Stand 07.06.2022 liegt die Gesamtzahl der ausgewählten Projekte bei 102. Von diesen sind 94 bewilligt, acht befinden sich noch im Antragsverfahren.

Tabelle 3.2: Ausgewählte Projekte nach den vier Projektaufrufen (Stand: 07.06.2022)

Förderschwerpunkt	Gesamt
Landesprojekte zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes	5
Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes	15
Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung	11
Umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	10
Verbesserung städtischer Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und Soziales – ohne Kitaprojekte	49
Verbesserung städtischer Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und Soziales - Kitaprojekte	12
Gesamt	102

Quelle: EFRE-Monitoring, LFI-Statistik Stadtentwicklung (Stand: 07.06.2022)

3.3 FORTSCHREIBUNG DER INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTE DURCH DIE KOMMUNEN

Herangehensweise an die Fortschreibung und Weiterentwicklungsbedarfe der Kommunen

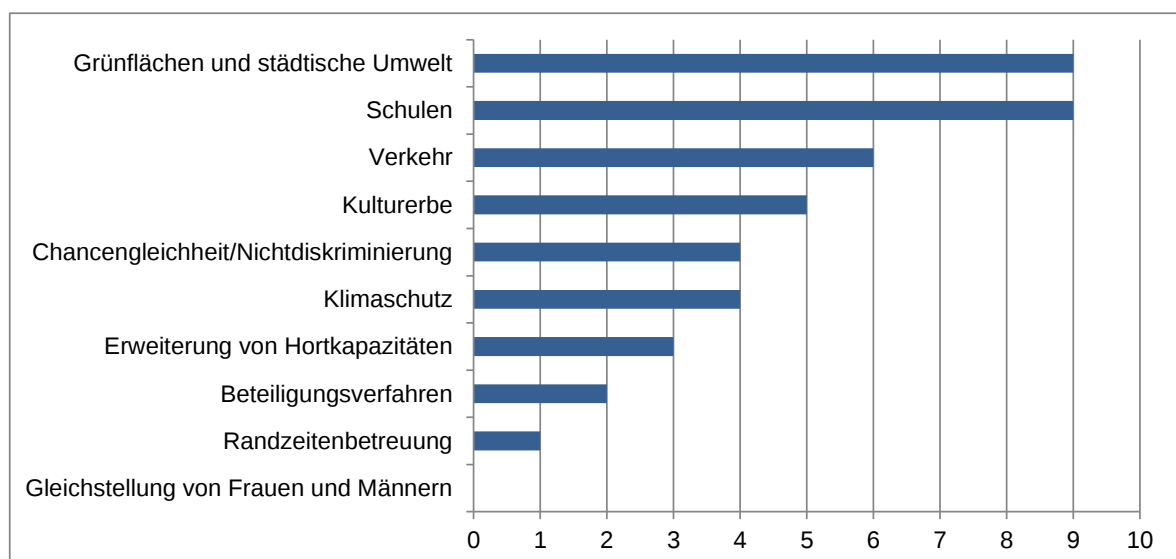
Der Umfang der erarbeiteten bzw. fortgeschriebenen ISEK liegt zwischen ca. 100 und 250 Seiten. Nur wenige Städte haben ihr ISEK in Eigenregie erstellt. Die meisten Städte nahmen Dienstleister in Anspruch, häufiger auch das gleiche Büro. Bei der Erstellung bzw. Fortschreibung der ISEK nutzten die Städte und ihre Dienstleister die vom Land im Konzeptaufruf zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen. Die Gliederung und die Darstellungen der Konzepte weisen dadurch große Ähnlichkeit auf: Die Konzepte beinhalten häufig Wirkungsketten nach Handlungsbereichen und stellen Schwerpunktmaßnahmen übersichtlich und mit Angabe der Priorität und der geplanten Förderung in Steckbriefen dar. Einige Städte stellen in den ISEK die Situation in einzelnen Stadtteilen detailliert dar und fügen umfangreiches Planmaterial bei.

In der Online-Befragung im Jahr 2018 gaben 16 von 21 Kommunen an, dass sie die **Fortschreibung bereits geplant** hatten. Nur fünf Kommunen hätten eine Fortschreibung des ISEK ohne Beteiligung an der EFRE-Förderung nicht vorgenommen.

Die Kommunen schätzten den **Aufwand für die Fortschreibung** der ISEK als eher groß (17 von 21 Nennungen) oder sehr groß (vier Nennungen) ein. Für eine umfassende Überarbeitung wurden in den Interviews mit Planungsämtern der Kommunen einerseits Gründe angegeben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der EFRE-Förderung stehen, wie neue Bevölkerungsprognosen, veränderte Entwicklungstrends und eine lange zurückliegende letzte Fortschreibung. Einige Städte gaben im Interview aber auch an, dass die geforderte breite Thematik eine umfassende Erweiterung des Konzeptes notwendig machte. Zudem wurde angeführt, dass das Land enge Vorgaben für die Gliederung des ISEK vorgegeben habe, sodass viele Daten und Informationen in eine neue Form gebracht werden mussten.

Über die Hälfte der Kommunen (zwölf von 21) gab in der Online-Befragung im Jahr 2018 an, dass die Vorgaben für die EFRE-Förderung dazu geführt haben, dass bei der **Fortschreibung des ISEK Themen herausgearbeitet** wurden, die sonst weniger stark oder gar nicht behandelt worden wären. Dies bezog sich insbesondere auf das Thema Schulen sowie auf Grünflächen und städtische Umwelt (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Themen, die bei der Fortschreibung des ISEK aufgrund der Vorgaben zur EFRE-Förderung besonders herausgearbeitet wurden



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n= 12 (Mehrfachnennungen waren möglich)

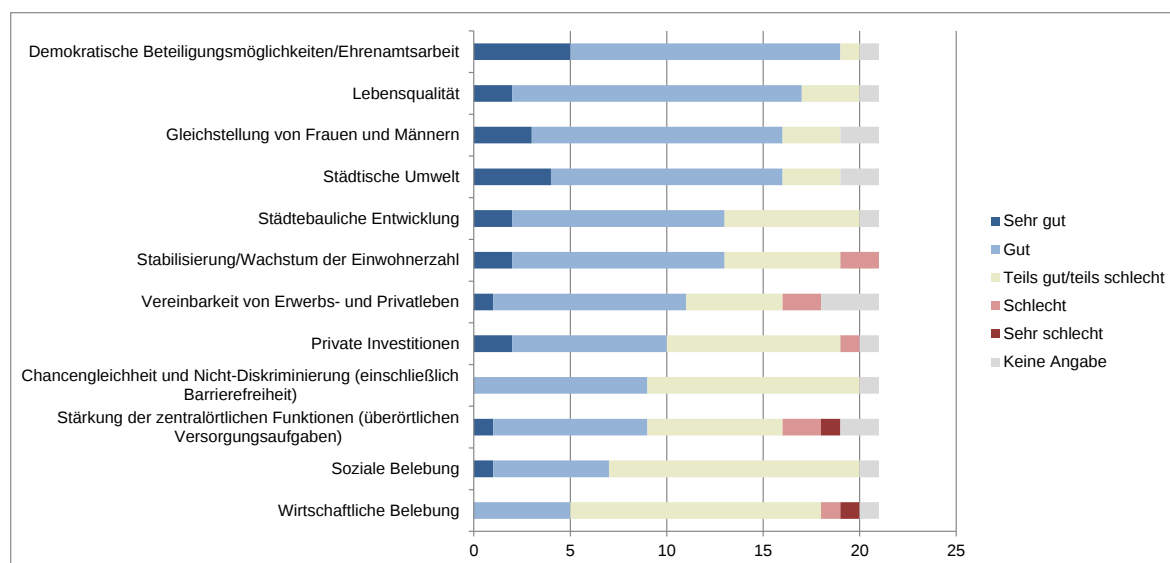
Mit Ausnahme von Demmin berichteten die Fallstudienstädte, dass ihre Fortschreibung stark auf die EFRE-Anforderungen ausgerichtet war, um eine Grundlage für die Förderung zu schaffen. In Stralsund wurde bspw. der Bereich Umwelt zusätzlich in das ISEK integriert. Die Stadt Neustrelitz sah 2015 eine Teilfortschreibung vor, die speziell auf die EFRE-Themen zugeschnitten wurde und in der die vorgegebenen Datenblätter genutzt wurden. Die umfassende Fortschreibung wurde 2016 abgeschlossen.

Passfähigkeit der Ziele zu den Herausforderungen der Städte

Die Fortschreibung der ISEK sollte von den Städten so angelegt sein, dass sich darin die thematischen und spezifischen Ziele des OP EFRE wiederfinden.

Inwieweit die EFRE-Themen zu den **aktuellen Herausforderungen** in den Kommunen passten, zeigen Ergebnisse der Online-Befragung im Jahr 2018. Den Ergebnissen zufolge war die Einschätzung der Situation bezüglich **genereller Stadtentwicklungsthemen** überwiegend gut. Besonders positiv fällt die Bewertung der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten/Ehrenamtsarbeit, der Lebensqualität, der städtischen Umwelt und der Gleichstellung von Frauen und Männern aus. Diese Bereiche wurden von über drei Viertel der befragten Kommunen als sehr gut oder gut bewertet. In Bezug auf die anderen Bereiche fällt die Bewertung etwas gemischter aus. Am kritischsten wurden die wirtschaftliche Belebung und die Stärkung der zentralörtlichen Funktion eingeschätzt.

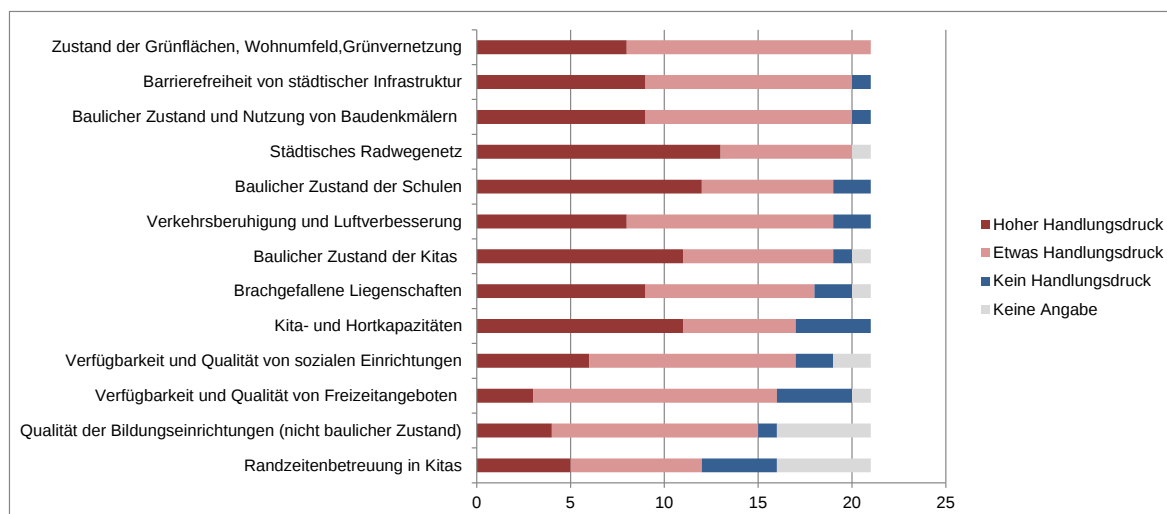
Abbildung 3: Einschätzung der aktuellen Situation in der Kommune bezüglich genereller Stadtentwicklungsthemen (sortiert nach gut und sehr gut)



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=21

Die Angaben zum **Handlungsdruck** in den Kommunen in Bezug auf eine Auswahl **spezifischer Stadtentwicklungsthemen** zeigen, dass in allen Kommunen im Jahr 2018 ein Handlungsdruck in Bezug auf den Zustand der Grünflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünwegvernetzung zu konstatieren war. Der Handlungsdruck betrifft demnach auch Bereiche, deren Situation im Jahr 2018 überwiegend positiv bewertet wurde. Bei jedem der abgefragten Stadtentwicklungsthemen gaben mindestens die Hälfte der Kommunen Handlungsdruck an. Hoher Handlungsdruck wurde insbesondere in Bezug auf das städtische Radwegenetz (13 Kommunen), den baulichen Zustand von Schulen und Kitas (zwölf bzw. elf Kommunen) sowie die Kita- und Hortkapazitäten (elf Kommunen) gesehen.

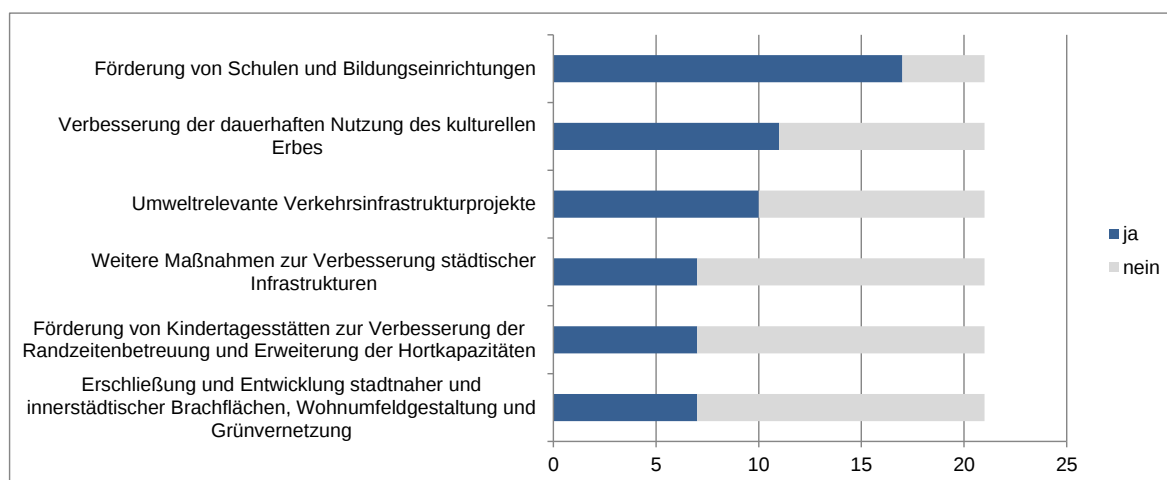
Abbildung 4: Handlungsdruck in den Kommunen bezüglich spezifischer Stadtentwicklungsthemen



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=21

Der Handlungsdruck spiegelt sich zum Teil in der Berücksichtigung der Bereiche wider, in denen die Städte Projekte umsetzen, die aus EFRE-Mitteln gefördert werden. Abweichungen hängen auch mit der unterschiedlichen Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel in den einzelnen Bereichen zusammen. Wertet man die Online-Befragung des Jahres 2018 in Bezug auf die bewilligten und ausgewählten Projekte aus, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden, so nimmt die Förderung von Schulen und Bildungseinrichtungen einen besonders hohen Stellenwert ein.

Abbildung 5: Bereiche, in denen die Städte Projekte umsetzen, die aus EFRE-Mitteln gefördert werden

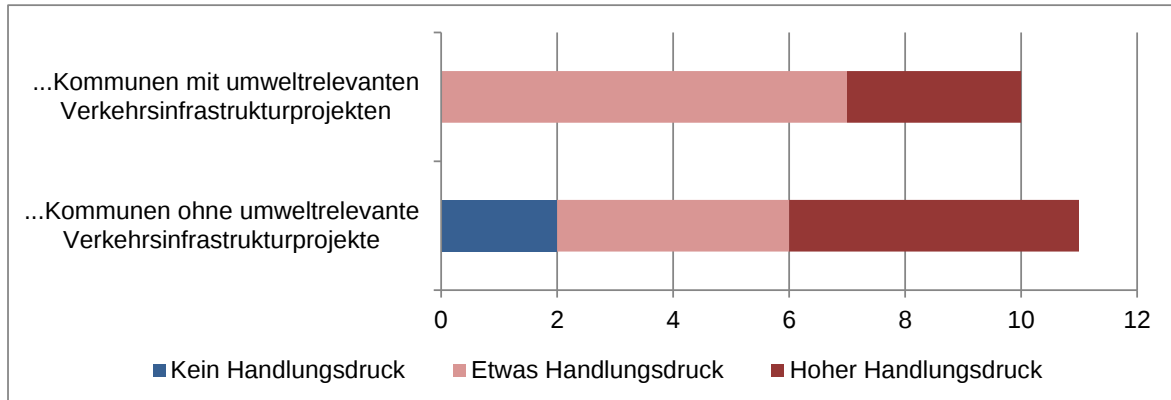


Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=21

Vergleicht man **Handlungsdruck und die Bereiche**, in denen städtebauliche Projekte umgesetzt werden, **auf Ebene der Kommunen**, so zeichnet sich ab, dass die Kommunen, die Projekte in einem bestimmten Bereich umsetzen, fast alle einen Handlungsdruck in damit zusammenhängenden Feldern angegeben haben. Allerdings gaben auch viele Kommunen einen Handlungsdruck in Bereichen an, in denen sie keine Projekte umsetzen.

Beispielsweise wurde in allen zehn Kommunen, die im Jahr 2018 umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte durchführen, ein Handlungsdruck in Bezug auf Verkehrsberuhigung und Luftverbesserung genannt. Allerdings gaben auch acht Kommunen ohne umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte einen Handlungsdruck in Bezug auf Verkehrsberuhigung und Luftverbesserung an.

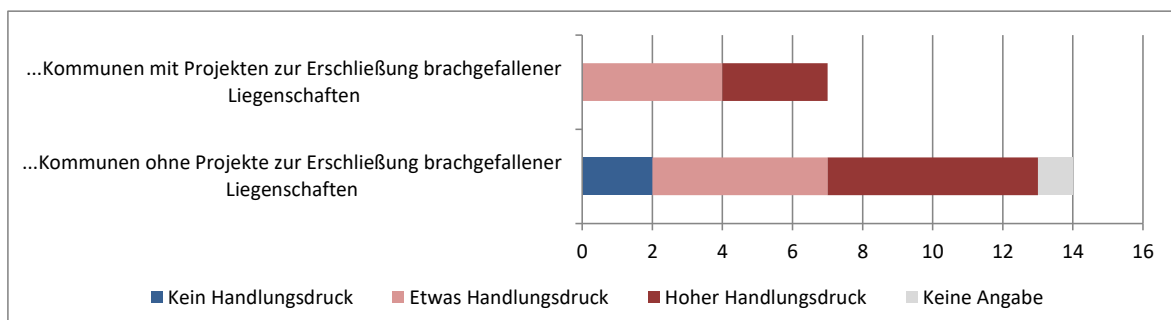
Abbildung 6: Handlungsdruck in Bezug auf Verkehrsberuhigung und Luftverbesserung aufgeschlüsselt nach Kommunen mit und ohne umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=21

Ähnlich stellt sich die Situation in Bezug auf den Bereich Erschließung von Brachflächen dar: Sieben von 21 Kommunen führten zum Stand der Befragung im Jahr 2018 Projekte in diesem Bereich durch. Davon wiesen drei den Angaben in der Online-Befragung zufolge einen hohen und vier etwas Handlungsdruck in Bezug auf brachgefallene Liegenschaften auf.

Abbildung 7: Handlungsdruck in Bezug auf brachgefallene Liegenschaften aufgeschlüsselt nach Kommunen mit und ohne Projekte zur Erschließung von Brachflächen



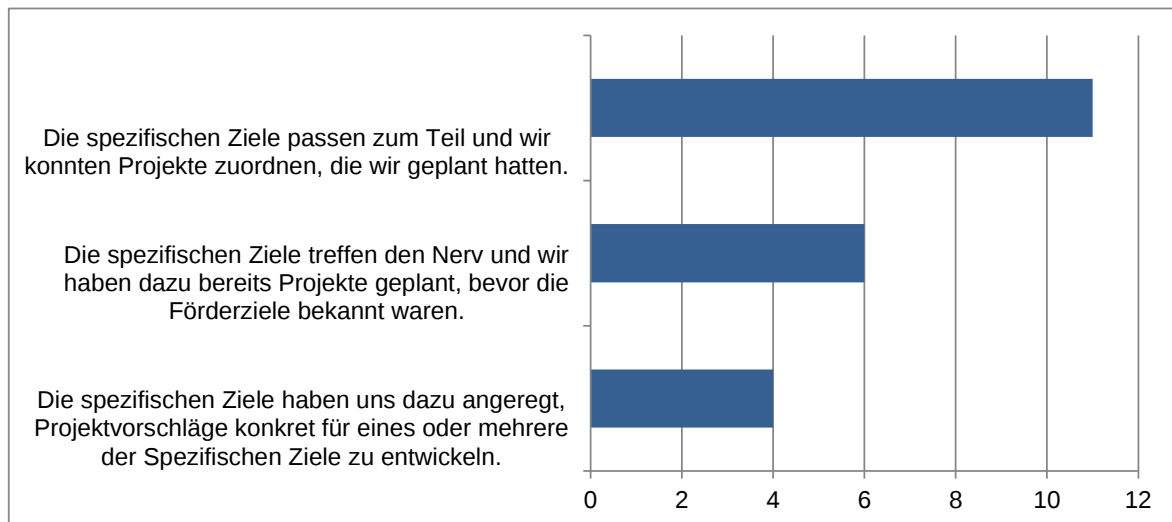
Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=21

Bezogen auf die **Relevanz der spezifischen Ziele (SZ)** des OP EFRE mit **Blick auf die drängenden Themen der Stadt** gab ca. die Hälfte der Kommunen an, dass die spezifischen Ziele zum Teil zu den Themen passten und ihnen Projekte zugeordnet werden konnten, die bereits geplant waren. Für **ein knappes Drittel** trafen die SZ sogar „den Nerv des Bedarfs“ und die Stadt hatte bereits Projekte zu den Themen geplant, bevor die Förderziele bekannt wurden.

In den qualitativen Interviews bewerteten eine Reihe von Kommunen die Ziele jedoch als sehr breit ausgerichtet, sodass es keine Schwierigkeiten gab, passende Projekte zu finden. Einige Städte gaben an, pragmatisch vorgegangen zu sein und die Beschreibung von geplanten Projekten so justiert zu haben, dass sie den vorgegebenen Zielen entsprachen. Weitere mussten in ihren Gremien erst

um Verständnis für die Ziele ringen und sie erklären. Der „EU-Jargon“ sei auf praktischer Ebene kaum vermittelbar, so könne bspw. niemand ohne Vorwissen etwas mit dem Begriff „Mischachse“ anfangen. Lediglich vier Städte gaben an, dass die spezifischen Ziele sie dazu angeregt hätten, Projektvorschläge gezielt für eines oder mehrere spezifische Ziele zu entwickeln.

Abbildung 8: Wie relevant waren die spezifischen Ziele des OP EFRE?



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=21

Berücksichtigung der spezifischen Ziele in den ISEK

Die Sichtung der ISEK zeigt, dass die Verbesserung der dauerhaften Nutzung des **kulturellen Erbes** in Handlungsfeldern mit verschiedenen Titeln behandelt und in unterschiedlicher Tiefe dargestellt wird. Einige Städte beschränken sich auf die allgemeine Beschreibung von Eckpunkten der historischen Stadtgestalt und Bausubstanz, legen jedoch kein spezifisches Handlungsfeld fest (Grimmen, Neustrelitz, Ludwigslust, Greifswald). Gleichwohl verfügen die Städte über bedeutende Gebäude, die in den ISEK benannt werden. Die Baudenkmäler, die in Güstrow, Ludwigslust, Neustrelitz und Schwerin als Landesprojekte mit EFRE-Mitteln gefördert werden, sind in den ISEK erwähnt, es liegt aber kein Schwerpunkt in den Beschreibungen auf den Projekten. Die Kommunen haben die Projekte in die Projektlisten aufgenommen, sie werden aber nicht näher in den ISEK behandelt.

Obwohl die Kommunen die Situation bezüglich der **städtischen Umwelt** in der Online-Befragung mehrheitlich als positiv einschätzten, gaben neun Kommunen an, dass sie das Thema bei der Fortschreibung des ISEK aufgrund der Vorgaben zur EFRE-Förderung speziell herausgearbeitet haben (vgl. Abbildung 2). Die Auswertung der ISEK zeigt, dass es in sehr unterschiedlicher Qualität und meist in mehreren Rubriken in den Konzepten aufgegriffen wird. Eine Vergleichbarkeit der Qualität ist dadurch kaum möglich. Sehr häufig tritt das Thema im Zusammenhang mit Mobilität und Verkehrsinfrastruktur auf (Schwerin, Ludwigslust, Ueckermünde, Wismar, Wolgast). Teilweise spielt dabei Radwegeausbau eine Schlüsselrolle und bietet die Verknüpfung zum Thema Tourismus (bspw. Grimmen, Stralsund jeweils Kapitel „Umwelt und Tourismus“). In einigen Konzepten gibt es – teilweise auch im Zusammenhang mit dem Thema Tourismus – Ausführungen zu Grün- und Freiraumkonzepten (Greifswald) oder dem Umgang mit Brachen.

In den ISEK wird die **Erhöhung des Anteils von Grün- und Freiflächen** an den städtischen Flächen als Ziel benannt, bspw. Im Zusammenhang mit der Sicherung der Lebensqualität (Pasewalk, Grevesmühlen) oder der Schaffung attraktiver Naherholungsflächen, die auch das Verkehrsaufkommen reduzieren können. Häufig geht es auch um die Aufwertung von Teichen bzw. Seen und ihren Uferbereichen (bspw. Demmin, Grimmen, Neustrelitz, Schwerin). Teilweise werden

Stärken und Schwächen in Bezug auf das Thema Freiflächen sehr konkret in einzelnen Stadtgebieten dargestellt. In den meisten Konzepten werden auch konkrete Maßnahmen für Freiflächen, Flächen im Wohnumfeld und Grünvernetzung dargestellt. Sie sind in vielen Fällen jedoch eher kleinteilig und sind deshalb nicht als EFRE-Projekte vorgeschlagen. Die Projekte, die im Bereich Umwelt (SZ 12) aus EFRE-Mitteln gefördert werden, haben dann einen Schwerpunkt in diesem Bereich, wenn es um die Umstrukturierung und Gestaltung von Brachflächen geht, bspw. Der Möwenburgpark in Schwerin, Kurpark Nesselberg in Waren, Flächenentwicklung ehem. Eierlager in Ludwigslust und der Ziegeleien in Grimmen, Revitalisierung des Stahlhofgeländes in Güstrow usw.

Energetische und klimagerechte Stadtentwicklung ist das zweite große Feld, in dem in den ISEK z. B. unter den Handlungsfeldern „Wirtschaft und Energie“ (Grevesmühlen) oder „Klimaschutz und Klimawandel“ (Greifswald) die Verbesserung der städtischen Umweltqualität dargestellt wird. Das ISEK Neustrelitz formuliert ein Handlungsfeld „Technologieschwerpunkt mit Zukunft / Zentrum der Bioenergieregion / Moderner Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort“. Ein im ISEK thematisiertes Projekt in diesem Kontext ist die Beräumung einer Brache zur Nachnutzung als Solarpark, das aber keine Förderpriorität erhalten hat. Besondere Projekte, die Umwelt und Bildung verknüpfen, sind ein Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung (ZERUM) in Ueckermünde und ein naturnaher Spielplatz in Ludwigslust, der vom Verein Zentrum für Bildung, Erholung und Freizeit e. V. partizipativ auf einer Brachfläche entwickelt werden soll.

Bildung wird in allen ISEK als ein zentrales Handlungsfeld thematisiert. Einige Städte fassen Bildung in ein Handlungsfeld „Bildung, Kultur, Soziales“ (bspw. Wolgast) und beschreiben kulturelle Einrichtungen und z. T. auch kulturelles Erbe als Bildungseinrichtung (Beispiel Schwerin, Wichernsaal und Freilichtmuseum Mueß). Andere kombinieren Bildung mit Wissenschaft (Greifswald, Wismar) oder subsummieren Bildung unter dem Begriff „soziale Infrastruktur“ (Neustrelitz, Stralsund). In einem Fall werden Bildung und Gesundheit in einem Handlungsfeld kombiniert (Ludwigslust). In der Online-Befragung gaben neun Kommunen an, dass sie das Thema Schulen aufgrund der Vorgaben zur EFRE-Förderung besonders herausgearbeitet haben (vgl. Abbildung 2).

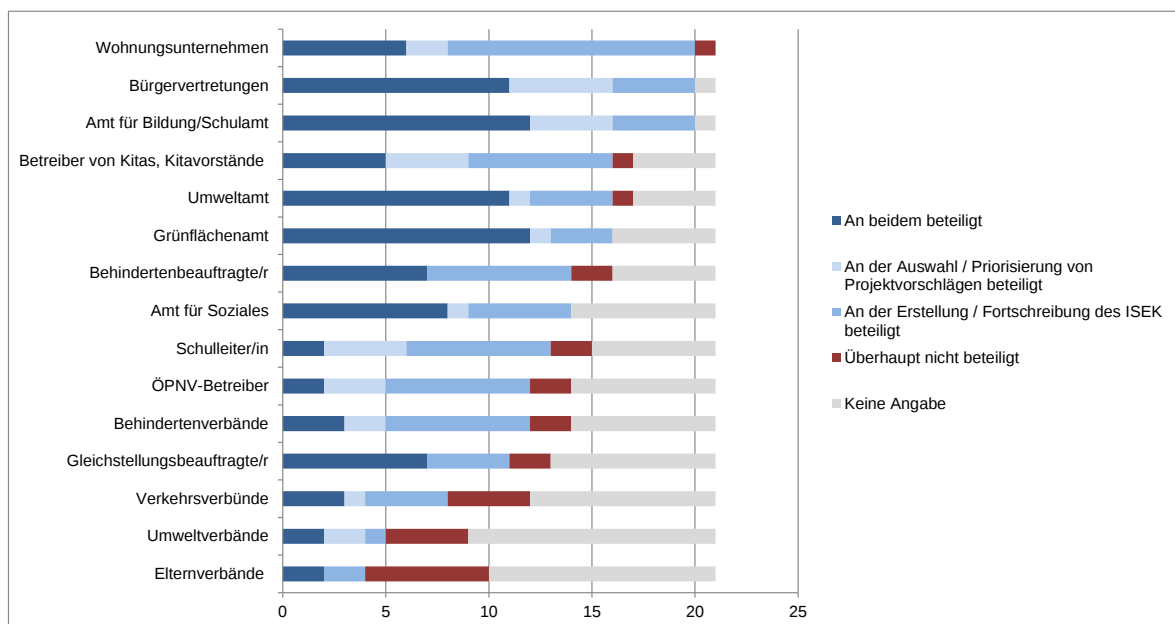
Einige Konzepte stellen sehr klar den Zusammenhang von Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnqualität dar (Ueckermünde) und argumentieren mit der Sicherung der Fachkräfte (Grevesmühlen). Die Beschreibung der Bildungslandschaft geht in den meisten Konzepten deutlich über Schulen und Kitas hinaus und umfasst bspw. Fach- und Volkshochschulen, Musikschulen und weitere Bildungsträger. Deutlich ist, dass einige Städte mit steigenden Kinderzahlen ihre Kapazitäten an Schul- und Kitaplätzen erweitern müssen (Rostock, Greifswald, Grimmen), während andere Investitionen in Bildungseinrichtungen als Qualitätsoffensive beschreiben, die ein Baustein zur Sicherung der Attraktivität des Standortes ist. So möchte beispielsweise die Stadt Grevesmühlen mit hochwertigen Bildungseinrichtungen Anreize für den Zuzug von Familien schaffen. Nur wenige Konzepte (bspw. Demmin) greifen explizit die in SZ 13 angelegte Argumentation auf und stellen heraus, dass von Armut betroffenen Kindern am besten durch Betreuung in Kitas und Ganztagschulen geholfen werden kann und Bildung ein Schlüssel zur Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten ist (ISEK Demmin: 95). In Grimmen wird die Senkung der Schulabbrecherquote als Argument für Investitionen in die Schulinfrastruktur angeführt. Auch in Projektbeschreibungen wird bspw. In Wolgast argumentiert, dass verbesserte Lernvoraussetzungen zur Reduzierung vorzeitiger Schulabgänge ohne Abschluss beitragen (ISEK Wolgast: 106).

Eine Reihe von ISEK beschreiben besondere Ansätze in der Bildungsinfrastruktur: In Demmin und Schwerin werden Kita-Projekte mit 24 Stunden Öffnungszeit beschrieben, die die Inklusion und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern sollen und sich speziell an Eltern mit längeren oder Schichtarbeitszeiten richten. Das Demminer Projekt wurde in die EFRE-Förderung aufgenommen. In anderen Konzepten werden besondere Ansätze für die Weiterentwicklung von Schulstandorten beschrieben. Dazu gehören Konzepte für Inklusion (Grimmen) und alternative Unterrichts- und Lernformen (Ludwigslust). Hervorzuheben ist der Neubau „Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer“, der im ISEK Greifswald als strategisches Leitprojekt für die Bewältigung von sozialen Herausforderungen und als wichtiger Baustein einer bildungs- und familienorientierten Stadtteilentwicklung bezeichnet wird. Die Schweriner Projektbeschreibungen für ein Familienzentrum Mueßer Holz und ein „Soziales Zentrum am Wald“ in Neu Zippendorf stellen ebenfalls die Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft ins Zentrum. Letzteres wurde jedoch zwischenzeitlich verworfen.

An der Fortschreibung beteiligte Akteure/-innen

Bezüglich der **Beteiligung verschiedener Akteure/-innen** zeigen die Ergebnisse der Online-Befragung, dass an der Erstellung bzw. Fortschreibung des ISEK und/oder der Auswahl und Priorisierung von Projektvorschlägen neben den zuständigen Stadtentwicklungsämtern besonders häufig Ämter für Bildung/Schulamt, Bürgervertretungen und Wohnungsunternehmen beteiligt waren (je 20 Nennungen von 21 Angaben). Letztere waren jedoch meist (zwölf Nennungen) ausschließlich an der Erstellung des ISEK beteiligt. Umweltämter und Grünflächenämter haben dagegen häufig sowohl an der Erstellung als auch an der Priorisierung der Projektvorschläge mitgewirkt (elf bzw. zwölf Nennungen).

Abbildung 9: Akteure/-innen, die an der Fortschreibung des ISEK und/oder an der Auswahl und Priorisierung der Projektvorschläge beteiligt waren



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=21

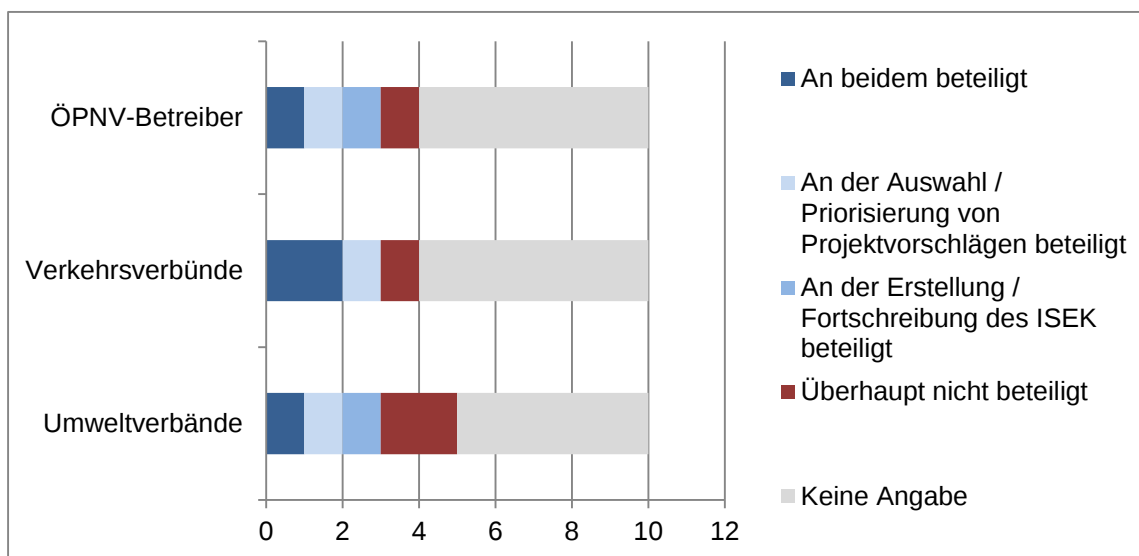
Eine fachspezifische Beteiligung bezogen auf den **Schwerpunkt Umwelt** (SZ 12) sahen mehrere qualitativ befragte Städte dadurch gewährleistet, dass das Umweltamt zum Stadtbauamt gehört bzw. in die Abstimmung des ISEK einbezogen wurde. Vertreter/-innen von Umweltverbänden, -vereinen oder -initiativen wurden nach ihren Aussagen eher nicht beteiligt. Auch die Auswertung der Online-Befragung ergab, dass nur ein Viertel der antwortenden Kommunen Umweltverbände am ISEK beteiligte. Keine der Fallstudienstädte beteiligte Umweltverbände oder -initiativen. Nur in wenigen ISEK wird die Einbeziehung von Experten/-innen im Bereich Umweltbelange beschrieben, wie ein Klimarat (Ueckermünde) oder die Fachöffentlichkeit und Verbände für Landschaftsplanung (Rostock).

Die Beteiligung von Vertreter/-innen mit Expertise im **Schwerpunktbereich Bildung und Kitas** fiel unterschiedlich aus. In einigen Städten wurden gezielt Vertreter/-innen eingeladen, andere berichten in Interviews, dass sich eine aktive Gruppe von Elternvertreter/-innen, Schul- und Kitaleitungen beteiligte, ohne gezielt angesprochen worden zu sein, weil das Thema in der Stadt eine hohe Aufmerksamkeit genießt. Der Auswertung der Online-Befragung zufolge sind Schulleiter/-innen und Betreiber von Kitas oder Kitavorstände in deutlich über der Hälfte der Kommunen an der Fortschreibung des ISEK und/oder der Auswahl und Priorisierung von Projektvorschlägen beteiligt (13 bzw. 16 Nennungen), Elternverbände dagegen selten (vier Nennungen) (vgl. Abbildung 9). In den Fallstudienstädten wurde der Jugend- und Sozialbereich gezielt einbezogen (Stralsund), drei der Fallstudienstädte (Neustrelitz, Demmin und Schwerin) führten Abfragen bei den sozialen Trägern durch,

die Kitas betreiben. In Neustrelitz wurden Vertreter/-innen von Kitas und Schulen zu einem Termin eingeladen, um Bedarfe zu diskutieren.

Ein **Zusammenhang zwischen den Akteuren/-innen, die beteiligt wurden, und den Bereichen, in denen die Städte städtebauliche Projekte umsetzen**, ist nach Auswertung der Online-Befragung nur begrenzt sichtbar. So gaben bspw. von den zehn Kommunen, die umweltrelevante Verkehrsprojekte aus EFRE-Mittel fördern, nur jeweils drei Kommunen an, dass sie ÖPNV-Betreiber, Verkehrs- oder Umweltverbände in die Erstellung des ISEK oder die Priorisierung von Projekten eingebunden haben.

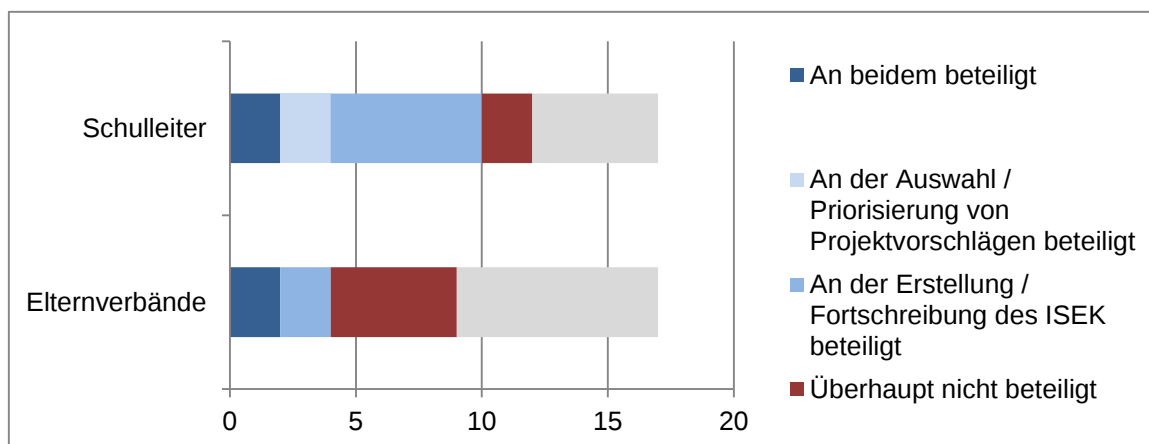
Abbildung 10: Zusammenhang zwischen der Umsetzung umweltrelevanter Verkehrsinfrastrukturprojekte und der Beteiligung relevanter Akteure/-innen



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=10

Von den 17 Kommunen, die Projekte im Bereich Schulen und Bildungsinfrastruktur umsetzen, haben immerhin zehn Kommunen Schulleiter/-innen, aber nur vier Elternverbände im Rahmen des ISEK beteiligt.

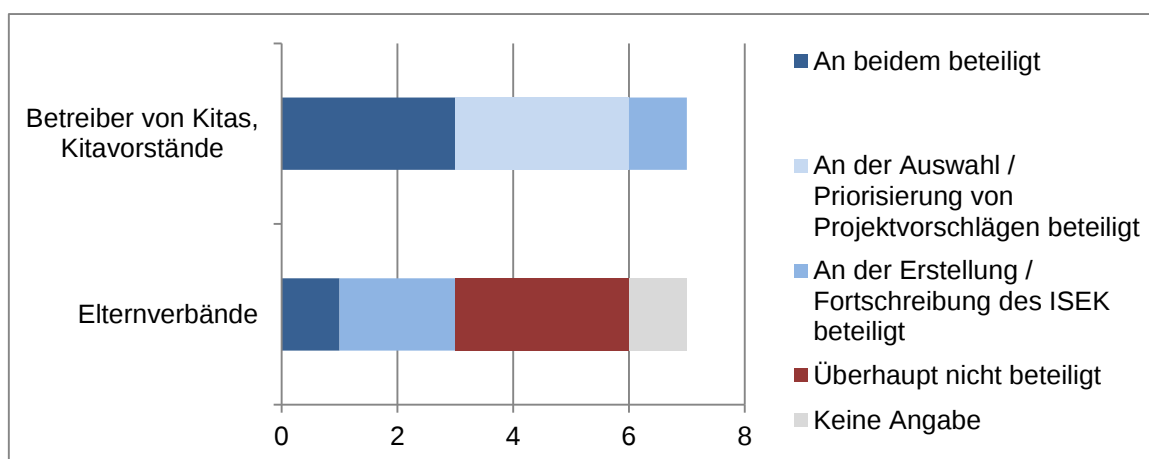
Abbildung 11: Zusammenhang zwischen der Förderung von Schulen und Bildungseinrichtungen und der Beteiligung relevanter Akteure/-innen



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=17

Ein stärkerer Bezug ist im Bereich der Förderung von Kindertagesstätten zu beobachten. Von den sieben Kommunen, die Projekte zur Förderung von Kindertagesstätten zur Verbesserung der Randzeitenbetreuung und Erweiterung der Hortkapazitäten durchführen, haben alle die Betreiber von Kitas oder Kitavorstände an der Erstellung des ISEK oder/und der Priorisierung von Projekten beteiligt. Dies erklärt sich aber auch dadurch, dass hier die Betreiber die Projekte umsetzen müssen. Die Einbindung von Elternverbänden war dagegen auch in diesen Kommunen mäßig.

Abbildung 12: Zusammenhang zwischen der Förderung von Kindertagesstätten zur Verbesserung der Randzeitenbetreuung und Erweiterung der Hortkapazitäten und der Beteiligung relevanter Akteure/-innen



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=7

Die Auswertung der ISEK und der Interviews geben kaum Anhaltspunkte dafür, dass in der Fortschreibung der ISEK neue **Formate der Beteiligung** entwickelt wurden. Die Beschreibung der Beteiligungsprozesse in den gesichteten ISEK zeigt, dass einige Städte (Schwerin, Ludwigslust, Neustrelitz, Rostock) zusätzlich zu Informationsveranstaltungen eine Online-Beteiligung ermöglicht haben, indem sie spezielle Bürgerforen oder Plattformen im Internet einrichteten. In Grevesmühlen wurde ein Workshop an einem Gymnasium durchgeführt. Besondere Formate in den Fallstudienstädten umfassten Arbeitsgruppen, in die Vertreter/-innen der Fraktionen aus dem Stadtrat bzw. der

Bürgerschaft eingebunden waren (Stralsund) und schriftliche Befragungen (Neustrelitz) als Beteiligungsbaustein. Die meisten Interviews mit Kommunalvertreter/-innen ergaben jedoch, dass der hohe Zeitdruck lediglich die „üblichen“ Beteiligungsprozesse (Einwohnerversammlungen, Auslage des Konzepts) ermöglicht habe.

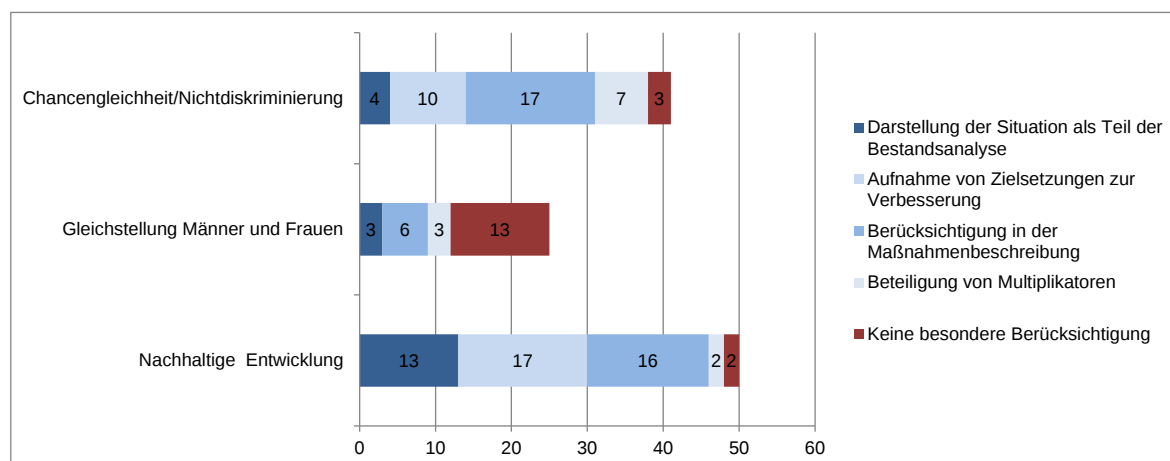
Mehrere Städte, die nur einzelne Informationsveranstaltungen durchgeführt haben, erklärten in den Interviews, dass sich bei den Veranstaltungen eine „große Übereinstimmung von Stadt und Öffentlichkeit“ zeigte. In den meisten Fällen wurden die Versammlungen genutzt, um das Konzept und Projektvorschläge vorzustellen. Diese konnten dann von den Bürger/-innen ergänzt und nach ihrer Bedeutung gewichtet werden.

Verankerung der Querschnittsziele in den ISEK

Die interviewten Städte halten die Querschnittsthemen zwar für wichtig, ihre Berücksichtigung sei aber – nicht nur bei der EFRE-Förderung – inzwischen eine Selbstverständlichkeit.⁴ Beim Schreiben der Anträge hätten die Querschnittsziele aber keinen besonderen Stellenwert eingenommen.

Die letztere Aussage spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Online-Befragung wider: In der Online-Befragung wurden die Kommunen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele in den ISEK befragt, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Das Ergebnis zeigt, dass die drei Querschnittsziele sehr unterschiedlich berücksichtigt wurden.

Abbildung 13: Berücksichtigung der Querschnittsziele in den ISEK



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS, n=21

Das **Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung** wurde von mehr als drei Viertel der Kommunen durch die Aufnahme von Zielsetzungen zur Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung sowie durch die Berücksichtigung von Aspekten der nachhaltigen Entwicklung in der Maßnahmenbeschreibung aufgenommen. Auch in der Darstellung der Situation anhand von Daten und qualitativen Analysen als Teil der Bestandsanalyse spielte das Querschnittsthema Nachhaltige Entwicklung in über der Hälfte der Kommunen eine Rolle. Die Beteiligung von Multiplikatoren aus dem Umweltbereich ist dagegen schwach ausgeprägt.

⁴ Es gibt verschiedene gesetzliche Grundlagen des Bundes und des Landes, an die die Kommunen gebunden sind und die Vorgaben zur Gleichstellung, Nichtdiskriminierung oder Beteiligung enthalten. Dazu gehören § 41 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes und Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung von Bund und Ländern.

Die **Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsthema** wurde von über der Hälfte der Kommunen, die an der Online-Befragung teilnahmen, bei der Fortschreibung des ISEK nicht besonders berücksichtigt. Zielsetzungen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern fanden in keiner Kommune Berücksichtigung. Am häufigsten (sechs Nennungen) wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Maßnahmenbeschreibung in den ISEK berücksichtigt. Das mag daran liegen, dass die Kommunen, die an der Online-Befragung teilnahmen, die Situation in ihrer Kommune bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern überwiegend als gut (13 von 21 Angaben) einschätzten. Keine Kommune listete das Querschnittsthema Gleichstellung als eine der drei größten Herausforderungen in der Kommune.

Die Themen **Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung** fanden bei über 80 Prozent der Städte, die an der Online-Befragung teilnahmen, in der Maßnahmenbeschreibung Berücksichtigung und fast 50 Prozent haben Zielsetzungen zur Verbesserung der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung im ISEK aufgenommen. Die Beteiligung von besonderen Zielgruppen oder Multiplikatoren aus dem Bereich Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung liegt deutlich über der Beteiligung von Akteuren/-innen, die den anderen beiden Querschnittszielen zuzuordnen sind. Die im Vergleich mit dem Thema Gleichstellung von Frauen und Männern stärkere Berücksichtigung korrespondiert mit der Einschätzung, dass die Situation bezüglich der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den Kommunen, die an der Online-Befragung teilnahmen, überwiegend als „teils gut, teils schlecht“ eingeschätzt wurde.

Die Auswertung der ISEK ergab, dass das Thema eher implizit in den Konzepten berücksichtigt wird, bspw. im Zusammenhang mit Beschreibungen der Anpassung der sozialen Infrastruktur und der Aufwertung öffentlicher Räume unter Beachtung der Barrierefreiheit sowie im Hinblick auf Integration und Inklusion. Die Interviewpartner/-innen gaben an, dass das Thema Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung gerade in Schulprojekten mitgedacht wurde. In einzelnen Fallstudienstädten erfolgte die Berücksichtigung durch die Einbeziehung von entsprechenden Bewertungskriterien (Gleichstellung und Behindertengerechtigkeit) im Zuge der Projektauswahl (Demmin) oder durch die Einbeziehung und schriftliche Befragung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung (Neustrelitz).

Bewertung der ISEK durch das Land

Nach Darstellung des Landes war die Qualität der von den Städten **eingereichten Unterlagen insgesamt sehr gut**. Dies zeigt auch die Konzeptauswertung. Die Auswertung wurde in „Prüfblättern“ dokumentiert. Eine **Querauswertung** dieser **ISEK-Prüfblätter** ergab, dass die Bewerter/-innen in allen Konzepten Angaben zur Zielerreichung vorfanden. Sie sichteten Bestandsanalysen, erfassten Leitbilder und Entwicklungsziele sowie Strategien für den Umgang mit „bedürftigen Stadtquartieren“, sozialer Ausgrenzung, Langzeitarbeitslosigkeit, Bildungsarmut und schwacher lokaler Ökonomie. Ebenfalls ausnahmslos vorhanden waren in den ISEK laut Auswertung durch das Land Darstellungen zum Thema Nachhaltigkeit. Dabei wurde beurteilt, dass jeweils umwelt-, wirtschafts- und sozialpolitische Ziele in den ISEK berücksichtigt wurden, und dass thematische Verknüpfungen sowie besondere Herausforderungen aufgrund des demographischen Wandels dargestellt wurden. Auch die Querauswertung der Punkte „Beteiligung“ und „Stärkung der zentralörtlichen Funktion und Sicherung der Verbesserung der Attraktivität der Stadt“ ergibt, dass fast alle Konzepte die Bewertungskriterien erfüllten.

Uneinheitlicher stellt sich der Bewertung des Landes zufolge dagegen die Beschreibung von Daten und Fakten dar, die als Ausgangsbasis für das spätere Messen eines Outputs oder Ergebnisses bezogen auf die spezifischen Ziele von Bedeutung sind. Fast alle Städte (20 von 23) stellten zwar die „Grundzüge eines nachvollziehbaren finanziell tragfähigen Nutzungskonzeptes“ für Kulturgüter (SZ 11), Brachen (SZ 12) und Projekte zur Verbesserung der Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft (SZ 13) dar. Bezogen auf SZ 11 machten aber nur etwas über die Hälfte der Städte (zwölf von 23) in den ISEK Angaben zur Anzahl der baulichen Kulturgüter mit Instandsetzungsbedarf oder legten eine Analyse der Objekte vor. Basisdaten für SZ 12 sind den Auswertungen des Landes zufolge in den ISEK ebenfalls teilweise lückenhaft. Die Angaben für eine spätere Messung der Veränderungen sind in Bezug auf Angaben zu kontaminierten Flächen, Flächen von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen und Durchgrünung nicht in allen ISEK vorhanden. Lediglich in acht der 23 ISEK

sind Angaben zum Anteil der von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffenen vorhanden. Bezogen auf SZ 13 fehlen in 18 der 23 ISEK Daten zum Anteil der Schulabsolvent/-innen ohne Abschluss und nur zwölf von 23 ISEK enthalten Angaben zur Barrierefreiheit in/an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrsraum.

Lediglich in zwei Fällen war die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung der ISEK nicht ausreichend beschrieben und die Städte wurden um eine Überarbeitung des ISEK gebeten. Da sie die Beteiligung umgesetzt hatten, konnte die Darstellung im Konzept problemlos angepasst werden.

Weitere notwendige Änderungen bezogen sich nach Angabe des Landes in den meisten Fällen auf die **Kosten**. Dabei ging es teilweise auch darum, sehr große Projekte wegen hoher Kosten bspw. in Bauabschnitte zu teilen.

In einigen Fällen wurde es als Schwachpunkt gesehen, dass die **Zuordnung von Projekten** zu spezifischen Zielen nicht eindeutig war. Einige Städte haben in den ISEK für ein Projekt mehrere spezifische Ziele angegeben und sie als Mehrzielprojekte beschrieben. Als im Verlauf des Verfahrens deutlich wurde, dass jedes Projekt einem spezifischen Ziel zugeordnet werden soll, erfolgten Zuordnungen, die teilweise wieder geändert werden mussten.

3.4 BEWERTUNG DES VERFAHRENS ZUR PROJEKTAUSWAHL DURCH DIE BETEILIGTEN

Die am Projektauswahlverfahren beteiligten Akteure/-innen wurden in der Online-Befragung im Jahr 2018 und den qualitativen Interviews danach gefragt, wie sie das Verfahren zur Auswahl der Förderprojekte (einschließlich der ISEK-Erstellung) bewerten. Die Bewertung bezog sich insbesondere auf die folgenden Kriterien:

- **Nachvollziehbarkeit der Anforderungen zur Verknüpfung der thematischen Ziele und Berücksichtigung mehrerer spezifischer Ziele:** Dabei ging es speziell um Einschätzungen zur Fördervoraussetzung, die beiden thematischen Ziele zu verknüpfen, sie mit zwei unterschiedlichen Projekten abzudecken und jedes Projekt spezifischen Zielen und ihren Untergruppen zuzuordnen.
- **Einschätzungen zum administrativen Ablauf, zur Transparenz und Kommunikation im Verfahren:** Hier wurde nach der Verständlichkeit der Förderbedingungen, der Transparenz der Bewertungskriterien, der zeitlichen Taktung des Verfahrens, der Kommunikation während des Verfahrens sowie der generellen Eignung des Projektauswahlverfahrens gefragt. Es wurde sowohl die Sicht des Landes als auch der Städte einbezogen. Die Kommunen wurden auch gebeten, eine Einschätzung zu den vom Land und Landesfrauenrat bereitgestellten Handreichungen und Informationen abzugeben.

Nachvollziehbarkeit der Anforderungen zur Verknüpfung der thematischen Ziele und Berücksichtigung mehrerer spezifischer Ziele

Die **Fördervoraussetzung der Verknüpfung der beiden thematischen Ziele** zu erfüllen, schätzten die Städte unterschiedlich ein. Einige Interviewpartner/-innen bezeichneten die Vorgabe als einfach einzuhalten. Andere stellten heraus, dass in ihrer Stadt alle Projekte mit hoher Priorität dem TZ 9 zuzuordnen waren und es ihnen schwergefallen sei, ein entsprechend relevantes Projekt für das TZ 6 zu identifizieren. Für sie sei es eher eine Einschränkung gewesen, beide Ziele zu berücksichtigen. Auch das Land hält die Forderung der EU für ungeeignet, in jeder Kommune beide Ziele abdecken zu müssen und pro ISEK mindestens zwei Projekte zu fördern. Aus Sicht des Landes wäre es wünschenswert gewesen, die Flexibilität zu haben, in einigen Städten nur ein Projekt zu fördern.

Die Einschätzung der Städte darüber, ob es ein **Hemmnis oder eine Hilfe** gewesen sei, dass die **beiden TZ durch zwei unterschiedliche Projekte** abgedeckt werden mussten, variieren. Einige Kommunen gaben an, dass es dadurch einfacher gewesen sei, beide Ziele abzudecken. Andere

hätten sich gewünscht, ein besonders wichtiges und kostenintensives Projekt durchzuführen, das mehrere Ziele erfüllt. Das Land gab an, dass es lange von Seiten der Kommission keine eindeutige Aussage dazu gegeben habe, ob „Mehrzielprojekte“ eingereicht werden sollten. Als klar wurde, dass das nicht der Fall sei, hielt das Land es für sinnvoller, pro Projekt ein SZ festzulegen und jede Stadt zur Einreichung von mindestens zwei Projekten aufzufordern. Entscheidend für die Zuordnung war, welchem Ziel das Projekt überwiegend dient. Für die Fallstudienstädte stellte die Erfüllung beider thematischer Ziele keine Einschränkung, aber auch keine besondere Hilfe dar.

Die **Zuordnung von Projekten zu den spezifischen Zielen und deren Untergruppen** war nach Einschätzung der allermeisten Städte, die sich an der Online-Befragung beteiligten (19 von 21), unproblematisch. Zwei Kommunen gaben an, dass es bei der Zuordnung der Projekte zu Handlungsfeldern Unklarheiten gab. Diese bezogen sich auf „ungenau Bezeichnung“ der Handlungsfelder und auf die Tatsache, dass eine Mehrfachzuordnung aufgrund der Projekthalte möglich war. Einige Interviewpartner/-innen verwiesen ebenfalls auf Probleme. Dazu gehören u. a. eine denkmalpflegerisch wertvolle Stadthalle, die für Sportveranstaltungen genutzt wird, und ein Grünzug, der auch zur Lärminderung beiträgt. In einigen Städten nutzen Schulkinder nach dem Unterricht Kindertagesstätten als Hort, sodass deren Zuordnung ebenfalls Raum für Interpretation gelassen habe.

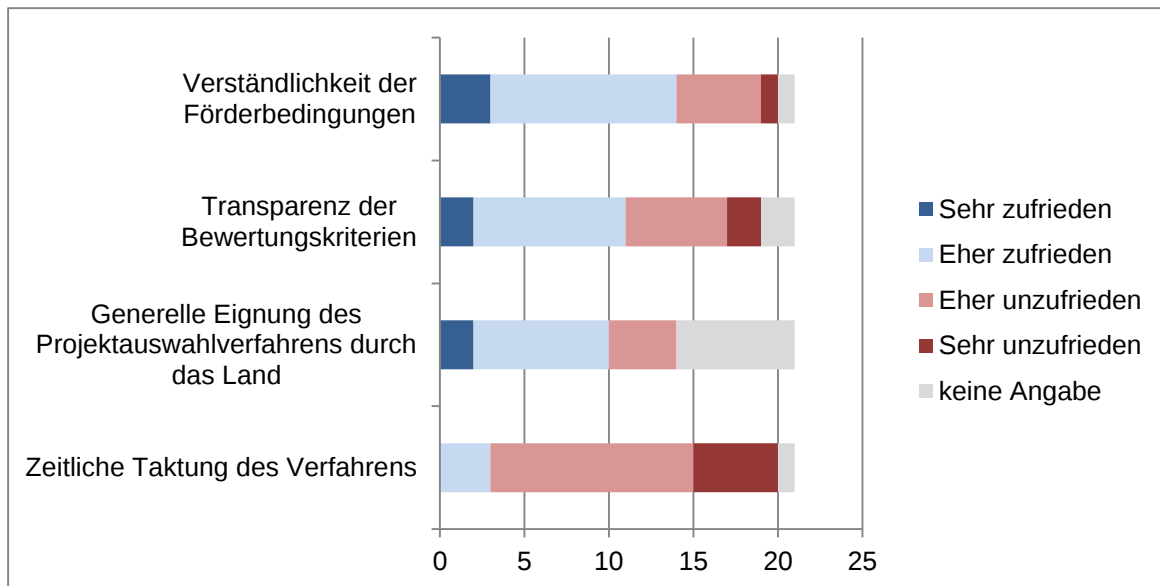
Administrativer Ablauf, Transparenz und Kommunikation im Verfahren

Das Land bewertete die **Eignung und Effizienz des Auswahlverfahrens** als gut. Es sei ein hoher Aufwand gewesen, habe aber zum gewünschten Ergebnis geführt. Die Zusammenarbeit der drei beteiligten Landesministerien und der weiteren Partner im Auswahlverfahren sei sehr gut gewesen. Aus Sicht des Landes gibt es **keinen Änderungsbedarf am Verfahren**.

Ein **Feedback** im Sinne einer gezielten Abfrage der Einschätzung der Partner/-innen und der Städte zum Verfahrensablauf **wurde vom Land nicht eingeholt**. Die Erhebungen im Rahmen dieser Evaluierung wurden von mehreren Städten als Möglichkeit aufgefasst, eine Rückmeldung zu geben.

Die **Mehrheit der Kommunen**, die an der Online-Befragung teilnahmen, war **mit dem Projektauswahlverfahren** bezogen auf die Kriterien „**Transparenz der Bewertungskriterien**“ und „**Verständlichkeit der Förderbedingungen**“ eher oder sehr zufrieden. Mit der **zeitlichen Taktung** des Verfahrens waren dagegen über 80 Prozent eher oder sehr unzufrieden. Bezüglich der generellen Eignung des Verfahrens machte ein Drittel der Kommunen in der Online-Befragung keine Angabe. Knapp die Hälfte der Kommunen äußerte sich diesbezüglich als eher oder sehr zufrieden.

Abbildung 14: Zufriedenheit mit dem Verfahren aus Sicht der Kommunen



Quelle: Erste Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2018, IfS. n=21

Auch in den Interviews mit Land und Kommunen wurde auf den **hohen Zeitdruck** des **Bewerbungs- und Auswahlverfahrens** verwiesen. Für die Fortschreibung der ISEK hatte das Land ursprünglich ca. drei Monate vorgegeben. Die Frist wurde jedoch verlängert, da auch von Seiten der Städte deutlich gemacht wurde, dass für qualitativ hochwertige ISEK mit Bürgerbeteiligung mehr Zeit erforderlich ist. Da jedoch auch das Zeitfenster für den Beginn der Förderung enger wurde, waren die zeitlichen Spielräume begrenzt.

Die **Interviewpartner/-innen in den Städten** bewerteten die **Eignung und Effizienz des Auswahlverfahrens** insgesamt überwiegend als gut. Auch sie kritisierten vor allem den engen Zeitrahmen, sahen darin aber nicht den Fehler des Landes, sondern vielmehr des gesamten Verfahrens, das zusehends komplexer geworden sei. Hier sei bei der EU eine Vereinfachung des Verfahrens notwendig. Vereinzelt wurde auch kritisiert, dass das Verfahren nicht flexibel genug sei. So sollte es möglich sein, die Förderhöhe später anzugeben oder anzupassen, da sich die Kosten änderten und die Baukosten steigen könnten.

Betrachtet man das **Verfahren chronologisch**, so ergeben sich folgende detaillierte **Einschätzungen und Bewertungen aus den Interviews**:

- Als Auftakt des Verfahrens richtete das Land eine **Informationsveranstaltung** für die Bauamtsleiter/-innen aller Städte aus. Diese Veranstaltung war nach Einschätzung des Landes und der Städte ein **wichtiger Auftaktermin**, um sich auf Rahmenbedingungen, Ziele und das Vorgehen zu verständigen.
- Die **Unterlagen**, die das Land mit dem Konzeptaufruf **zur Fortschreibung der ISEK** zur Verfügung gestellt hatte, fanden 15 der 21 Kommunen „eher hilfreich“, drei „eher nicht hilfreich“, ebenfalls drei Städte machten keine Angabe.
- Der Landesfrauenrat bewertete es als positiv, dass er in den Projektaufrufen Fragen zu den Querschnittszielen einbringen konnte. Das **Factsheet des Landesfrauenrats zum Thema Integration von Gleichstellung** in der Stadtentwicklung war der Mehrheit der Kommunen allerdings nicht bekannt. Von den acht Kommunen, die es kannten, fanden es sechs hilfreich und zwei „eher nicht hilfreich“. Drei Kommunen (Neustrelitz, Bad Doberan, Hagenow) kamen nach Fertigstellung des ISEK auf den Landesfrauenrat zu und erhielten persönliche Beratung in Bezug auf die Berücksichtigung der QZ Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.

bspw. durch Partizipationsprozesse bei Freiraumgestaltung oder Gestaltung von Bereichen in Hort und Kita (vgl. Landesfrauenrat MV e. V. 2017).

- Mehrere Fallstudienstädte haben eine **frühzeitige Kommunikation und Handreichungen vermisst**, z. B. zu den absehbaren Prioritäten der EU. Die Ansprüche seien zu Beginn teilweise noch unklar gewesen und es sei sehr hinderlich gewesen, dass die Förderrichtlinien nicht verabschiedet waren, bevor die Städte die ISEK einreichen mussten.
- Während eine Fallstadt es als positiv hervorhob, dass das Land eine klare Vorgabe **zum Finanzvolumen** machte, kritisierte eine andere Fallstadt, dass sie vom Land keine Angaben zum Finanzvolumen erhalten hätte. Während das bekannte Volumen der einen Stadt die Planung und Priorisierung erleichterte, gab die andere Stadt an, sich „ausgerechnet“ zu haben, welches Volumen vermutlich für sie zur Verfügung stehe. Das Fördervolumen für Landesprojekte war dem Finanzministerium bekannt und wurde von ihm genutzt, um Projekte im passenden Rahmen vorzuschlagen.
- Insgesamt war der **Bedarf der Städte für Konsultation hoch**. Laut Online-Befragung haben 17 der 21 antwortenden Kommunen **Einzelkonsultationen** mit dem Land in Anspruch genommen. Diese wurden von zehn Kommunen als „sehr hilfreich“ von den restlichen sieben als „eher hilfreich“ eingeschätzt. Es ging häufig um Bedarf für die Anpassung der Prioritätenblätter und die Zuordnung von Projekten zu spezifischen Zielen. Zudem wurde einigen Städten signalisiert, dass vorgeschlagene Projekte eher im Rahmen anderer Programme gefördert werden könnten und sie wurden ermuntert, neue Projektvorschläge einzureichen.
- **Aus Sicht des Landes** war der **zeitliche Aufwand für die Einzelgespräche** mit Bauamtsleiter/-innen sehr hoch, aber es habe sich ausgezahlt, eine individuelle und gute Beratung anzubieten.
- Mehrere Städte berichteten, dass es, nachdem das Ministerium die Förderung in Aussicht gestellt hatte, **Nachfragen des Landesförderinstituts** zu den Details der Projekte gab, und dass Begründungen und Unterlagen nachgereicht werden mussten. Von einer Fallstudienstadt wurde kritisiert, dass das LFI bisweilen auch Unterlagen nachgefordert habe, die schon längst vorgelegt worden seien (bspw. Schulbedarfsplanung), wodurch Prozesse stagnierten, denn ohne Fördermittelbescheid könnten die Projekte nicht angegangen werden. Wenn die Kostenzusagen nicht verbindlich seien, sei das auch gerade für Dritte problematisch. Einige Städte bezeichneten den Dialog mit dem LFI im Interview als „zäh“, was aber auch daran gelegen habe, dass die Vergabe für große Projekte nach EU-Richtlinien durchgeführt werden muss und dies immer einen hohen Verwaltungsaufwand bedeute. Einige Interviewpartner/-innen lobten dagegen die sehr gute Zusammenarbeit mit dem LFI.
- Die Aussagen mehrerer Interviewpartner/-innen, aber auch Kommentare der Kommunen in der Online-Befragung zeigen, dass die Kommunen **Defizite in der Transparenz der Auswahlentscheidung** sehen. Eine Reihe der interviewten Städte erklärten, dass die **Ablehnung** von Projektvorschlägen vom Land **nicht immer begründet** worden sei oder dass die Begründung zu abgelehnten Projekten **nicht immer nachvollziehbar** gewesen sei. Einige vermuteten, dass das Volumen ihrer Stadt mit den genehmigten Projekten ausgeschöpft gewesen sei und nahmen die Ablehnung zur Kenntnis. Als **intransparent** wurde auch bezeichnet, dass das Land in der Rückmeldung zu den Projektblättern auf bestimmte **Förderausschlüsse** verwiesen habe – bspw. für zu Wohnzwecken genutzte Baudenkmale oder den Neubau von Straßen – die für die Städte weder aus dem OP noch den Förderrichtlinien nachvollziehbar hervorgingen.
- Dass sich der **zweite Projektauftrag** besonders auf die Einreichung von Anträgen im Bereich der Kitaförderung richtete, bewerteten mehrere Interviewpartner/-innen als passend zu den Prioritäten ihrer Stadt. In der Online-Befragung gab es keine Kommune, die nicht wenigstens in einem der drei Handlungsfelder baulicher Zustand der Kitas, Randzeitenbetreuung in Kitas oder Kita- und Hortkapazitäten einen Handlungsdruck angab.

- Aus **Sicht der sozialen Träger** war die Kommunikation mit der jeweiligen Stadt gut. Ein Träger berichtete, dass die Stadt insbesondere die Beantragung der Fördermittel sehr stark unterstützt habe, was den Prozess erleichtert habe. Die Zusammenarbeit mit dem LFI wurde unterschiedlich bewertet. Ein Träger bewertete diese als sehr gut, andere kritisierten, dass vielfach Informationen nachgefordert worden seien, die man bereits vorgelegt habe, was wie eine Verzögerungstaktik gewirkt habe. Dass die Kommunikation formal immer über die Stadt habe abgewickelt werden müssen, habe das Verfahren zusätzlich verbürokratisiert.

Hinweise der Kommunen für eine Verbesserung des Verfahrens

Die Antworten der Online-Befragung bezüglich der Bereiche, in denen sich die **Kommunen** in Bezug auf die Fortschreibung des ISEK eine stärkere **Entlastung oder Unterstützung durch das Land gewünscht** hätten, bezogen sich insbesondere auf die zeitliche Taktung des Verfahrens. So wurde von insgesamt sieben Kommunen ein längerer zeitlicher Rahmen für die Erstellung der ISEK und das Beteiligungsverfahren gewünscht. Hilfreich wären in diesem Zusammenhang längere Ankündigungszeiten und eine möglichst frühe Bereitstellung konkreter Informationen zur fristgerechten Erarbeitung.

Weitere Anmerkungen bezogen sich auf die Hinweise des Landes zu den ISEK. Aus Sicht einiger Kommunen wären Informationen über Qualitätsstandards für die ISEK hilfreich gewesen. Andere merkten an, dass ein stärkeres Feedback des Landes mit konkreten Hinweisen zu den eingereichten ISEK wünschenswert wäre.

Darüber hinaus wurde eine Minimierung des Verwaltungsaufwands gewünscht und eine stärkere finanzielle Unterstützung des Landes bei der Erstellung des ISEK angeregt.

Die konkreten **Empfehlungen für eine Verbesserung des Projektauswahlverfahrens** der **Kommunalvertreter/-innen**, die sich an der Online-Befragung beteiligten, bezogen sich mehrheitlich ebenfalls auf die zeitliche Taktung des Verfahrens. So sollte das Auswahlverfahren künftig früher gestartet werden, um den Städten längere Bearbeitungszeiten zu gewähren und eine fristgerechte Durchführung zu gewährleisten, die zeitlichen Vorgaben sollten die Entscheidungsprozesse in den Kommunen besser berücksichtigen und die Prüfung der Anträge müsse schneller und effektiver erfolgen.

Weitere Empfehlungen bezogen sich auf die **Bewertungskriterien**. So wünschten sich einige Kommunen eine höhere Transparenz der Kriterien für die Auswahl der Projekte auf Landesebene und mehr direkte Kommunikation mit den Kommunen vor der Auswahlentscheidung.

3.5 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS AUS SICHT DER EVALUIERUNG

Später Start der Förderperiode führte zu einem hohen Zeitdruck im Auswahlprozess

Aus den Ergebnissen der Untersuchung zur Erstellung der ISEK und zum Projektauswahlverfahren geht insgesamt hervor, dass die Verfahren zur Vorbereitung der Umsetzung der Förderung für alle beteiligten Akteure/-innen auf Landesebene und in den Kommunen mit einem hohen Aufwand und komplexen Anforderungen verbunden waren. Die Kommunen waren gefordert, in einem kurzen Zeitraum ihre ISEK fortzuschreiben, Beteiligungsprozesse zu initiieren, passende Projekte auszuwählen und die Projektanträge vorzubereiten. Das Landesförderinstitut und die Fachreferate standen vor der Herausforderung, auf Grundlage der EU-Vorgaben und des OP EFRE die Richtlinien und Aufrufe zum Verfahren vorzubereiten, die eingereichten Unterlagen der Kommunen möglichst schnell zu sichten und zu bewerten, um den Städten ein Feedback zu geben und auf Rückfragen der Städte reagieren zu können. Als Hemmnis erwies sich in diesem Zusammenhang, dass mit den Verfahren erst im Jahr 2014 gestartet wurde, nachdem das OP EFRE genehmigt worden war und die Voraussetzungen für die Förderung von Seiten der Europäischen Kommission geklärt waren. Hierdurch entstand ein hoher Zeitdruck für die Umsetzung des Projektauswahlverfahrens einschließlich der

ISEK-Erstellung, da es darauf ankam, möglichst schnell mit der Förderung zu starten, um die zum Teil sehr lang laufenden baulichen Maßnahmen im Laufe der Förderperiode noch fristgerecht umsetzen zu können. Auch wenn nachvollziehbar ist, dass das Land mit dem Start des Auswahlprozesses auf die Genehmigung des OP EFRE warten wollte, stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund der komplexen Anforderungen an den ISEK-Fortschreibungsprozess die Frage, ob mit diesem nicht schon hätte früher begonnen werden können.

Enge zeitliche Taktung schränkte Weiterentwicklung der Partizipation ein

Vor dem Hintergrund der engen zeitlichen Taktung des Verfahrens ist es kaum gelungen, durch das Verfahren Anstöße für eine Weiterentwicklung der Partizipation zu geben. Die Darstellung der Beteiligung in Greifswald mit vier Denkwerkstätten und einer Abschlusskonferenz, die zum Teil erst nach Vorlage des Strategiepapiers durchgeführt wurden, weist darauf hin, dass Partizipation davon profitiert, wenn für die Anfertigung des ISEK mehr Zeit zur Verfügung steht.

Projektauswahlverfahren hat sich generell als geeignet erwiesen

Trotz der hohen Anforderungen und der oben dargestellten Defizite wird die generelle Eignung des Projektauswahlverfahrens von den beteiligten Akteuren/-innen auf Landesebene und in den Städten aber überwiegend positiv bewertet. Sowohl der Prozess zur ISEK-Fortschreibung als auch das zweistufige Projektauswahlverfahren haben sich durch den hohen Einsatz der Beteiligten insgesamt als effizient und geeignet erwiesen, um die Anforderungen der Europäischen Kommission an die Ausgestaltung der Förderung der integrierten Stadtentwicklung zu erfüllen und dennoch fristgerecht mit der Förderung starten zu können.

Aufwand für die Fortschreibung der ISEK wurde durch die Vorgaben zur EFRE-Förderung nur leicht erhöht

Die Ergebnisse zur Fortschreibung der ISEK zeigen, dass diese mit einem hohen Aufwand für die Städte verbunden war, in den meisten Fällen aber auch unabhängig von der EFRE-Förderung geplant war. Aufgrund der Vorgaben für die EFRE-Förderung wurden in der Mehrheit der Kommunen Themen besonders herausgearbeitet, die sonst weniger stark oder gar nicht behandelt worden wären. Da die Konzepte aber auch schon in der Vergangenheit durch einen integrierten Stadtentwicklungsansatz gekennzeichnet waren und Beteiligungsprozesse bei der Erstellung umfassten, kann der zusätzliche Aufwand, der durch die Vorgaben zur EFRE-Förderung entstand, abgesehen vom schmalen zeitlichen Rahmen, als vergleichsweise gering bewertet werden.

EU-Vorgaben hatten nur geringe Impulse für die integrierte Planung und Praxis

Integrierte Stadtentwicklung ist in der Konzeption und Praxis der Bund-Länder-Städtebauförderung bereits verankert und insofern ist von der EU-Vorgabe, zwei thematische Ziele zu bedienen, kein Impuls für die Stärkung des integrierten Ansatzes in den Städten ausgegangen, die ihre ISEK im Rahmen des Bewerbungsverfahrens fortgeschrieben haben. Auch in der Umsetzung nutzen die Städte bereits seit Jahren Städtebaufördermittel und weitere Förderungen, um Projekte in unterschiedlichen Themenfeldern zu realisieren.

Wie die Ergebnisse zur Fortschreibung der ISEK zeigen, wurden aber durch die Vorgaben zur EFRE-Förderung inhaltliche Impulse zur Vertiefung bestimmter Themen gegeben. Dies betraf insbesondere die Themen Schulen sowie Grünflächen und städtische Umwelt, die eher zu den klassischen Bereichen der Stadtentwicklung gehören. Die Querschnittsthemen oder auch Punkte wie Randzeitenbetreuung oder Klimaschutz wurden dagegen kaum als Anregung für eine besondere Herausarbeitung genutzt.

Landesprojekte waren kaum in die kommunale Prioritätenfindung eingebunden

Die kommunalen ISEK berücksichtigen die landeseigenen Liegenschaften kaum und das Finanzministerium war nicht an den ISEK-Prozessen beteiligt. Obwohl das Finanzministerium Landesprojekte auswählte, die einen Bezug zu den ISEK oder weiteren kommunalen Konzepten besitzen, sind die Projekte doch relativ schwach in den ISEK und im Bewusstsein der kommunalen Planungsämter verankert. Die Projekte passen zwar grundsätzlich zu den Zielen der Städte, was eine Voraussetzung für die Förderung darstellte, aber ein integriertes Handeln der beiden Ebenen Kommune und Land ist in diesem Prozess nur ansatzweise gelungen.

Teilweise Unsicherheiten auf Seiten der Kommunen in Bezug auf die Förderinhalte und die Auswahlentscheidung

Aus den Interviews mit den Kommunen geht hervor, dass die kommunalen Akteure/-innen teilweise Schwierigkeiten hatten, die Vorgaben und die Auswahlentscheidung des Landes in allen konkreten Einzelfällen nachzuvollziehen. Erschwerend kam hier hinzu, dass die Förderrichtlinie des Landes erst 2016 nach Abschluss des ersten Projektauswahlverfahrens veröffentlicht wurde. Hier hätte eine frühere Veröffentlichung für mehr Klarheit sorgen können. Zudem trug die Mischachsen-Konstruktion im OP EFRE, die auf die EU-Vorgaben zurückzuführen ist, zu einem schwereren Verständnis der Vorgaben bei. Sie führte auch teilweise dazu, dass die Kommunen die EU-Vorgaben als praxisfern und zu komplex bewerten. Weitere Unsicherheiten zeigten sich auf Seiten der Kommunen in Bezug auf die Kommunikation des Landes zum Auswahlprozess. Zwar wurde die Transparenz der Bewertungskriterien von den Kommunen überwiegend positiv bewertet, in einzelnen Fällen war für die Kommunen aber am Ende nicht immer ganz nachvollziehbar, warum ein konkretes Projekt abgelehnt wurde.

Hohes Beratungsengagement des Landes kompensierte Unsicherheiten der Kommunen teilweise

Die individuellen Beratungsangebote des Fachreferats für die antragstellenden Kommunen trugen maßgeblich dazu bei, Unsicherheiten auszuräumen. Gleichwohl trugen individuelle Beratungen nicht unbedingt zur Transparenz des Verfahrens bei, weil die Kommunen – entsprechend ihrer Nachfragen – teilweise unterschiedliche Informationstiefen erhielten. Deshalb könnten einheitliche Informationen bspw. zur Höhe der für die jeweilige Kommune bereitstehenden Fördermittel dazu beitragen, dass das Verfahren als noch transparenter eingestuft wird. Auch eine Handreichung mit einfacher Darstellung von Ausschlusskriterien sowie zur Implementierung der Obergrenzen für Projekttypen könnte den Beratungsaufwand minimieren und die Transparenz erhöhen.

Querschnittsziele wurden von den Kommunen im Zuge der ISEK-Erstellung und Projektauswahl unterschiedlich stark berücksichtigt

In Bezug auf die ISEK-Fortschreibung der Kommunen hat sich gezeigt, dass das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung in einem Großteil der Kommunen sowohl in die Zielsetzungen der ISEK als auch in die Maßnahmenbeschreibungen eingeflossen ist. Hier zeigt sich ein Bezug zum SZ 12 (Verbesserung der städtischen Umweltqualität). Auffällig ist allerdings, dass trotz dieser Schwerpunktsetzung nur in wenigen Kommunen Umweltverbände an der ISEK-Erstellung und / oder Priorisierung von Projektvorschlägen beteiligt waren. Das Querschnittsziel Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung wurde von den Kommunen vor allem in den Maßnahmenbeschreibungen in den ISEK berücksichtigt und stand häufig mit der Barrierefreiheit bei städtebaulichen Maßnahmen im Zusammenhang. Behindertenbeauftragte und teilweise auch Behindertenverbände wurden von der Mehrheit der Kommunen in die ISEK-Fortschreibung und / oder Priorisierung von Projektvorschlägen einbezogen. Das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen fand dagegen in über der Hälfte der befragten Kommunen keine besondere Berücksichtigung im Rahmen der ISEK-Fortschreibung. Daraus lässt sich schließen, dass nur wenige Kommunen das Thema Gleichstellung auf den teilweise bestehenden Handlungsdruck in den Bereichen Kita- und Hortkapazitäten oder Randzeitenbetreuung beziehen. Die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, die in über der Hälfte der Fälle stattfand, hat demnach in den meisten Fällen nicht zu einer stärkeren Herausarbeitung des Gleichstellungsthemas geführt. Auch das Factsheet des Landesfrauenrats zur Integration der Gleichstellung in die Stadtentwicklung wurde bisher nur von einem geringen Teil der Kommunen genutzt.

UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

In Kapitel 4 steht die Umsetzung der Förderung im Mittelpunkt. Dabei wird zunächst auf den finanziellen Umsetzungsstand der Förderung in der Prioritätsachse 4 eingegangen. Anschließend wird auf Grundlage der Auswertung der Daten aus dem EFRE-Monitoring ein Überblick über die Schwerpunkte und räumliche Verteilung der ausgewählten und bewilligten Projekte gegeben. Anhand der Ergebnisse der Online-Befragung sowie der Experten/-innen- und Fallstudieninterviews wird daran anknüpfend auf den Umsetzungsstand der ausgewählten Projekte sowie hemmende und förderliche Faktoren im Umsetzungsprozess eingegangen. Zudem wird die Relevanz der Förderung im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen beleuchtet.

4.1 FINANZIELLE UMSETZUNG DER EFRE-FÖRDERUNG IN DER PRIORITÄTSACHSE 4

Wie in Kapitel 2.1 dargestellt, sind für die Prioritätsachse 4 insgesamt 254,376 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben vorgesehen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Förderung beim thematischen Ziel 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung), auf das 70,4 Prozent der für die Prioritätsachse 4 angesetzten Mittel entfallen.

Bis zum 31.12.2021 wurde das Budget mit Bewilligungen von förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 349,914 Mio. Euro deutlich überbewilligt. Damit liegt die Bewilligungsquote bei 137,6 Prozent. Die hohe Bewilligungsquote bildet die Einwerbung zusätzlicher Finanzierungsquellen mit ab. Im thematischen Ziel 9 fiel der Bewilligungsstand dabei mit 143,4 Prozent noch etwas höher aus als im thematischen Ziel 6 mit 123,6 Prozent.

Die Auszahlungen fallen dagegen insgesamt deutlich niedriger aus und sind angesichts des bereits weit vorangeschrittenen Förderzeitraums als sehr niedrig zu bewerten. So wurden bis zum 31.12.2021 lediglich 120,980 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben abgerechnet und der entsprechende Zuschuss ausgezahlt, was einer Auszahlungsquote von 47,6 Prozent entspricht. Einen besonders niedrigen Auszahlungsstand hatte dabei das thematische Ziel 6 zu verzeichnen, in dem erst 27,2 Prozent der verfügbaren Gesamtausgaben abgerechnet wurden. Der angesichts des vorangeschrittenen Förderzeitraums insgesamt niedrige Auszahlungsstand ist u. a. darauf zurückzuführen, dass das für die Auswahl der Projekte vorgesehene zweistufige Wettbewerbsverfahren mit einem längeren Zeitraum für den Antragsprozess bis zur Bewilligungsreife verbunden ist, was oftmals zu einem späten Start der Projektumsetzung führte. Dies zeigt sich auch daran, dass von den Projekten, die nach dem 4. Projektaufruf im Juni 2020 eingereicht wurden, noch immer nicht alle ausgewählten Projekte bewilligt worden sind (vgl. Kapitel 4.2). Zum anderen handelt es sich bei einem Großteil der Projekte um größere bauliche Vorhaben, die in der Regel einen längeren Planungs- und Umsetzungszeitraum benötigen. Auf weitere mögliche Hemmnisse im Umsetzungsprozess wird in Kapitel 4.4 eingegangen.

Tabelle 4.1: Finanzieller Umsetzungsstand in der Prioritätsachse 4 zum Stand 31.12.2021

	Förderfähige Gesamtausgaben Planansatz (nach OP-Änderung) in Mio. €	Bewilligungen förderfähige Gesamtausgaben in Mio. €	Bewilligungsquote in %	Auszahlungen förderfähige Gesamtausgaben in Mio. €	Auszahlungsquote in %
TZ 6 Erhaltung und Schutz der Umwelt der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	75,127	92,851	123,6	20,458	27,2
TZ 9 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	179,249	257,062	143,4	100,522	56,1
Prioritätsachse 4 gesamt	254.376	349,914	137,6	120,980	47,6

Quelle: EFRE-Monitoring, Datenstand 31.12.2021, eigene Berechnungen

Bei einer differenzierteren Betrachtung nach spezifischen Zielen und Förderbereichen zeigt sich, dass die meisten Mittel für Projekte in dem Bereich zur Förderung von städtischer Infrastruktur (223,713 Mio. Euro) bewilligt wurden. Auf diesen Förderbereich entfielen zum Stand 31.12.2021 63,9 Prozent der in der PA 4 bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben. Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes dar, auf die mit einer Bewilligungssumme in Höhe von 45,033 Mio. Euro 12,9 Prozent der bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben entfielen.

Tabelle 4.2: Bewilligungen und Auszahlungen und Anzahl der Projekte nach spezifischen Zielen und Förderbereichen zum Stand 31.12.2021

Spezifisches Ziel	Förderbereich	Förderfähige Gesamtausgaben in Mio. €		Anzahl der Projekte	
		Bewilligungen	Auszahlungen	Bewilligt	davon mit VNP abgeschlossen
SZ 11 Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	4.1.1.1 Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	45,033	9,792	19	6
	4.2.1.1 Förderung der städtischen Umweltqualität	26,107	2,664	9	4

Spezifisches Ziel	Förderbereich	Förderfähige Gesamtausgaben in Mio. €		Anzahl der Projekte	
		Bewilligungen	Auszahlungen	Bewilligt	davon mit VNP abgeschlossen
SZ 12 Verbesserung der städtischen Umweltqualität	4.2.1.2 Förderung des Straßenbaus im städtischen Umfeld	21,711	8,002	10	1
SZ 13 Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	4.3.1.1 Förderung von städtischer Infrastruktur	223,713	87,447	38	15
	4.3.1.2 Förderung von Kindertageseinrichtungen	33,349	13,076	11	3
Prioritätsachse 4 gesamt		349,914	120,980	87	29

Quellen: Finanzdaten: EFRE-Monitoring, Datenstand 31.12.2021

4.2 FÖRDERSCHWERPUNKTE UND RÄUMLICHE VERTEILUNG DER AUSGEWÄHLTEN PROJEKTE

Die Anzahl der für die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung ausgewählten Projekte liegt, wie bereits in Kapitel 3.2 dargestellt, nach den vier Auswahlrunden zum Stand 07.06.2022 bei 102 Projekten. Davon konnten bis zum 07.06.2022 insgesamt 94 Projekte bewilligt werden. Die Zahl der mit Verwendungsnachweisprüfung (VNP) abgeschlossenen Projekte lag zum Stand 07.06.2022 bei 43. Somit befinden sich über die Hälfte der Projekte noch in der Umsetzung.

Die bewilligten Projekte verteilen sich folgendermaßen auf die drei spezifischen Ziele:

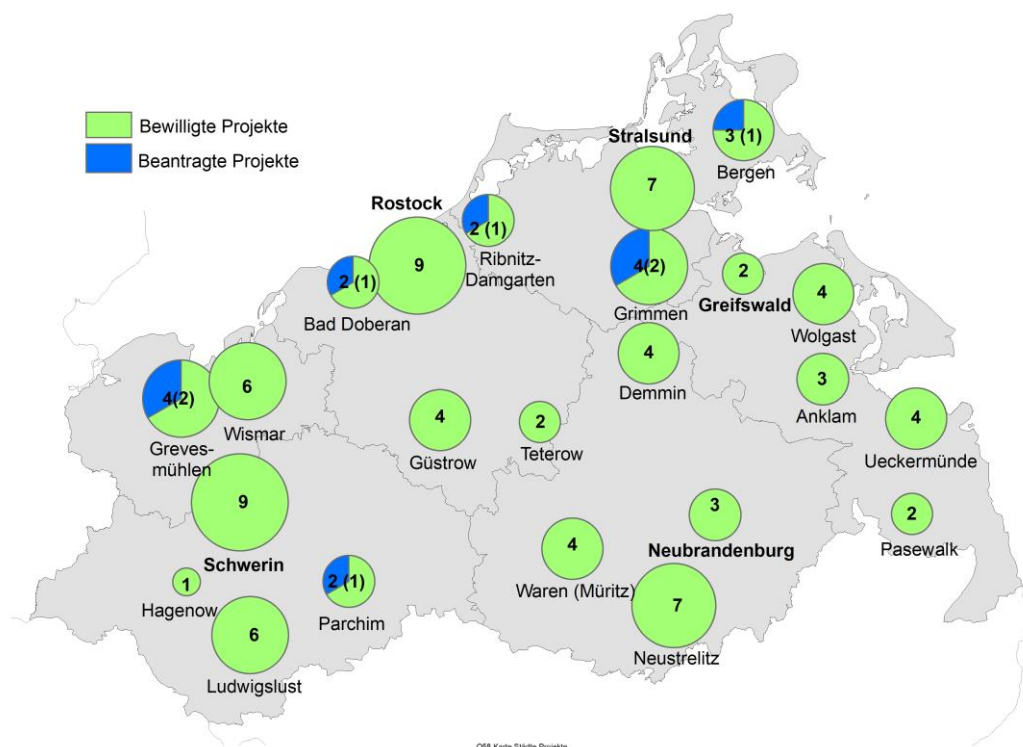
- 20 Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes, darunter fünf Landesprojekte (SZ 11),
- 20 Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität (SZ 12), darunter zehn städtebauliche Projekte zur Erschließung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung sowie weitere zehn umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte,
- 54 Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft) (SZ 13), darunter zwölf Projekte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Dazu kommen noch weitere acht ausgewählte Projekte, die sich noch im Antragsverfahren befinden. Darunter sind sieben Projekte dem Förderschwerpunkt „Verbesserung städtischer Infrastrukturen“ zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um sechs schulbezogene Projekte in den Städten Bad Doberan, Bergen auf Rügen, Grevesmühlen, Grimmen, Parchim und Ribnitz-Damgarten und den Umbau eines Gutshauses für psychosoziale Wohngruppen in Grimmen.

Ein weiteres Projekt fällt in den Bereich „Verbesserung städtischer Umweltqualität“ (Verbindung Vielbecker See – Ploggensee in Grevesmühlen).

In allen 23 Ober- und Mittelzentren wurde zum Stand 07.06.2022 mindestens ein Projekt bewilligt. Die Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben, lag damit Ende 2021 bei 762.817 und somit deutlich über dem OP-Zielwert von 725.000. Die meisten bewilligten Projekte werden in den Oberzentren Rostock und Schwerin umgesetzt (mit jeweils neun Projekten), gefolgt von den Städten Stralsund und Neustrelitz (mit jeweils sieben Projekten). Ebenfalls hoch fällt die Anzahl der bewilligten Projekte in Ludwigslust und Wismar aus (mit jeweils sechs Projekten). Lediglich ein bewilligtes Projekt weist das Mittelzentrum Hagenow auf. In den anderen Ober- und Mittelzentren bewegt sich die Anzahl der bewilligten Projekte zwischen zwei und vier Projekten. Auffällig ist, dass die Anzahl der bewilligten Projekte in den zu den Oberzentren zugehörigen Städten Neubrandenburg und Greifswald mit drei und zwei Projekten vergleichsweise gering ausfällt.

Abbildung 15: Übersicht über die kommunalen Standorte der bewilligten und beantragten Projekte



Quelle: EFRE-Monitoring, LFI-Statistik Stadtentwicklung (Stand: 07.06.2022)

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der bewilligten Projekte nach Stadt und Förderungsschwerpunkt. An der Übersicht zeigen sich in einzelnen Kommunen besondere Schwerpunkt-

setzungen: Die Städte Schwerin, Neustrelitz und Güstrow weisen zusammen mit den Landesprojekten einen Förderschwerpunkt im Bereich des Kulturerbes (SZ 11) auf. Der Förderschwerpunkt der Projekte der Stadt Demmin liegt im Bereich der Verbesserung der Umweltqualität (SZ 12). Im Bereich der Förderung der städtischen Infrastrukturen zur Verbesserung der Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft (einschl. Kita) weisen die Städte Rostock, Stralsund, Schwerin, Neustrelitz, Ludwigslust, Wismar, Ueckermünde, Waren und Wolgast viele Projekte auf.

Tabelle 4.3: Bewilligte Projekte nach Förderschwerpunkt und Stadt (Stand: 07.06.2022)

Stadt	Anzahl der bewilligten Projekte					
	4.1.1.1 Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes (davon Landesprojekte)	4.2.1.1 Förderung der städtischen Umweltqualität	4.2.1.2 Förderung des Straßenbaus im städtischen Umfeld	4.3.1.1 Förderung von städtischer Infrastruktur	4.3.1.2 Förderung von Kindertageseinrichtungen	Gesamt
Anklam	0	1	0	2	0	3
Bad Doberan	1	0	0	1	0	2
Bergen auf Rügen	0	1	0	1	1	3
Demmin	0	3	0	0	1	4
Greifswald	0	0	1	1	0	2
Grevesmühlen	0	1	1	2	0	4
Grimmen	0	2	0	2	0	4
Güstrow	2 (1)	0	1	1	0	4
Hagenow	0	0	0	0	1	1
Ludwigslust (einschl. Landkreis Ludwigslust-Parchim)	1 (1)	1	0	3	1	6
Neubrandenburg	1	0	1	1	0	3
Neustrelitz	3 (1)	0	1	2	1	7
Parchim	1	0	0	0	1	2
Pasewalk	1	0	0	1	0	2
Ribnitz-Damgarten	0	0	1	1	0	2
Rostock	2	0	0	6	1	9
Schwerin	5 (2)	0	0	2	2	9
Stralsund	0	0	2	4	1	7
Teterow	1	0	0	1	0	2
Ueckermünde	1	0	0	3	0	4
Waren (Müritzk)	0	1	0	3	0	4

Stadt	Anzahl der bewilligten Projekte					Gesamt
	4.1.1.1 Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes (davon Landesprojekte)	4.2.1.1 Förderung der städtischen Umweltqualität	4.2.1.2 Förderung des Straßenbaus im städtischen Umfeld	4.3.1.1 Förderung von städtischer Infrastruktur	4.3.1.2 Förderung von Kindertageseinrichtungen	
Wismar	1	0	1	3	1	6
Wolgast	0	0	1	2	1	4
Gesamtergebnis	20	10	10	42	12	94

EFRE-Monitoring, LFI-Statistik Stadtentwicklung (Stand: 07.06.2022)

Im Folgenden werden die Schwerpunktsetzungen der bewilligten Projekte in den zentralen Förderbereichen dargestellt. Dabei wurde auch untersucht, ob sich die Schwerpunkte der Kommunen in Bezug auf die Stadtgröße unterscheiden.

Projekte im Bereich Kulturerbe werden im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (SZ 11) in Städten aller Bevölkerungsgrößen durchgeführt. Bei fünf der 20 Projekte handelt es sich um Landesprojekte. Diese umfassen die Sanierung bzw. Instandsetzung von Schlossparkgebäuden und die Erneuerung bzw. Ausstattung von Museumsgebäuden in Schwerin.

Bei den kommunalen Projekten lassen sich **zwei Schwerpunkte** unterscheiden. Der eine liegt in der **Sanierung von denkmalgeschützten Versammlungsstätten und Ausstellungsgebäuden**, der andere Schwerpunkt bezieht sich auf die **Aufwertung von Außenanlagen**. Das Oberzentrum Schwerin weist mit zwei Landesprojekten und drei kommunalen Projekten in diesem Bereich einen besonderen Schwerpunkt auf.

Die **Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität** (SZ 12) beziehen sich zum einen auf Verkehrsprojekte und zum anderen auf die Neustrukturierung von Brachen und die Aufwertung von Freiflächen. Außer in Grevesmühlen setzen die Kommunen entweder Projekte mit einem Schwerpunkt im Bereich Verkehr oder im Bereich Brachen um. Verkehrsprojekte sind in Städten mit sehr unterschiedlichen Bevölkerungszahlen zu finden, während Projekte im Bereich Brachen ausschließlich in kleineren Städten mit unter 22.000 Einwohnern umgesetzt werden.

Bei den **Verkehrsprojekten** (Straßenbau im städtischen Umfeld) handelt es sich **überwiegend** um Projekte zum **Umbau von Straßen**. Zwei Projekte sind Kreuzungsbauwerke. Bei einer Maßnahme stehen Erschließungsanlagen im Stadtkern im Fokus und bei einer die Anbindung einer Straße an eine andere Straße.

Die **Brachenprojekte** weisen **zwei Schwerpunkte** auf: Zum einen geht es bei der Hälfte der Projekte (fünf von zehn) um die **Aufwertung und Umstrukturierung von Freiflächen**. In Demmin stellt dies einen besonderen Schwerpunkt dar, hier werden drei Projekte dazu durchgeführt. Der **zweite Schwerpunkt** (vier von zehn Projekten) liegt auf dem **Abriss von Gebäuden im Rahmen von Neustrukturierungen**.

Die **Projekte zur Förderung der Integration in benachteiligten Gemeinden im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung** lassen sich zunächst grob unterteilen in Kitaprojekte und weitere Projekte zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft.

Projekte zur Förderung von **Kitas (einschließlich Horte)** setzen rund die Hälfte der Städte um, darunter drei der vier Oberzentren. Sowohl wachsende als auch schrumpfende Städte setzen Kitaprojekte um. Mit Ausnahme von Schwerin wird in allen Städten jedoch nur ein Projekt im Bereich Kitas gefördert. Sieben der zwölf Projekte umfassen Umbauten und/oder Erweiterungsbauten, wobei vier Projekte die Schaffung eines Horts beinhalten. Bei den restlichen fünf Projekten handelt es sich um Neubauten von Kitas bzw. Ersatzneubauten.

Die weiteren **Projekte zur städtischen Infrastruktur (Bildung, Arbeit und Gesellschaft)** bilden mit Abstand die größte Projektgruppe (42 von 94 Projekten). Bis auf Demmin wird in allen Mittel- und Oberzentren mindestens ein Projekt in diesem Bereich umgesetzt oder befindet sich noch im Antragsverfahren.

Die Projekte weisen einen deutlichen **Schwerpunkt im Bereich Schulen** auf (knapp die Hälfte der Projekte). Dabei geht es um die Sanierung vorhandener Gebäude, Neubau, Ersatzneubau und die Herrichtung von Schulhöfen und Schulmensen. In einigen Fällen ist auch hier die Schaffung eines Horts mit integriert. Einen besonders starken Bildungsschwerpunkt weist das Oberzentrum Rostock mit drei schulischen Projekten auf. Die **Sanierung, Erweiterung und der Neubau von Schulsporthallen** bilden einen weiteren Schwerpunkt, der in einigen Fällen Teil der schulbezogenen Projekte ist. In einem Fall wird ein Schulsportplatz neu errichtet.

Daneben werden in einigen Städten allgemein zugängliche **Sport- und Trainingsanlagen bzw. Sportstätten** gebaut. Die **Neugestaltung von Spielplätzen** wird in vier Fällen vorgenommen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen **Begegnungszentren** dar, die in vier Ober- und Mittelzentren umgesetzt werden. Ein weiteres Projekt betrifft den Neubau einer Bühne.

In den folgenden Tabellen werden die bewilligten Projekte der Fallstudienstädte dargestellt. In den Fallstudienstädten sind inzwischen alle Projektanträge bewilligt. Etwa die Hälfte der Projekte ist bereits baulich abgeschlossen, die restlichen Projekte befinden sich noch in der Umsetzung. Auf die Projekte der Fallstudienstädte wird bei der Darstellung des bisherigen Umsetzungsstands und erster Ergebnisse in den folgenden Kapiteln teilweise näher Bezug genommen.

Tabelle 4.4: Bewilligte Projekte in Schwerin

Spezifisches Ziel, Förderungsschwerpunkt	Projektbeschreibung	Stand der Umsetzung
SZ 11, Kulturerbe, Landesprojekt	Ersteinrichtung für den Erweiterungsbau der Galerie Alte und Neue Meister Schwerin	abgeschlossen
SZ 11, Kulturerbe, Landesprojekt	Staatliches Museum Schwerin, Erneuerung der rückwärtigen Putzfassade des Galeriegebäudes und umfassende gestalterische Neuordnung der Außenanlagen	in Umsetzung

Spezifisches Ziel, Förder-schwerpunkt	Projektbeschreibung	Stand der Umsetzung
SZ 11, Kulturerbe	Sanierung und Umbau des Depots Volkskundemuseum	abgeschlossen
SZ 11, Kulturerbe	Instandsetzung Trauerhalle Alter Friedhof	abgeschlossen
SZ 11, Kulturerbe	Restaurierung, Instandsetzung und Umbau des Wicherensaals in Schwerin	abgeschlossen
SZ 13, Kita	Neubau einer Kindertagesstätte in Schwerin Süd	abgeschlossen
SZ 13, Kita	Eltern-Kind-Zentrum des AWO-Kreisverbandes Schwerin-Parchim e. V. (Ersatzneubau für die bereits bestehende Kindertagesstätte Igelkinder)	abgeschlossen
SZ 13, Schule	Neubau einer 3-zügigen Regionalschule Weststadt und einer 4-zügigen Grundschule John-Brinckmann	abgeschlossen
SZ 13, Schule	Sanierung der Weinbergschule	in Umsetzung

Quelle: EFRE-Monitoring, LFI-Statistik Stadtentwicklung (Stand: 07.06.2022)

Tabelle 4.5: Bewilligte Projekte in Stralsund

Spezifisches Ziel, Förder-schwerpunkt	Projektbeschreibung	Stand der Umsetzung
SZ 12, Verkehr	Erschließungsmaßnahme Tribseer Damm, 1. und 2. Bauabschnitt	abgeschlossen
SZ 12, Verkehr	Erschließungsmaßnahme Neugestaltung Tribseer Damm (Kreuzungsbauwerk)	in Umsetzung
SZ 13, Kita	Erweiterungsbau Montessori Kita mit Hort Grünhufe	abgeschlossen
SZ 13, Schule	Sanierung des Schulgebäudes und der Außenanlagen der Grundschule Juri Gagarin, Wallensteinstraße 8	in Umsetzung
SZ 13, Sport- und Trainingsanlage	Sport- und Trainingsanlage an der Kupfermühle, Stadionbereich	in Umsetzung
SZ 13, Begegnungszentrum	Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum	abgeschlossen
SZ 13, Schule	Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil Campus Schulzentrum am Sund	in Umsetzung

Quelle: EFRE-Monitoring, LFI-Statistik Stadtentwicklung (Stand: 07.06.2022)

Tabelle 4.6: Bewilligte Projekte in Neustrelitz

Spezifisches Ziel, Förder-schwerpunkt	Projektbeschreibung	Stand der Umsetzung
SZ 11, Kulturerbe, Landesprojekt	Schlossanlage Neustrelitz, Sanierung der Orangerie	in Umsetzung
SZ 11, Kulturerbe	Gestaltung Blockbereich Semmelweißstraße	abgeschlossen
SZ 11, Kulturerbe	Schlosskirche einschließlich Umfeld/Schwanenteich	abgeschlossen
SZ 12, Verkehr	Kreisverkehr Strelitzer Chaussee/Woldegker Chaussee	abgeschlossen
SZ 13, Kita	Umbau und Erweiterung der Integrativen Kindertagesstätte „Buntes Leben“	abgeschlossen
SZ 13, Schulhof	Schulhof Regionalschule	abgeschlossen
SZ 13, Schulhof	Außenanlage Grundschule Sandberg	abgeschlossen

Quelle: EFRE-Monitoring, LFI-Statistik Stadtentwicklung (Stand: 07.06.2022)

Tabelle 4.7: Bewilligte Projekte in Demmin

Spezifisches Ziel, Förder-schwerpunkt	Projektbeschreibung	Stand der Umsetzung
SZ 12, Grünfläche	Sanierung/Aufwertung Schwanenteich und Promenade	abgeschlossen
SZ 12, Grünvernetzung	offener Mühlengraben einschließlich Teilverfüllung als 1. Einzelmaßnahme der Gesamtmaßnahme Mühlengraben in Demmin	in Umsetzung
SZ 12, Grünvernetzung	Revitalisierung des Mühlengrabens zwischen Frauenstraße und Richtgrabenweg	in Umsetzung
SZ 13, Kita	Neubau einer Kindertagesstätte mit flexiblen Öffnungszeiten (24-Stunden-Kita) mit Außenanlagen in Demmin	abgeschlossen

Quelle: EFRE-Monitoring, LFI-Statistik Stadtentwicklung (Stand: 07.06.2022)

4.3 UMSETZUNGSSTAND DER PROJEKTE

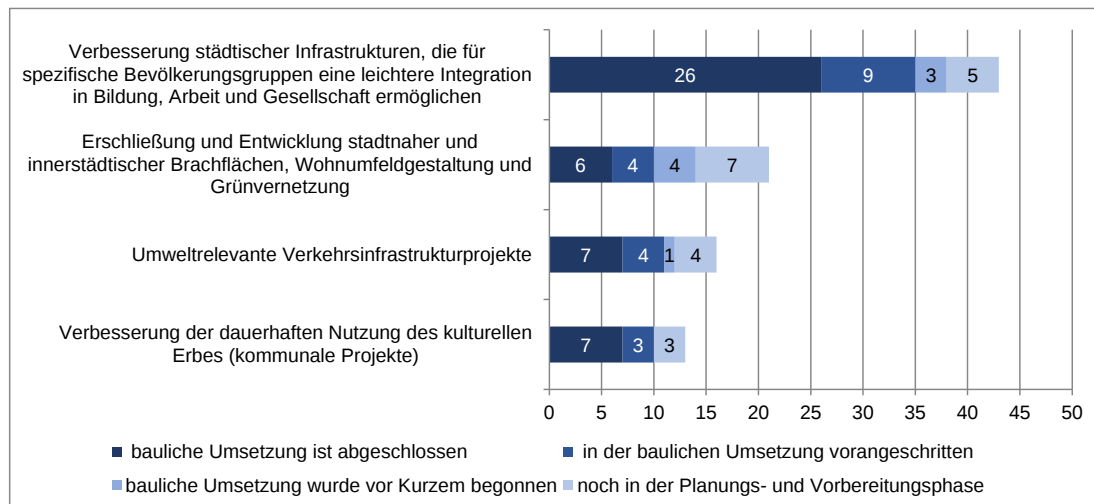
Wie in Kapitel 4.2 dargestellt, lag die Anzahl der bewilligten Projekte zum Stand 07.06.2022 bei 94. Davon waren 43 Projekte bereits mit Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen, 51 Projekte befanden sich noch in der Umsetzung. Acht weitere ausgewählte Projekte waren zu diesem Zeitpunkt noch im Antragsverfahren.

In der zweiten Online-Befragung, die Ende 2021/Anfang 2022 durchgeführt wurde, wurden die an der EFRE-Förderung beteiligten Ober- und Mittelzentren erneut zum baulichen Umset-

zungsstand der Projekte in den einzelnen Förderbereichen befragt. An der Befragung beteiligten sich 19 Kommunen, die zu insgesamt 93 Projekten Auskunft gaben.⁵ Von den 19 Kommunen gaben sieben Kommunen an, kommunale Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes umzusetzen. EFRE-Projekte zur Brachflächenerschließung und -entwicklung, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung setzen fünf der befragten Kommunen um. Sechs Kommunen gaben an, umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte umzusetzen. Die EFRE-Förderung von Schulen und Bildungseinrichtungen kommt in elf der 19 befragten Kommunen zum Einsatz. Neun Kommunen gaben an, Kitaprojekte (einschließlich Hortprojekte) mit Hilfe der EFRE-Förderung umzusetzen. In zehn der 19 befragten Kommunen kommen weitere städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft zum Einsatz.

Den Ergebnissen der Befragung zufolge ist bei knapp der Hälfte der Projekte (46 von 93 Projekten) die bauliche Umsetzung abgeschlossen. Bei 20 Projekten (21,5 Prozent) ist die bauliche Umsetzung weit vorangeschritten. Die restlichen Projekte befinden sich noch am Anfang der baulichen Umsetzung (acht Projekte bzw. 8,6 Prozent) oder noch in der Planungs- und Vorbereitungsphase (19 Projekte bzw. 20,4 Prozent). Auf Grundlage dieser Angaben ist der Umsetzungsstand für über ein Viertel der Projekte angesichts des vorangeschrittenen Förderzeitraums kritisch zu bewerten. In Bezug auf die Projekte, die sich noch in der Planungs- und Vorbereitungsphase oder ganz am Anfang der baulichen Umsetzung befinden, stellt sich die Frage, ob diese noch rechtzeitig bis zum Ende der Förderperiode abgeschlossen und geprüft werden können.

⁵ Wie auch bei der ersten Online-Befragung weichen die Angaben aus der Online-Befragung in einigen Fällen von den Monitoringdaten ab. So werden im Bereich SZ 12 Angaben für 37 Projekte geliefert, obgleich für diesen Bereich lediglich 21 kommunale Projekte ausgewählt wurden. Dies könnte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass einige Projekte zu mehreren Schwerpunkten einen Beitrag leisten und von den Städten bei der Beantwortung des Online-Fragebogens nicht immer richtig zugeordnet wurden.

Abbildung 16: Stand der baulichen Umsetzung der Projekte

Quelle: Zweite Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2021/2022, IfS, n=19

In den **Fallstudienkommunen** ist der **Stand der Umsetzung der Projekte unterschiedlich**. Einige Projekte haben sich verzögert. Zum Stand 07.06.2022 waren zwei Drittel (18) der insgesamt 27 Projekte baulich abgeschlossen. Die restlichen neun Projekte befanden sich noch in der Umsetzung, wobei hinsichtlich des Umsetzungsstandes größere Unterschiede bestehen.

Alle kommunalen Maßnahmen im **Bereich SZ 11** wurden bis Mai 2022 fertiggestellt. Die Aufwertungsmaßnahmen im Blockinnenbereich Semmelweißstraße in Neustrelitz und die Sanierung einer Trauerhalle in Schwerin wurden bereits früh angegangen, die Fertigstellung der Sanierung der Schlosskirche einschließlich des Schwanenteichs in Neustrelitz und des Wichernsaals in Schwerin folgten 2020/2021.

Von den ursprünglich acht geplanten **Landesprojekten** wurden zwei bereits bis Oktober 2021 umgesetzt. Drei weitere Landesprojekte befinden sich in der Umsetzung. Auf drei zunächst beantragte Projekte in Schwerin wurde aus unterschiedlichen Gründen verzichtet: Für die Grundsanierung von Innenräumen in den Staatlichen Museen war das Finanzierungskonzept nicht mehr passfähig, so dass es aus Landesmitteln finanziert wurde. Zwei räumlich benachbarte Projekte (Instandsetzung Remise und Waffenschmiede) wurden zunächst zusammengefasst, die Akte wurde dann jedoch geschlossen, weil die Umsetzung in der laufenden Förderperiode personell nicht zu bewältigen war.

Von den geplanten Maßnahmen im **Bereich SZ 12** entfiel der Möwenburgpark in Schwerin, so dass in Schwerin kein Projekt aus dem SZ 12 realisiert wurde. Der Kreisverkehr in Neustrelitz wurde abgeschlossen. In Demmin wurde die Sanierung und Aufwertung des Schwanenteichs mit der angrenzenden Promenade im Jahr 2021 abgeschlossen. Die beiden Projekte zum Mühlengraben befinden sich noch in der Umsetzung, wobei die bauliche Maßnahme zum offenen Mühlengraben bereits sehr weit vorangeschritten ist, hier müssen nur noch Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden. Die bauliche Maßnahme zur Revitalisierung des Mühlengrabens musste phasenweise aufgrund eines zu hohen Wasserstandes des Grundwasserspiegels unterbrochen werden und befindet sich noch in der Umsetzung. In Stralsund sind die

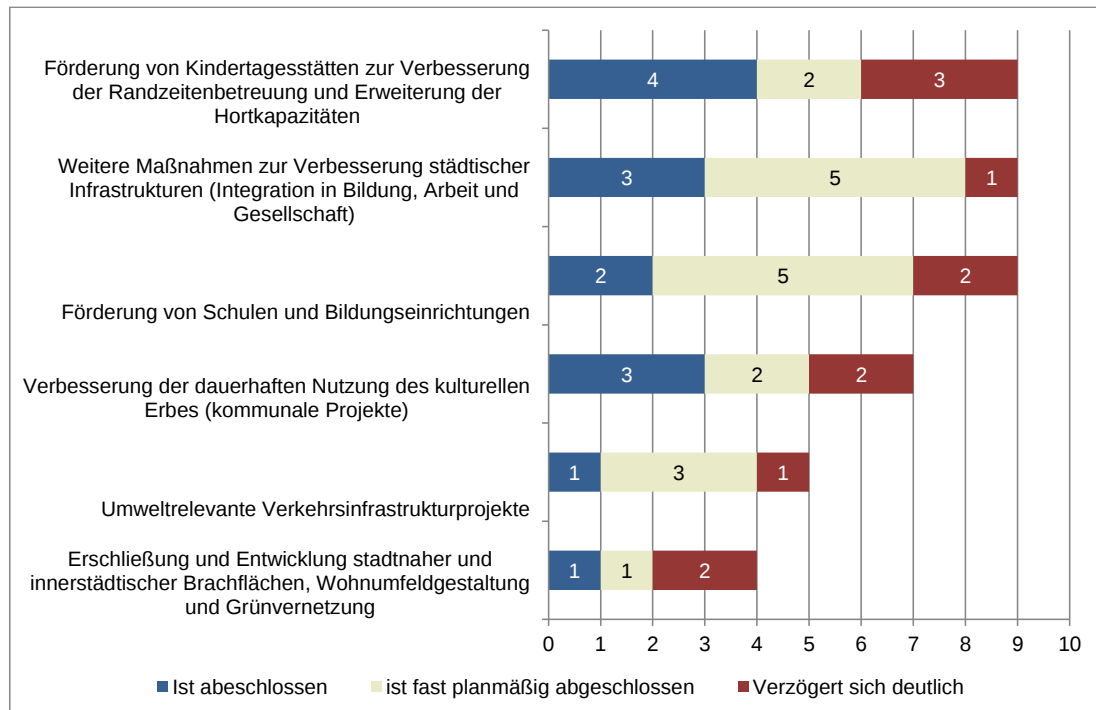
ersten beiden Bauabschnitte zur Neugestaltung des Tribseer Damms inzwischen abgeschlossen worden. Der dritte Bauabschnitt befindet sich noch in der Umsetzung und soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Bezüglich der **Verbesserung der städtischen Infrastruktur (SZ 13)** sind in Neustrelitz Maßnahmen im Bereich eines Schulhofs ebenso abgeschlossen wie der Umbau und die Erweiterung einer Kita. Die Kita in Demmin sowie zwei Kita-Neubauten in Schwerin und ein Kita-Erweiterungsneubau in Stralsund wurden fertiggestellt, ebenso wie der Ersatzneubau der Regionalschule Weststadt in Schwerin. In Stralsund wurde zudem die Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum fertiggestellt.

Ausstehend sind die zuletzt in das Programm aufgenommenen Maßnahmen, zu denen in Neustrelitz die Außenanlagen der Grundschule Sandberg und in Schwerin die Sanierung der Weinbergschule gehören. In Stralsund befinden sich zudem noch zwei Projekte zur Sanierung einer Grundschule und der Neubau eines Schulgebäudes als Teil eines Bildungscampus in der Umsetzung. Der Stadionbereich der Sport- und Trainingsanlage an der Kupfermühle wurde vor Kurzem baulich abgeschlossen, die offizielle Abnahme der Baumaßnahme und Eröffnung des Stadions war zum Zeitpunkt des Interviews mit Vertreter/-innen der Stadt Stralsund im Frühjahr 2022 aber noch nicht erfolgt, da noch einige letzte Mängel beseitigt werden mussten.

Auf die Frage, inwieweit die Umsetzung planmäßig verläuft oder es Verzögerungen gibt, machten die 19 Kommunen, die an der Online-Befragung teilnahmen, insgesamt 43 Angaben, die sich auf den Umsetzungsstand der Projekte in den einzelnen Förderbereichen beziehen. Aus den Bewertungen geht insgesamt hervor, dass die Umsetzung der EFRE-Förderung in knapp drei Viertel der Fälle abgeschlossen oder fast planmäßig abgeschlossen ist. In einem Viertel der Fälle zeigen sich deutliche Verzögerungen in einzelnen Bereichen.

Abbildung 17: Einschätzungen der Kommunen zum Umsetzungsstand der EFRE-Förderung in den einzelnen Bereichen



Quelle: Zweite Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2021/2022, IfS, n=19

Als Gründe für die Verzögerungen wurden von den Kommunen zu geringe Planungs- und Bauressourcen, fehlende personelle Kapazitäten, fehlende finanzielle Mittel wegen Kostensteigerungen in einem anderen Projekt, Lieferengpässe und -verzögerungen bzgl. Material für Bauvorhaben aufgrund der Corona-Pandemie und Preisanstiege nach der Vergabe genannt. Diese Antworten spiegeln sich auch in den Bewertungen zu hemmenden Faktoren im Umsetzungsprozess wider, auf die im folgenden Teil näher eingegangen wird.

4.4 FÖRDERLICHE UND HEMMENDE FAKTOREN IN DER UMSETZUNG

Förderliche und hemmende Faktoren im Auswahl- und Antragsverfahren

Die Umsetzung wurde zum Teil von Faktoren beeinflusst, die bereits während des Auswahl- und Antragsverfahrens eine Rolle spielten. Beispielsweise waren die individuellen Beratungsgespräche zwischen Kommunen und Land förderlich, um stadtspezifische Unklarheiten auszuräumen und gemeinsam Lösungen für Hindernisse zu finden. Auch das Engagement des LFI wurde von einigen Kommunen positiv hervorgehoben.

Von den 18 Kommunen, die in der ersten Online-Befragung Gründe für die Verzögerungen angaben, standen 13 Begründungen im Zusammenhang mit dem Verfahren. Es wurden u. a.

aufwändige Antragsverfahren, spät vorliegende Förderrichtlinien, fehlende Förderbescheide sowie Änderungen der Anforderungen nach Auswahl des Projekts genannt.

In Bezug auf den **Eigenanteil der Städte zur Kofinanzierung** der EFRE-Förderung erklärten einzelne Interviewpartner/-innen, dass Haushaltsplanung und Förderrecht sehr schlecht zusammenpassen. Wenn im Haushalt ein Projekt eingestellt wurde, welches dann keine Förderung erhält, sei es nicht ohne weiteres möglich, ein anderes Projekt als Ersatz aus dem Haushalt finanzieren zu lassen. Dadurch bestünde die Gefahr, dass Mittel für den Bereich verloren gehen.

Hemmnisse wurden von einigen Kommunen auch im Zusammenhang mit der Beantragung bzw. Umsetzung von Vorhaben zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur in Bezug auf Kitas und weitere soziale Träger genannt. In der ersten Online-Befragung haben insgesamt neun von 21 Städten angegeben, mit sozialen Trägern zu kooperieren, zwei weitere planten eine Kooperation. Drei Städte gaben an, dass es Probleme bezüglich der Abstimmungen zu Zuständigkeiten und Abläufen zwischen den Projektbeteiligten, z. B. bei der Vertragsausgestaltung, der Weiterleitung der Fördermittel an Dritte und entsprechender Kontrolltätigkeiten gegeben habe.

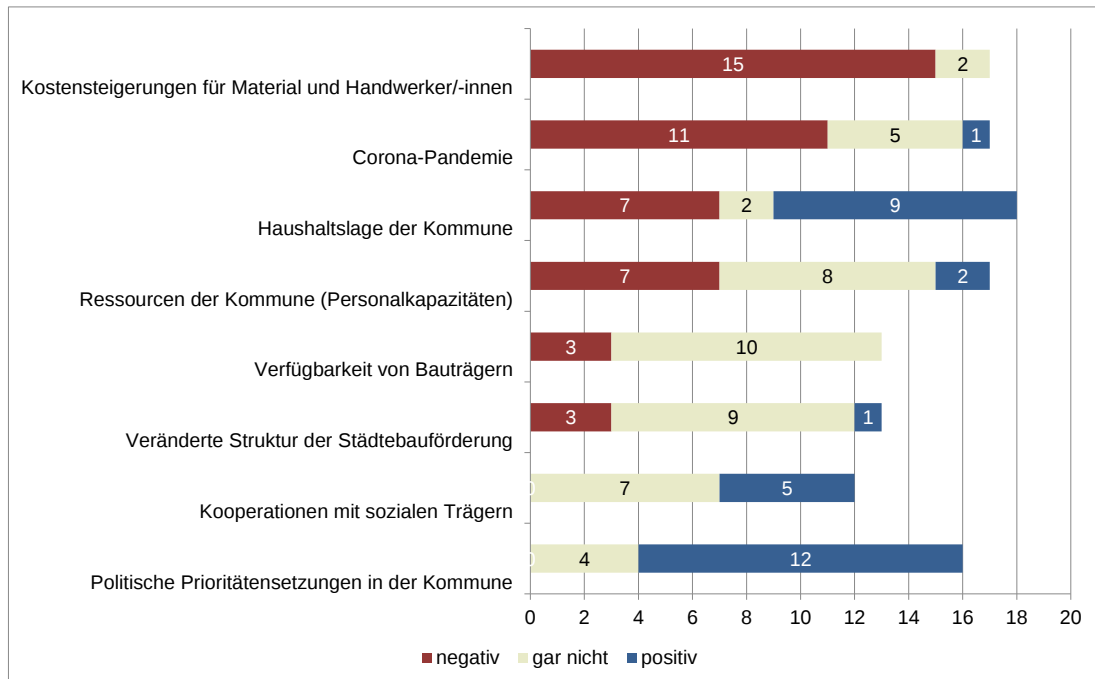
In den Interviews gaben einige Städte an, dass ein **Hemmnis für die Beantragung der Förderung von Kitas** darin lag, dass sie nicht über kommunale Kitas verfügen und die privaten Träger zu wenig Eigenkapital hätten, um ihren Anteil für die Kofinanzierung der Maßnahmen zu übernehmen. Das Land nimmt an, dass es eine strategische Entscheidung der Städte gewesen sei, im ersten Projektauftrag zunächst nur kommunale Projekte einzureichen.

Förderliche und hemmende Faktoren im Umsetzungsprozess

In der zweiten Online-Befragung der Kommunen wurde nach den Rahmenbedingungen gefragt, die sich positiv oder negativ auf die **Umsetzung der Projekte** auswirken. Aus den Antworten der Kommunen geht hervor, dass von einem Großteil der Kommunen **Kostensteigerungen für Material und Handwerker** (15 Kommunen) und **die Corona-Pandemie** (elf Kommunen) als negative Einflussfaktoren im Umsetzungsprozess wahrgenommen wurden. Daneben wirkten sich in jeweils sieben Kommunen die **Haushaltsslage der Kommune** und die **Ressourcen der Kommune** (Personalkapazitäten) negativ auf die Umsetzung der Förderung aus.

Die **Haushaltsslage der Kommune** stellte aber nicht nur einen negativ wirkenden Einflussfaktor dar, sondern wurde in knapp der Hälfte der Fälle auch als eine positiv auf die Umsetzung der Förderung wirkende Rahmenbedingung genannt. Hieran zeigt sich die unterschiedliche Haushaltsslage der Kommunen. Daneben wirkten sich in einem Großteil der Kommunen (zwölf von 19) **politische Prioritätensetzungen in der Kommune** positiv auf die Umsetzung der Förderung aus. Als weiterer förderlicher Faktor wurde in etwas über einem Viertel der Fälle die **Kooperation mit sozialen Trägern** genannt.

Abbildung 18: Bewertung der Kommunen, wie sich verschiedene Rahmenbedingungen auf die Umsetzung ausgewirkt haben



Quelle: Zweite Online-Befragung der Ober- und Mittelzentren 2021/2022, IfS, n=19

Als Hemmnis wird in einzelnen Fallstudien darauf verwiesen, dass man **lange auf die Erteilung der Bescheide** gewartet habe, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn aber nicht riskieren wollte, ohne zu wissen, was genau im Bescheid stehen wird. Dadurch seien die ursprünglichen Zeitpläne hinfällig gewesen. Es wird zudem auf die **ausgelastete Baubranche** verwiesen und auf die Schwierigkeit, Angebote auf Ausschreibungen zu erhalten. Mehrfach wurde auch auf **notwendige Umplanungen** als Verzögerungsgrund für Bauvorhaben hingewiesen.

Zudem verwiesen einige Kommunen darauf, dass **EU-weite Ausschreibungsverfahren sehr aufwändig** seien, viele Kapazitäten binden und Zeitverzögerungen nach sich zögen. In mehreren Fällen lagen die Ausschreibungsergebnisse sehr deutlich über dem anvisierten Rahmen oder es gingen keine Angebote für die ausgeschriebenen Bauleistungen ein. Teilweise musste deshalb neu ausgeschrieben werden und die Kommunen waren mit der Ungewissheit konfrontiert, ob sie die Projekte wie beantragt würden durchführen können, wenn keine Baufirmen zu den geplanten Konditionen zu finden waren. In diesem Zusammenhang wird gefordert, dass die im Vergaberecht geregelten EU-weiten Ausschreibungen vereinfacht werden sollten. Problematisch sei zudem, dass sie sich auch auf kleinere Leistungen freier Berufe beziehen, bspw. Vermesser. Der Wettbewerb sei dadurch nicht besser, denn Angebote für die technische Ausrüstung (TGA-Angebote) mit geringer Werthöhe kämen trotzdem nicht aus ganz Europa.

In einigen Projekten stellten erhebliche **Kostensteigerungen** eine Herausforderung dar, bspw. beim Kreisverkehr in Neustrelitz und beim Depot des Volkskundemuseums in Schwerin,

wo erhebliche Kosten für die Haustechnik/Klimatisierung anfielen. Dies führte zu Verzögerungen, weil andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden mussten. Als vorteilhaft im Falle der Kostensteigerung des Depots in Schwerin wurde genannt, dass es nach Rücksprache mit dem Land möglich war, die Mehrkosten aus dem EFRE-Budget der Stadt zu bestreiten, indem eine Umschichtung erfolgte und das Projekt Möwenburgpark zurückgezogen wurde. Auch in Stralsund wurden aus Kostensteigerungsgründen Umschichtungen vorgenommen und einige Projekte zurückgezogen. Von Seiten eines privaten Trägers wird darauf verwiesen, dass aufgrund der Kostensteigerungen ein zusätzlicher Kredit aufgenommen werden musste.

Die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf die Projekte wurden in den Fallstudien uneinheitlich eingeschätzt. In den Fällen, in denen die Planungen schon abgeschlossen waren, konnte die bauliche Umsetzung in der Regel ohne größere Verzögerungen erfolgen. Mit Blick auf die sozialen Projekte ging aus den Interviews allerdings hervor, dass die Corona-Pandemie zeitweise zu größeren Einschränkungen in der zuvor geplanten Nutzung der neu geschaffenen baulichen Angebote führte. So konnte beispielsweise das neu geschaffene Begegnungszentrum an der Lutherkirche in Stralsund noch vor der Pandemie eröffnet, aber dann aufgrund der Kontaktbeschränkungen erstmal gar nicht und dann nur eingeschränkt genutzt werden. Dort läuft die Umsetzung der geplanten Angebote erst in diesem Jahr (2022) richtig an.

In Schwerin gab es noch den Sonderfall, dass die Verwaltung durch einen **Cyber-Angriff** mehrere Wochen nicht voll arbeitsfähig war.

Bezogen auf die **Zusammenarbeit mit sozialen Trägern** wurde in Neustrelitz und Schwerin die Erfahrung gemacht, dass eine Baubegleitung notwendig gewesen wäre, weil die Träger allein teilweise überfordert waren. In Neustrelitz sei ein erheblicher Unterstützungsaufwand angefallen. In Schwerin und Neustrelitz machte man bei der Kostenabwicklung und Abrechnung negative Erfahrungen. Die Erstattung der Kosten verzögerte sich stark, Teilausschreibungen wurden vom LFI nicht anerkannt. In Stralsund hat es sich als förderlich erwiesen, dass ein kirchlicher Träger sowohl bei der Beantragung als auch bei Ausschreibungen im Umsetzungsprozess durch einen Sanierungsträger unterstützt werden konnte, der auch für die Stadt tätig ist. Hierfür musste der private Träger aber auch die entsprechenden Mittel aufbringen.

Wenn Träger den aufzubringenden Eigenanteil für eine Förderung übernehmen, sind die Kommunen trotzdem Fördermittelempfänger und sind für die Abrechnung verantwortlich. Für diese Konstellation gibt es nach Aussagen von Interviewpartnern/-innen in den Fallstudienstädten keine angepassten Formulare. Die Kommunen sehen vor allem als Hemmnis für die Zusammenarbeit mit Trägern, dass die Kommune als Fördermittelempfängerin das Risiko tragen muss und ggf. für den Eigenanteil des Trägers aufkommen muss.

Die sozialen Träger, die Kitas in den Fallstudienkommunen gebaut bzw. erweitert haben und dafür die Baukosten verauslagt haben, berichten, dass sie **die Fördermittel erst sehr spät ausgereicht** bekamen. Einige warteten auch Monate nach dem Betriebsbeginn noch auf die Ausreichung. Aus ihrer Sicht kommt die Förderung nur für Träger in Frage, die finanziell nicht auf eine zügige Rückerstattung angewiesen sind. Als ein weiterer hemmender Faktor wird die Bürokratie des Verfahrens genannt, was in einem Fall zu erheblichen Verzögerungen im Baubeginn geführt habe. Ein Träger benannte als hemmenden Faktor, dass die Vergabeverfahren ein Verhandeln mit den Baufirmen nicht zulassen und die Kosten dadurch über denen liegen, die erzielt werden könnten, wenn die Bauherren sich nicht an die nationalen Vorgaben, die sich teilweise aus den EU-Regularien ergeben, halten müssen. Ein anderer Träger bedauerte, dass aufgrund der Vorgabe, im Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Angebot wählen zu müssen, es nicht immer möglich war, Firmen aus der Region den Vorzug zu geben.

4.5 RELEVANZ DER EFRE-FÖRDERUNG IM VERGLEICH ZU ANDEREN FÖRDERMAßNAHMEN

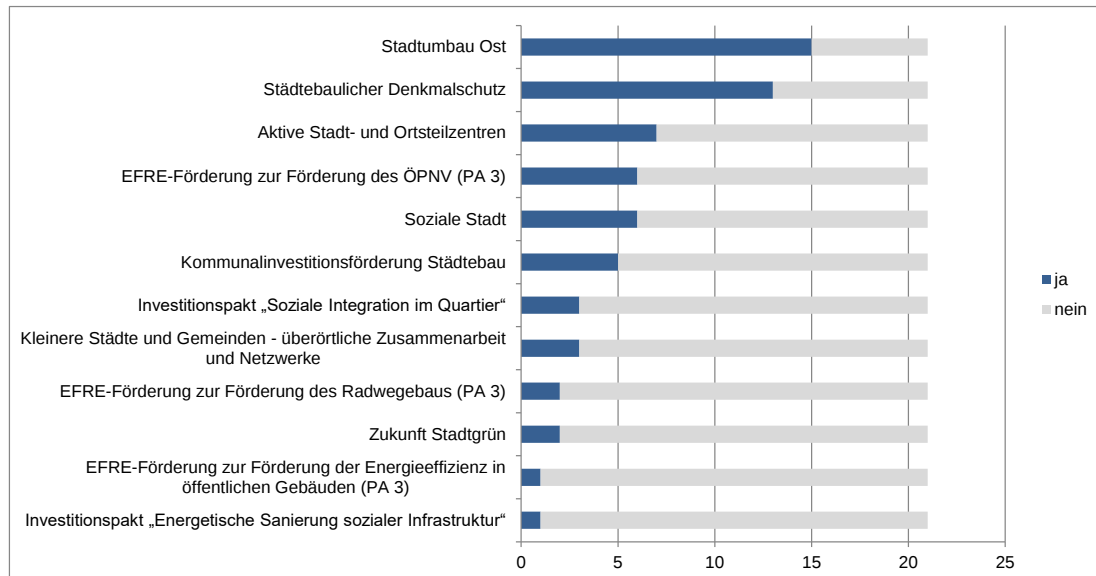
Zu den **Abwägungen**, die eine Rolle dafür spielen, Maßnahmen im Rahmen der EFRE-Förderung vorzuschlagen, gehört in den Städten, zu prüfen, ob es geeignetere Fördermöglichkeiten für das Projekt gibt. Als Vorteil gegenüber der Städtebauförderung nannten die Städte in der ersten Online-Befragung, dass eine EFRE-Maßnahme nicht in einem Sanierungs- bzw. Fördergebiet liegen muss. Mehrere Städte gaben an, dass sie gezielt Mittel für Projekte außerhalb der Städtebauförderkulissen beantragt hätten. Das galt für Kitas, Schulen, aber auch Maßnahmen im Bereich Verkehr. Der Auswertung der ersten Online-Befragung im Jahr 2018 zufolge setzen 14 der 21 Städte die EFRE-Mittel teilweise innerhalb von Städtebauförderungskulissen ein. Vier Städte setzen die EFRE-Mittel ausschließlich innerhalb und drei ausschließlich außerhalb der Förderkulissen ein. Bei den Fallstudienstädten liegen die Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb vorhandener Fördergebietskulissen.

Die Interviewpartner/-innen wurden gefragt, ob sie gezielt **Projekte** mit einem **hohen Finanzvolumen** für die EFRE-Förderung auswählen. Für viele Städte steht dies **nicht im Vordergrund**, allerdings gaben einige Fallstudienstädte in der Befragung im Jahr 2018 an, dass die Größe des Projektes eine Rolle spiele (Demmin, Schwerin). Mehrere Städte gaben an, dass sie Schlüsselprojekte aus dem EFRE fördern (Stralsund, Greifswald, Neustrelitz). Angeführt wird von einigen Städten die städtebauliche Bedeutung des Projekts.

Alle Interviewpartner/-innen in den geförderten Städten gaben in der ersten Online-Befragung im Jahr 2018 an, dass sie **Synergieeffekte** mit der Städtebauförderung anstreben, gerade dort, wo die EFRE-Förderung in Städtebauförderungskulissen eingesetzt wird. Insbesondere bei der Förderung von sozialer Infrastruktur gibt es häufig die Konstellation, dass Sportplätze oder ein Anbau aus einem und die Sanierung aus einem anderen Programm finanziert werden. Eine Präferenz, für welche Maßnahmen bevorzugt EFRE-Mittel eingesetzt werden, zeichnet sich dabei nicht ab.

Die Auswertung der Ergebnisse der ersten Online-Befragung weist begrenzt auf Synergieeffekte zwischen EFRE-Förderung und anderen Programmen hin. Auffällig ist, dass von den elf Städten, die Projekte im Bereich Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes umsetzen, neun Förderungen im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz erhalten, was auch mit der jeweiligen Ausrichtung des ISEK zusammenhängen dürfte. Von den fünf Städten, die Förderung aus dem Programm Soziale Stadt erhalten, setzen vier Städte Projekte im Bereich Schulen und Bildung um.

Bezogen auf die Landesprojekte werden vom Finanzministerium ortsbezogene Synergien gesucht. Bspw. wurden in Ludwigslust der Schlosspark und der Ostflügel des Schlosses durch andere Programme gefördert und durch den EFRE werden Fördermittel für den Westflügel eingesetzt. Thematische Synergien strebt das Finanzministerium bspw. in Bezug auf die Sanierung von Schlössern und Gärten an.

Abbildung 19: Einsatz von Städtebauförderung⁶ und weiteren Förderinstrumenten

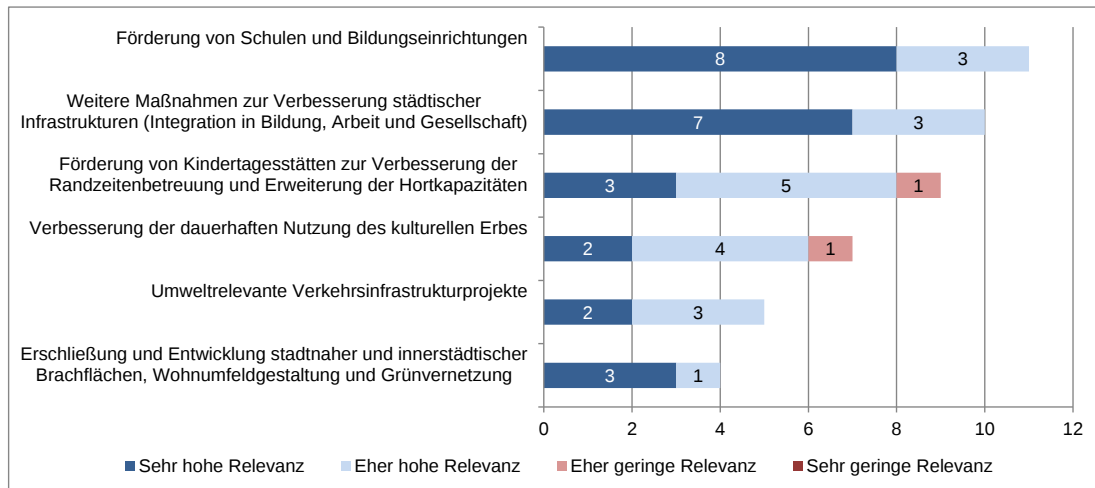
Quelle: Online-Befragung 2018, IfS, n=21

Eine **Hebelwirkung für private Investitionen** wird den EFRE-Maßnahmen von allen Interviewpartner/-innen in den Städten bescheinigt. Angeführt werden zum einen Projekte zur Aufwertung von Straßen. Zum Beispiel wird in Stralsund mit der Neugestaltung des Tribseer Damms langfristig eine ähnliche Entwicklung angestrebt, wie sie mit der in der Vorperiode vorgenommenen Neugestaltung des Frankendamms erzielt werden konnte, wo die Sanierung der Achse ein Impulsgeber für weitere Sanierungen von privaten Eigentümern in der Straße gewesen sei. Eine zunehmende Lückenbebauung am Tribseer Damm würde sich schon abzeichnen. Zum anderen verweisen die Städte darauf, dass Investitionen in Schulstandorte und Kitas in den Siedlungen des industriellen Wohnungsbaus ein starkes Signal für die Wohnungsunternehmen seien, die dort über Bestände verfügen.

Die **Relevanz der EFRE-Förderung im Vergleich zu anderen Förderungen** wurde bereits in der ersten Online-Befragung im Jahr 2018 von den Kommunen überwiegend als sehr hoch oder hoch eingestuft. In der zweiten Online-Befragung wurden die Kommunen erneut danach gefragt, und auch hier fällt die Bewertung der Relevanz in allen Förderbereichen überwiegend hoch aus. Besonders hoch wird die Relevanz der EFRE-Förderung in den Bereichen „Förderung von Schulen und Bildungseinrichtungen“ und „Weitere Maßnahmen zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen zur Verbesserung der Integration von spezifischen Bevölkerungsgruppen in Bildung, Arbeit und Gesellschaft“ bewertet.

⁶ Da die Befragung 2018 erfolgte, sind hier die damaligen Programme der Städtebauförderung dargestellt.

Abbildung 20: Relevanz der EFRE-Förderung in ausgewählten Bereichen im Vergleich zu anderen Förderungen



Quelle: Zweite Online-Befragung 2021/2022, IfS, n=19

Auch die Interviewpartner/-innen in den Fallstudienstädten bewerten die Relevanz der EFRE-Förderung überwiegend als hoch. Nur in Schwerin ist die Bedeutung im Vergleich zur Städtebauförderung eher gering, in Stralsund, Demmin und Neustrelitz dagegen höher als die Bedeutung der Städtebauförderung. In Schwerin ist die Bedeutung im Vergleich zur Städtebauförderung durch die Unabhängigkeit von einer Gebietskulisse besonders relevant für Projekte, die außerhalb der Fördergebiete liegen. Aber es werden auch Synergieeffekte gesucht. Es wurde z. B. eine Kita gefördert, die Teil eines AWO-Zentrums in einem Fördergebiet des Programms Sozialer Zusammenhalt (davor Soziale Stadt) ist. In Stralsund wird die Bedeutung der EFRE-Förderung insbesondere für Projekte im Bildungsbereich hervorgehoben, die mit Blick auf einen gewünschten Zuzug von Familien für die Stadt von großer Bedeutung seien.

Von einer Kommune wird aber auch relativiert, dass die 75-prozentige EFRE-Förderung zwar attraktiv erscheine, aber den Nachteil habe, dass nur die anrechenbaren Kosten gefördert werden, weshalb sich in der Regel eine maximale Förderung von 50 Prozent ergebe. Das sei im Vergleich zur Städtebauförderung weniger attraktiv, weil der Verwaltungsaufwand bei der EFRE-Förderung sehr hoch sei.

In Bezug auf die Landesprojekte wird vom zuständigen Fachreferat ein Vergleich der EFRE-Förderung zur ELER-Förderung gezogen und hervorgehoben, dass die Verwendung bei EFRE-Maßnahmen etwas breiter aufgestellt ist, bei ELER-Maßnahmen seien ausschließlich Maßnahmen im Bereich Denkmalschutz förderfähig.

4.6 FAZIT ZUR BISHERIGEN UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

Stand der Projektumsetzung ist gemischt zu bewerten

Anhand der Auswertungen zur finanziellen und materiellen Umsetzung ist deutlich geworden, dass der Umsetzungsstand insgesamt gemischt zu bewerten ist. Positiv zu bewerten ist, dass

es trotz des verzögerten Programmstarts und des komplexen Auswahlverfahrens gelungen ist, eine Bewilligungsquote von 137,6 Prozent zu erzielen, die mit den Überbewilligungen noch etwas Puffer für einen erfolgreichen Programmabschluss bietet. Der hohe Bewilligungsstand ist aber teilweise auch auf erhebliche Kostensteigerungen zurückzuführen, die im Förderzeitraum stattgefunden haben. Vor dem Hintergrund des bereits weit vorangeschrittenen Förderzeitraums ist kritisch zu bewerten, dass sich noch ungefähr ein Viertel der Projekte im Antrags- und Vorbereitungsverfahren oder ganz am Anfang der Umsetzung befindet. Hier stellt sich die Frage, ob diese Projekte noch bis zum Ende der Förderperiode abgeschlossen und geprüft werden können. Der verzögerte Umsetzungsstand zeigt sich u. a. darin, dass sich noch acht Projekte im Antragsverfahren befinden und bis Ende 2021 erst weniger als die Hälfte der bewilligten Projekte mit Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen werden konnten. Dies spiegelt sich auch in einem niedrigen Auszahlungsstand wider, der Ende 2021 bei lediglich 47,6 Prozent lag. Demnach müssen vom Land, den Kommunen und weiteren beteiligten Trägern noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die sich noch in der Vorbereitung oder Umsetzung befindlichen Projekte bis zum Ende der Förderperiode erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Die Verzögerungen lassen sich teilweise durch die schwierigen bauwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erklären. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass der 4. Projektaufruf zu einem relativ späten Zeitpunkt erfolgte und sich insbesondere in Bezug auf die daraus hervorgegangenen Projekte die Frage stellt, ob diese noch alle erfolgreich zur Umsetzung gebracht und abgeschlossen werden können.

Besondere Erschwernisse insbesondere durch Kostensteigerungen und die Pandemie in dieser Förderperiode

Die Ergebnisse zu den hemmenden und förderlichen Faktoren im Umsetzungsprozess haben deutlich gemacht, dass die Kommunen in dieser Förderperiode mit einigen besonderen Herausforderungen zu kämpfen hatten und weiterhin haben. Zum einen kam es zu erheblichen Kostensteigerungen für Material und Handwerker, was in mehreren Fällen Änderungen und Verschiebungen bei der Planung und Umsetzung der Projekte erforderlich machte. Zum anderen wirkte sich die Corona-Pandemie erschwerend auf die Umsetzung und Nutzung der geförderten Projekte aus. Die Haushaltslage und Ressourcen der Kommunen konnten je nach Ausgangssituation hemmend oder förderlich wirken. Positiv wirkten sich oftmals politische Prioritätensetzungen in den Kommunen und in einigen Fällen die Kooperation mit sozialen Trägern auf die Umsetzung der Förderung aus.

EFRE-Förderung ist überwiegend von hoher Relevanz für die Städte

Von Seiten der an der EFRE-Förderung beteiligten Ober- und Mittelzentren wird die Relevanz der EFRE-Förderung überwiegend als sehr hoch und eher hoch eingestuft. Besonders hoch wird die Relevanz der EFRE-Förderung in den Bereichen „Förderung von Schulen und Bildungseinrichtungen“ und „Weitere Maßnahmen zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen zur Verbesserung der Integration von spezifischen Bevölkerungsgruppen in Bildung, Arbeit und Gesellschaft“ bewertet. Aus den vertiefenden Interviews ging diesbezüglich hervor, dass die Städte die EFRE-Förderung insbesondere dazu nutzen konnten, um zentrale Projekte außerhalb der Gebietskulisse der Städtebauförderung umzusetzen und/oder mit mehreren Projekten in einem Förderbereich oder Gebiet deutliche Akzente zu setzen und hierdurch die eigene Stadtentwicklung weiter voranzubringen.

Umsetzung langfristiger Schlüsselmaßnahmen wurde ermöglicht

In mehreren Städten wurde deutlich, dass die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung die kontinuierliche Umsetzung großer Schlüsselmaßnahmen ermöglicht.

Insbesondere im Zusammenhang mit einigen Projekten zur Entwicklung von Verkehrsinfrastrukturen und zur Aktivierung von Branchen ist zu erwarten, dass der Gesamtbeitrag der EFRE-Unterstützung sich über mehrere Bauabschnitte und z. T. mehrere Förderperioden entfaltet, da hier oftmals mehrere Einzelprojekte aufeinander aufbauen. Zudem gibt es im Bildungsbereich einige größere Projekte bzw. Projektkonstellationen, die als Schlüsselprojekte mittel- bis langfristig größere Wirkungen entfalten können.

ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

In diesem Kapitel stehen die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung im Vordergrund. Dabei werden zunächst auf Grundlage der Daten aus dem EFRE-Monitoring und weiteren Daten zu den Ergebnisindikatoren sowie der Ergebnisse der Online-Befragungen und der vertiefenden qualitativen Interviews die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung für jedes spezifische Ziel dargestellt. Anschließend wird übergreifend auf die Situation in den Kommunen eingegangen. Dabei werden auf Grundlage der Ergebnisse der Befragungen zentrale Entwicklungen in den Kommunen und Einschätzungen zu den Wirkungen der EFRE-Förderung dargestellt. Abschließend wird auf weitere Einflussfaktoren im Förderzeitraum eingegangen.

5.1 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG ZUR VERBESSERUNG DER DAUERHAFTEN NUTZUNG DES KULTURERBES IN DEN OBER- UND MITTELZENTREN DES LANDES

Auswertung der Monitoringdaten zum spezifischen Ziel 11 Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes

Zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes wurden bis Ende 2021 19 Projekte bewilligt und sechs Projekte mit Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Bis Ende 2021 wurden mit den abgeschlossenen Projekten 19.828 m² Freiflächen geschaffen oder saniert, was einer Zielwerterreichung von 41,3 Prozent entspricht. Bis Ende 2023 sollen mit den bewilligten Projekten insgesamt 63.638 m² Freifläche geschaffen oder saniert werden, wodurch der Zielwert von 48.000 m² deutlich übererfüllt wäre. Noch höher fällt die erwartete Zielerreichung beim Zielwert zum Indikator „Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten“ aus, der mit 19.052 m² bereits zu 200,5 Prozent übererfüllt wäre. Bis Ende 2021 wurden mit den abgeschlossenen Projekten bereits 7.103 m² Gebäudefläche errichtet oder saniert, was gemessen an dem Zielwert von 9.500 m² einer Zielerreichung von 74,8 Prozent entspricht.

In Bezug auf die Neugestaltung von Parkanlagen und Gärten sowie von Wegen, Straßen und Plätzen fällt die Zielerreichung bei den Indikatoren zu neu gestalteten Flächen dagegen etwas niedriger aus. Mit den bis Ende 2021 bewilligten Projekten sollen zwölf Gebäude in städtischen Gebieten errichtet oder renoviert werden. Zudem sollen zwei Parkanlagen bzw. Gärten und drei Straßen um- bzw. neu gestaltet werden. Die Parkanlagen und Gärten beinhalten eine Fläche von insgesamt 23.233 m², wodurch der Zielwert von 36.000 m² zu 64,5 Prozent erreicht wird. Die Größe der geplanten um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze liegt bei lediglich 21.625 m², was gemessen an dem Zielwert von 41.000 m² einer Zielerreichung von 52,7 Prozent entspricht.

Tabelle 5.1: Umsetzungsstand der Outputindikatoren zum spezifischen Ziel 11 (Stand: 31.12.2021)

Outputindikatoren	Soll	Ist	Zielwert	Zielerreichung	
				Soll	Ist
Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	19	6	16	118,8%	37,5%
Größe der geschaffenen oder sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten in m²	63.638	19.828	48.000	132,6%	41,3%
Größe der errichteten oder renovierten öffentlichen oder gewerblichen Gebäude in städtischen Gebieten in m²	19.052	7.103	9.500	200,5%	74,8%
Anzahl der errichteten oder renovierten öffentlichen oder gewerblichen Gebäude in städtischen Gebieten	12	3	10	120,0%	30,0%
Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	2	1	3	66,7%	33,3%
Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten in m²	23.233	19.828	36.000	64,5%	55,1%
Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	3	0	5	60,0%	0,0%
Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze in m²	21.625	0	41.000	52,7%	0,0%

Quelle: EFRE-Monitoring, Datenstand 31.12.2021, eigene Berechnungen

Zum Ergebnisindikator „Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht“ wird alle zwei Jahre eine Befragung der Städte durchgeführt. Die letzte Befragung erfolgte im Jahr 2020. Im Vergleich zum Basiswert des Jahres 2014 hat sich die Anzahl der Kulturgüter mit erheblichem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie sicherer Nutzungsperspektive von 213 auf 152 um 28,6 Prozent reduziert, womit der Zielwert, der eine Reduzierung von 15 bis 20 Prozent vorsieht, bereits übertroffen ist. Mit Blick auf das in Kapitel 2.2 dargestellte Wirkungsmodell lässt sich sagen, dass der mit der Förderung im SZ 11 angestrebte Impact somit erreicht werden konnte. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass auf die landesweite Entwicklung dieser Kennzahl nicht nur die EFRE-Förderung Einfluss nimmt, sondern beispielsweise auch die Städtebauförderung von Bund und Ländern. Im folgenden Teil wird anhand der Ergebnisse der Online-Befragung und der qualitativen Interviews näher darauf eingegangen, welchen Beitrag in diesem Zusammenhang die einzelnen Projekte geleistet haben.

Tabelle 5.2: Umsetzungsstand des Ergebnisindikators zum spezifischen Ziel 11

Ergebnisindikator	2014	2020	Zielwert bis 2023
Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht	213	152	Reduzierung um 15-20%

Die folgende Tabelle zeigt, dass in insgesamt elf Ober- und Mittelzentren seit 2014 eine Reduzierung der Zahl der baulichen Kulturgüter mit erheblichem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie sicherer Nutzungsperspektive erzielt wurde. In acht der elf Fälle wurden Projekte im Bereich des Kulturerbes umgesetzt. Dass drei weitere Städte im Förderzeitraum eine Reduzierung der Zahl der baulichen Kulturgüter, die in ihrem Bestand gefährdet sind, zu verzeichnen haben, macht noch einmal deutlich, dass es noch weitere Einflussfaktoren gibt, die auf diesen Ergebnisindikator wirken. In vier Städten, in denen Projekte im Bereich des Kulturerbes umgesetzt werden, wurde seit 2014 zudem noch keine Reduzierung der Zahl der baulichen Kulturgüter mit erheblichem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf erzielt.

Tabelle 5.3: Gegenüberstellung der Städte, die eine Reduzierung der Kulturgüter mit erheblichem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf zu verzeichnen haben, und der bewilligten Projekte im Förderschwerpunkt 4.1.1.1

Stadt	Reduzierung der Zahl der baulichen Kulturgüter mit erheblichem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich einer sicheren Nutzungsperspektive	Anzahl der bewilligten Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes (davon Landesprojekte)
Anklam	nein	0
Bad Doberan	ja	1
Bergen auf Rügen	nein	0
Demmin	ja	0
Greifswald	nein	0
Grevesmühlen	nein	0
Grimmen	nein	0
Güstrow	ja	2 (1)
Hagenow	nein	0
Ludwigslust	ja	1 (1)
Neubrandenburg	nein	1
Neustrelitz	ja	3 (1)
Parchim	ja	1

Stadt	Reduzierung der Zahl der baulichen Kulturgüter mit erheblichem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich einer sicheren Nutzungsperspektive	Anzahl der bewilligten Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes (davon Landesprojekte)
Pasewalk	ja	1
Ribnitz-Damgarten	nein	0
Rostock	nein	2
Schwerin	ja	5 (2)
Stralsund	ja	0
Teterow	nein	1
Ueckermünde	nein	1
Waren (Müritz)	nein	0
Wismar	ja	1
Wolgast	ja	0

Ergebnisse der Online-Befragung und qualitativen Interviews

Im folgenden Teil wird anhand der Ergebnisse der Online-Befragungen der Kommunen sowie der Experten/-innen- und Fallstudieninterviews näher darauf eingegangen, welche Ergebnisse und Wirkungen mit der EFRE-Förderung in diesem Bereich bisher erzielt werden konnten.

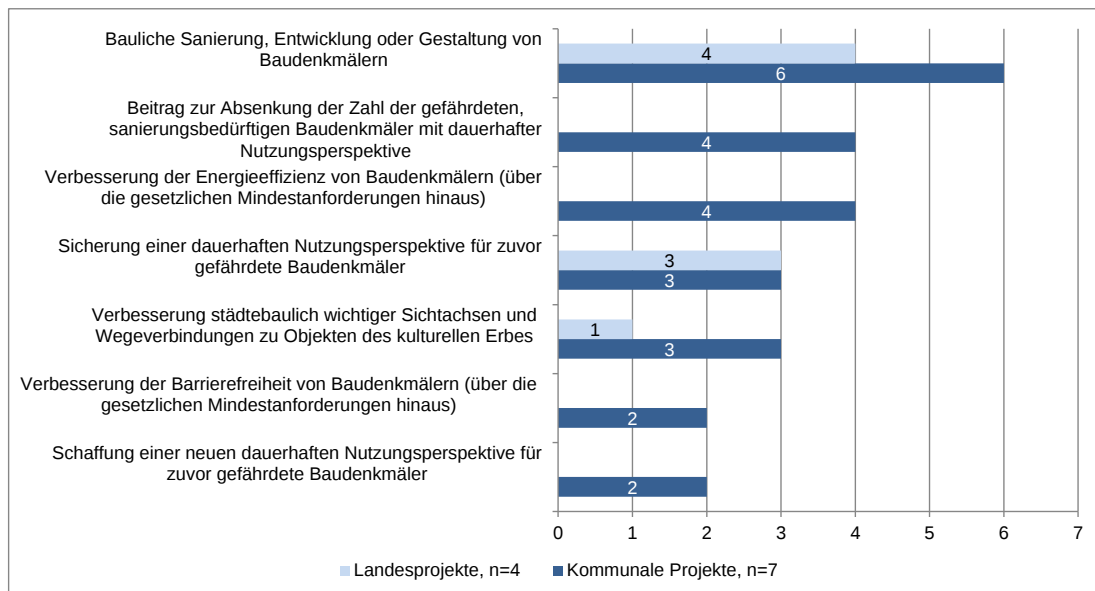
Nach Einschätzung der befragten Kommunen, die selbst **Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes** umsetzen und/oder in denen **Landesprojekte** umgesetzt werden, hat die EFRE-Förderung in diesem Bereich insbesondere zur baulichen Sanierung, Entwicklung oder Gestaltung von Baudenkmälern beigetragen.

In mehreren Kommunen konnte mit den kommunalen Projekten darüber hinaus ein Beitrag zur Absenkung der Zahl der gefährdeten, sanierungsbedürftigen Baudenkmäler geleistet werden, die bereits eine dauerhafte Nutzungsperspektive hatten. Zur Sicherung einer dauerhaften Nutzungsperspektive für zuvor gefährdete Baudenkmäler wurde in mehreren Fällen sowohl durch Landesprojekte als auch kommunale Projekte aus Sicht der befragten Kommunen beigetragen. Die Schaffung einer neuen Nutzungsperspektive stellt dagegen bisher nur in einzelnen Fällen ein Ergebnis der bisherigen Förderung dar.

Ein weiteres Ergebnis, zu dem ein Teil der kommunalen Projekte beigetragen hat, stellt darüber hinaus die Verbesserung städtebaulich wichtiger Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes dar.

Mit Blick auf die **Querschnittsziele** lässt sich festhalten, dass mehrere kommunale Projekte (vier von sieben) dazu beitragen, die Energieeffizienz von Baudenkmälern (über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus) zu verbessern. Ein Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit (über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus) wurde mit der bisherigen Förderung den Ergebnissen der Befragung zufolge dagegen nur in zwei Fällen geleistet.

Abbildung 21: Ergebnisse der EFRE-geförderten Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes nach Einschätzung der Kommunen, die Projekte in diesem Bereich umsetzen



Quelle: Zweite Online-Befragung der Kommunen 2021/2022, IfS

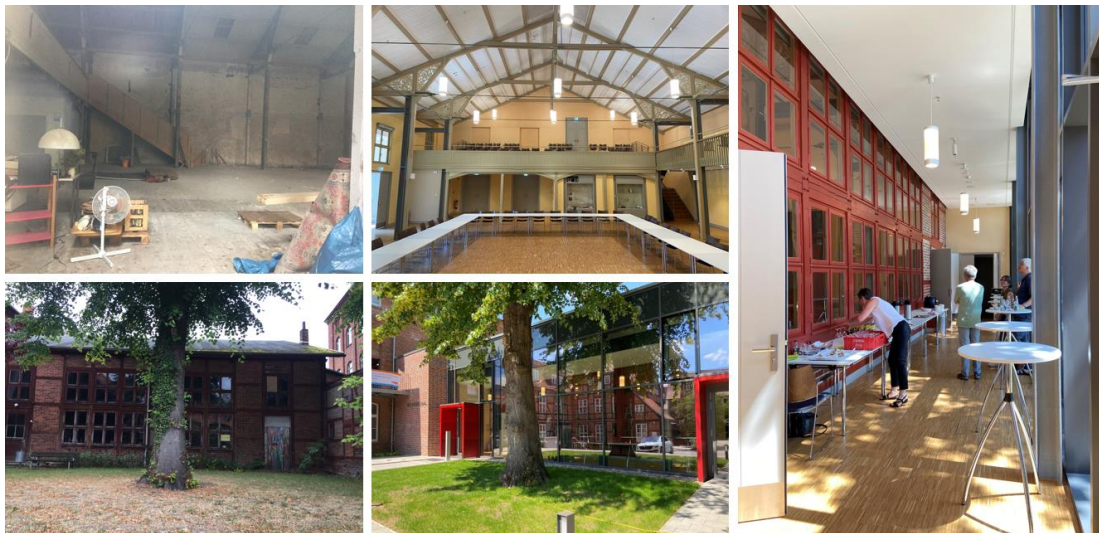
Aus den vertiefenden Interviews geht hervor, dass in mehreren Fällen Projekte der Fallstudienstädte und Landesprojekte für Gebäude mit baukultureller Bedeutung **neue Nutzungsperspektiven eröffnet oder bestehende Nutzungen** gesichert haben. Von den Landesprojekten stand ausschließlich das Schweizerhaus in Ludwigslust leer, bei den Fallstudienstädten war in Schwerin der Wichernsaal nicht nutzbar und die zum Depot umgebaute ehemalige Scheune stand seit dem Jahr 2000 leer. Der Wichernsaal wird seit 2021 als Veranstaltungsraum genutzt und bereichert das Angebot in der Schweriner Innenstadt, gerade auch weil er barrierefrei zugänglich ist. Das Depot des Volkskundemuseums ist als neue Nutzung etabliert worden und beherbergt u. a. eine Bibliothek und Bilddokumente. Die dauerhafte Nutzungsperspektive der Orangerie in Neustrelitz als gastronomische Einrichtung hat sich im Projektverlauf dadurch verbessert, dass die Bundesengagement-Stiftung in unmittelbarer Nähe das Carolinenpalais bezogen hat und man nach dem Umbau Zugriff auf attraktive Veranstaltungsräume in der Orangerie bieten kann. Für den zukünftigen Pächter ist diese Konstellation ebenfalls attraktiv. Für das Wirtschaftsgebäude der Schlossanlage in Güstrow wird erwartet, dass ihm in der Zeit der Schließung des Schlosses für Sanierungsarbeiten in den kommenden Jahren eine besondere Bedeutung zukommt, weil das Schloss so für Touristen erlebbar bleibt. Die Nutzung der Trauerhalle in Schwerin konnte erhalten werden.

Abbildung 22: Landesprojekte in Neustrelitz, Schwerin, Ludwigslust



Links: Orangerie Neustrelitz, Mitte: Fassade Galeriegebäude Staatliche Museen Schwerin, rechts: Schweizerhaus im Schlossgarten Ludwigslust. Quelle: IfS, links Umsetzungsstand August 2021, Mitte und rechts Juli 2022

Abbildung 23: SZ-11-Projekte Schwerin



Wichernsaal: Links vor dem Umbau 2018, Mitte und rechts nach der Sanierung, Juli 2022. Quelle: IfS



Links Trauerhalle auf dem Alten Friedhof, rechts Depot am Volkskundemuseum. Quelle: IfS, Juli 2022

Eine Reihe von Maßnahmen aus dem Bereich SZ 11 haben zudem zur **Verbesserung von Sichtachsen und Wegeverbindungen** beigetragen: Die Maßnahme Semmelweisstraße in Neustrelitz ist Teil der stadträumlichen Wegebeziehung zwischen Hafen, Markt und Innenstadt, die Schweriner Museen sind in das UNSECO-Welterbe-Ensemble eingebettet und auch bei dem Schweizerhaus in Güstrow, der Orangerie und der Schlosskirche in Neustrelitz spielen Sichtachsen eine Rolle. In Demmin wurde zwar offiziell kein Projekt dem SZ 11 zugeordnet. Das Projekt zur Revitalisierung des Mühlengrabens weist aber auch Bezüge zu diesem SZ auf, da durch dieses Projekt eine fußläufige Achse durch die Stadt neu erschlossen wird, die an historischen Wegeverbindungen anknüpft. So war der Mühlengraben in Zeiten des Mittelalters schiffbar. Auch von Seiten des lokal ansässigen Heimatvereins wird begrüßt, dass durch das Projekt ein Bezug zur Historie Demmins hergestellt wird.

5.2 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG ZUR VERBESSERUNG DER STÄDTISCHEN UMWELTQUALITÄT IN DEN OBER- UND MITTELZENTREN DES LANDES (SZ 12)

Auswertung der Monitoringdaten zum spezifischen Ziel 12 Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Mit den bis Ende 2021 19 bewilligten Projekten zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität (darunter neun Projekte zur Erschließung und Entwicklung von Brachflächen sowie Verbesserung der Wohnumgebung und Grünvernetzung und zehn Verkehrsprojekte) sollen insgesamt 196.606 m² Freiflächen in städtischen Gebieten geschaffen oder saniert werden, was einer Zielerreichung von 682,7 Prozent entspricht. Die bewilligten Vorhaben scheinen sich demnach auf deutlich größere Flächen zu beziehen als ursprünglich angenommen wurde. Bis Ende 2021 lag der Ist-Wert der neu geschaffenen oder sanierten Freiflächen allerdings erst bei 1.688 m², was einer Zielerreichung von lediglich 5,9 Prozent entspricht. Inwieweit der Zielwert von 28.800 m² am Ende der Förderperiode erreicht oder übertroffen wird, hängt demnach davon ab, wie viele der noch laufenden Projekte bis dahin erfolgreich abgeschlossen werden können. Die geplante Bodensanierung bezieht sich auf eine Gesamtfläche von 36.700 m², womit der Zielwert von 36.000 m² leicht übertroffen wird. Bis Ende 2021 konnten bereits Sanierungen abgeschlossen werden, die sich auf eine Gesamtfläche von 12.100 m² beziehen, was einer Zielerreichung von 33,6 Prozent entspricht.

Mit den bewilligten Projekten sollen darüber hinaus zwölf Wege, Straßen oder Plätze neu geschaffen oder umgestaltet werden. Das sind deutlich weniger als die als Zielwert geplanten 18 Wege, Straßen und Plätze. Die Größe der durch die bewilligten Vorhaben betroffenen Fläche liegt mit 78.357 m² aber deutlich über dem Zielwert von 27.500 m². Somit werden mit den bewilligten Projekten zwar weniger Vorhaben, aber eine deutlich größere Fläche gefördert. Bis Ende 2021 wurden lediglich zwei neue oder umgestaltete Wege, Straßen oder Plätze fertiggestellt. Diese beziehen sich auf eine Fläche von 3.310 m², was einer Zielerreichung von lediglich 12 Prozent entspricht. Hier hängt die Zielerreichung der Indikatoren noch stark von der weiteren Umsetzung und dem erfolgreichen Abschluss der Projekte ab. Da die Ergebnisse der Online-Befragung und der vertiefenden Fallstudienuntersuchungen gezeigt haben, dass in diesem Bereich mehrere Projekte physisch abgeschlossen oder in der Umsetzung weit vorangeschritten sind, ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Förderperiode bei diesem Indikator noch deutliche Fortschritte erzielt werden können.

Tabelle 5.4: Umsetzungsstand der Outputindikatoren zum spezifischen Ziel 12 (Stand: 31.12.2021)

Outputindikatoren	Soll	Ist	Zielwert	Zielerreichung	
				Soll	Ist
Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	19	5	24	79,2%	20,8%
Größe der neu geschaffenen oder sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten in m²	196.606	1.688	28.800	682,7%	5,9%
Gesamtfläche des sanierten Geländes (Bodensanierung) in m²	36.700	12.100	36.000	101,9%	33,6%
Anzahl der der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	12	2	18	66,7%	11,1%
Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze in m²	78.357	3.310	27.500	284,9%	12,0%

Quelle: EFRE-Monitoring, Datenstand 31.12.2022, eigene Berechnungen

Der Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren hat sich bis zum Jahr 2020 auf 21,1 Prozent erhöht, wodurch der Zielwert des Ergebnisindikators von 20,8 Prozent bis 2023 bereits leicht übertroffen wurde. Es ist jedoch auch angesichts der oben dargestellten Ist-Werte zu den Outputindikatoren davon auszugehen, dass die EFRE-Förderung zu dieser Erhöhung noch keine nennenswerten Beiträge geleistet hat. Denn sogar ein Jahr später (Ende 2021) wurden erst fünf Projekte zum SZ 12 mit VNP abgeschlossen, davon vier zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität. Somit kann die langfristige Wirkung dieser Förderung noch nicht abschließend bewertet werden.

Zum Ergebnisindikator „Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren“ liegt bisher nur ein Wert für das Jahr 2017 vor. Dieser Indikator wird nur alle fünf Jahre erhoben. Im Jahr 2017 lag der Wert bei 4,4 Prozent, womit der Zielwert von 4,0 bis 4,3 Prozent noch nicht erreicht werden konnte. Doch auch in Bezug auf diesen Indikator ist davon auszugehen, dass mit nur einem bis Ende 2021 mit VNP abgeschlossenen Projekt in diesem Bereich noch keine messbaren Beiträge zur Reduzierung dieses Wertes geleistet werden konnten. Auch hier ist eine abschließende Bewertung der mit der Förderung angestrebten Wirkungen (vgl. Wirkungsmodell im Kapitel 2.2) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Tabelle 5.5: Umsetzungsstand der Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 12

Ergebnisindikator	2012	2020 (2017)	Zielwert bis 2023
Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	18,8%	21,1% (2020)	20,8%

Ergebnisindikator	2012	2020 (2017)	Zielwert bis 2023
Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren	4,5%	4,4% (2017)	4,0-4,3%

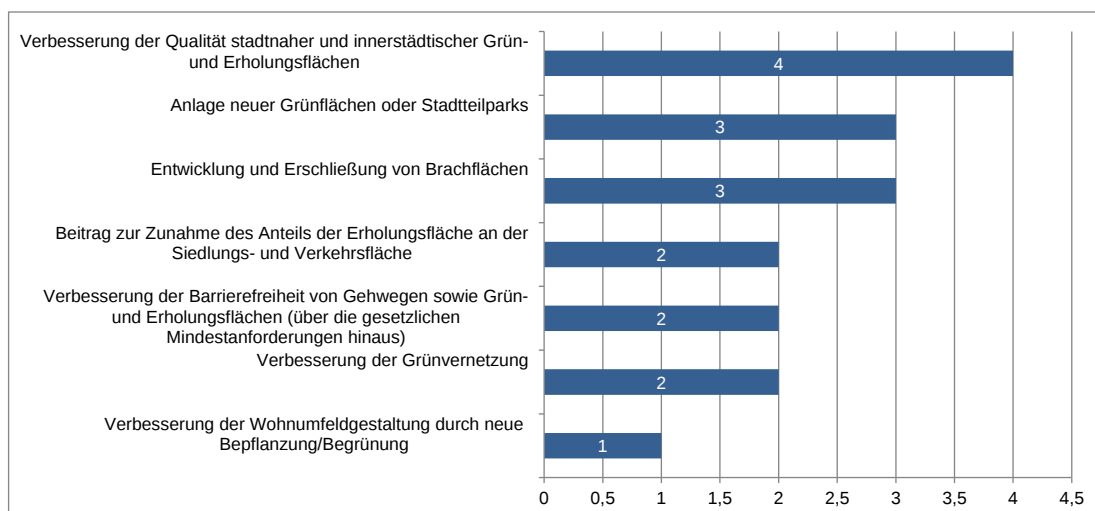
Ergebnisse der Online-Befragung und qualitativen Interviews

Im folgenden Teil wird anhand der Ergebnisse der Online-Befragung und der qualitativen Experten/-innen- und Fallstudieninterviews den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität näher nachgegangen.

Zentrale Ergebnisse der bisherigen Umsetzung der Projekte zur **Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung** sind den Angaben der Kommunen zufolge die Verbesserung der Qualität stadtnaher und innerstädtischer Grün- und Erholungsflächen, die Anlage neuer Grünflächen oder Stadtteilparks und die Entwicklung und Erschließung von Brachflächen. Ein Beitrag zur Zunahme des Anteils der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche wird lediglich bei einem Teil der Projekte gesehen. In zwei Fällen wurde den Angaben der Kommunen zufolge zudem ein Beitrag dazu geleistet, die Grünvernetzung zu verbessern.

In Bezug auf die **Querschnittsziele** zeigen die Antworten, dass in zwei der fünf Kommunen, die Projekte in diesem Bereich umsetzen, die Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit (über die gesetzlichen Standards hinaus) geleistet haben.

Abbildung 24: Ergebnisse der EFRE-geförderten Projekte zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung



Quelle: Zweite Online-Befragung der Kommunen 2021/2022, IfS, n=5

In **Demmin** stellen städtebauliche Projekte zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung den Schwerpunkt der Förderung dar. In diesem Bereich werden insgesamt drei der vier kommunalen Projekte der Stadt umgesetzt. Das Projekt zur **Sanierung und Aufwertung des Schwanenteichs** und der angrenzenden Promenade wurde bereits abgeschlossen und ist ein Beispiel für eine neu gestaltete Grünfläche, die von der lokalen Bevölkerung genutzt werden kann. Im Rahmen der Umsetzung wurden der Schwanenteich entschlammt und die Uferpromenade und die angrenzende Grünfläche neugestaltet. Durch die Entschlammung sind bessere Bedingungen für die Fischwelt entstanden. Hiervon profitiert auch der Kreisanglerverband Demmin, der das Fischereirecht für den Teich gepachtet hat. Nach Einschätzung der Stadt und weiteren befragten Akteure/-innen in Demmin wird die neu gestaltete Grünanlage darüber hinaus sehr gut von der lokalen Bevölkerung angenommen. Aus städtischen Mitteln wurde auf der Fläche noch ein Bewegungsparcours finanziert, der für Menschen unterschiedlichen Alters als Treffpunkt fungiere. Zudem werde die Grünanlage um den Schwanenteich herum zum Joggen und Spaziergehen genutzt. Dabei könnten die Besucher/-innen auch Wasservögel beobachten, die dort brüten. Die Einschätzung zur Verbesserung der Barrierefreiheit fällt von Seiten der befragten Akteure/-innen unterschiedlich aus. Auf der einen Seite wird positiv hervorgehoben, dass der Schwanenteich nun direkt für Rollstuhlfahrer erreichbar sei und hierdurch die Barrierefreiheit verbessert wurde. Auf der anderen Seite wird von einem Akteur bemängelt, dass durch die Sanierung ein zuvor eingebauter Rollschutz entfernt wurde, wodurch eine behindertengerechte Angelstelle verloren gegangen sei.

Abbildung 25: Sanierung und Aufwertung des Schwanenteichs, Demmin



Quelle: Hansestadt Demmin, 2022

Das Demminer Projekt zur **Revitalisierung des Mühlengrabens** befindet sich im Mai 2022 noch in der Umsetzung. Sichtbar sind bereits neue Bepflanzungen mit Bäumen, Büschen und blühenden Pflanzen. Ein Vertreter des lokalen Heimatvereins verspricht sich von der Neugestaltung des Grabens, dass insbesondere für ältere Menschen, die kurze Wege bevorzugen und innerhalb der Stadt spazieren gehen wollen, neue attraktive fußläufige Verbindungen entstehen. Darüber hinaus werde im Rahmen der Revitalisierungsmaßnahme aber auch ein neuer großer Spielplatz auf der Fläche geschaffen, was den Ort auch für Kinder und deren

Familien attraktiver mache. Zudem soll eine neue Wegeverbindung zum Schwanenteich entstehen. Die bauliche Maßnahme zum **offenen Mühlengraben** ist bis auf eine Ausgleichsbe-pflanzung bereits abgeschlossen. Bei dem Gewässer handelt es sich um eine ehemalige In-dustriebrache, die gesäubert und neu angelegt wurde. Hierdurch konnte nach Auskunft der Stadt die Umweltqualität verbessert werden. Von Seiten der befragten Akteure/-innen wird zudem positiv hervorgehoben, dass sich die Luftqualität und die Optik durch die Maßnahme verbessert haben.

Abbildung 26: Revitalisierung des Mühlengrabens, Demmin



Quelle: Hansestadt Demmin, Umsetzungsstand Sommer 2022

In **Neustrelitz** ist mit der Gestaltung des Schwanenteichs im Umfeld der Schlosskirche (SZ 11 zugeordnet) eine innerstädtische Freifläche neugestaltet worden, die bereits kurz nach Fertigstellung sehr gut von der Bevölkerung angenommen wurde.

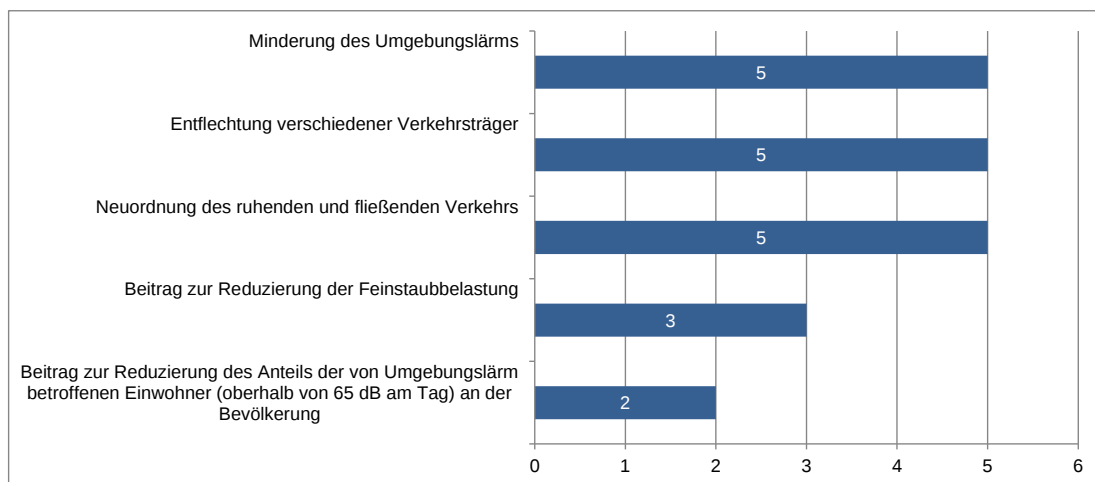
Abbildung 27: Schwanenteich Neustrelitz



Quelle: IfS, Umsetzungsstand 2021

Die **umweltrelevanten Verkehrsinfrastrukturprojekte** haben den Angaben der Kommunen zufolge insbesondere dazu beigetragen, den Umgebungslärm zu mindern sowie eine Entflechtung verschiedener Verkehrsträger und eine Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs vorzunehmen. In drei der sechs befragten Kommunen, die Projekte in diesem Bereich umsetzen, fand nach Einschätzung der Kommunen auch ein Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubbelastung statt. In zwei Fällen wurde der Beitrag des jeweiligen Projekts zur Reduzierung des Umgebungslärms so hoch eingeschätzt, dass eine Reduzierung des Anteils der von Umgebungslärm betroffenen Einwohner/-innen (oberhalb von 65 dB am Tag) an der Bevölkerung erfolgt. Als weitere direkte Ergebnisse der Verkehrsprojekte wurden von den befragten Kommunen Baumpflanzungen für ein besseres Kleinklima und eine verbesserte Schadstoffbindung und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität angegeben.

Abbildung 28: Ergebnisse der EFRE-geförderten umweltrelevanten Verkehrsinfrastrukturprojekte



Quelle: Zweite Online-Befragung der Kommunen 2021/2022, IfS, n=6

Bezogen auf die erreichten Ergebnisse und Wirkungen der umweltrelevanten Verkehrsprojekte in den Fallstudien kann nicht auf Messungen zurückgegriffen werden. Für den **Kreisverkehr in Neustrelitz** wurden weder vor noch nach der Maßnahme Messungen durchgeführt. Man habe sich an dem Expertenwissen orientiert, dass Ampelanlagen mehr Emissionen verursachen als Kreisverkehre. Zudem hat auch die wirtschaftliche Erwägung der Stadt eine Rolle gespielt, dass der Betrieb einer Ampelanlage kostenintensiv ist. Aus Nutzerperspektive wird ein verstetigter Verkehrsfluss beobachtet.

In **Stralsund** wurden bereits die ersten beiden Bauabschnitte zur **Neugestaltung des Tribseer Damms** abgeschlossen. Die Umsetzung des dritten Bauabschnitts (Knotenpunkt Carl-Heydemann-Ring) soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Bei dem Tribseer Damm handelt es sich um eine der Hauptverkehrsachsen in die Altstadt. Nach Auskunft der Stadt sei es mit Hilfe der EFRE-Mittel gelungen, diese Achse neu und attraktiv zu gestalten. Dies wirke

sich auch positiv auf die Entwicklung der Tribseer Vorstadt aus, die vor Kurzem als Sanierungsgebiet neu festgelegt wurde. Der Tribseer Damm wurde in den ersten beiden Bauabschnitten bereits so umgebaut, dass die Fahrbahn erneuert wurde und eine Trennung der Verkehrsarten und barrierefreie Gestaltung erzielt wurden. Die Neugestaltung beinhaltet breitere Gehwege und Verweilflächen, eine Reduzierung der Fahrspuren und die Schaffung einer neuen Fahrradspur sowie eine Entsiegelung und Begrünung des Straßenraums. Hierdurch tragen die Maßnahmen nach Abschluss der dritten Baumaßnahme den Angaben der Stadt zufolge zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung des Straßenraums, zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Umweltqualität bei. Durch die Nutzung des Materials „geräuscharmer Asphalt“ könne mit den Maßnahmen zudem eine Lärmreduzierung erzielt werden. Mittel- bis langfristig soll die Neugestaltung der zentralen Verkehrsachse zudem dazu beitragen, weitere (private) Investitionen im angrenzenden Gebiet anzustoßen und den Leerstand zu reduzieren. Beispiele für kleinere bereits entstandene Entwicklungen seien zunehmende Lückenbebauungen im Gebiet.

Abbildung 29: Neugestaltung Tribseer Damm, Stralsund



Quelle: Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, Links erster, rechts zweiter Bauabschnitt, Umsetzungsstand Sommer 2022

5.3 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG ZUR VERBESSERUNG DER MÖGLICHKEITEN ZUR INTEGRATION IN BILDUNG, ARBEIT UND GESELLSCHAFT IN DEN OBER- UND MITTELZENTREN DES LANDES (SZ 13)

Auswertung der Monitoringdaten zum spezifischen Ziel 13 Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Mittel- und Oberzentren des Landes wurden bis Ende 2021 insgesamt 49 Projekte bewilligt, darunter elf Kita-Projekte.

Zum Stand 31.12.2021 sollen mit den bewilligten Projekten in diesem Förderbereich insgesamt 80.998 m² Fläche von öffentlichen oder gewerblichen Gebäuden in städtischen Gebieten neu errichtet oder renoviert werden, was einer Zielerreichung von 60,4 Prozent entspricht. Da sich in diesem Bereich noch einige Projekte im Antragsverfahren befinden oder erst 2022 bewilligt wurden, ist davon auszugehen, dass der Soll-Wert in diesem Jahr noch weiter zunimmt. Die bereits fertig errichtete oder renovierte Fläche umfasst 46.740 m², womit die Zielerreichung bei 34,9 Prozent liegt.

Insgesamt sollen 40 bildungsbezogene Infrastruktureinrichtungen neu-, um- oder ausgebaut werden. Wenn alle bewilligten Projekte erfolgreich abgeschlossen werden, wird der Zielwert von 40 damit erreicht. Bisher abgeschlossen wurden 28 Baumaßnahmen an bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen. Die Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen liegt bei 6.966 Personen, was einer Zielerreichung von 64,5 Prozent entspricht. Auch dieser Wert wird nach Bewilligung der noch ausstehenden Projekte vermutlich ansteigen. Darüber hinaus sollen neun soziale Infrastruktureinrichtungen neu-, um- oder ausgebaut werden, was einer Zielerreichung von 90 Prozent entspricht.

Bei sechs unterstützten Kitas handelt es sich um Einrichtungen mit bedarfsgerecht flexiblen Öffnungszeiten. Mit den bewilligten Projekten in Kitas und Schulen sollen insgesamt 171 Krippenplätze, 532 Kindergartenplätze und 1.195 Hortplätze geschaffen werden.

Tabelle 5.6: Umsetzungsstand der Outputindikatoren zum spezifischen Ziel 13 (Stand: 31.12.2021)

Outputindikatoren	Soll	Ist	Zielwert	Zielerreichung	
				Soll	Ist
Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	49	18	50	98,0%	36,0%
Fläche neu errichteter oder renovierter öffentlicher oder gewerblicher Gebäude in städtischen Gebieten in m ²	80.998	46.740	134.000	60,4%	34,9%
Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen in Personen	6.966	1.722	10.800	64,5%	15,9%
Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	40	28	40	100,0%	70,0%
Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	9	9	10	90,0%	90,0%
Anzahl der Kitas mit bedarfsgerecht flexiblen Öffnungszeiten	6	2	-	-	-
Anzahl der geförderten Krippenplätze	171	36	-	-	-
Anzahl der geförderten Kindergartenplätze	532	144	-	-	-
Anzahl der geförderten Hortplätze	1.195	44	-	-	-

Quelle: EFRE-Monitoring, Datenstand 31.12.2021, eigene Berechnungen

Der Wert des Ergebnisindikators hat sich beim spezifischen Ziel 13 zwischen 2012 und 2021 positiv entwickelt. So ist der Anteil von Schulabsolventen/-innen ohne Abschluss von 12,7 Prozent auf 8,9 Prozent zurückgegangen und damit unter die 10-Prozent-Grenze gefallen, womit, wenn es bis 2023 so bleibt, das Ziel erreicht wird. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die bisherige Entwicklung des Ergebnisindikators vor allem auf andere Faktoren als die EFRE-Förderung zurückzuführen ist, da viele bauliche Maßnahmen noch laufen und sich mögliche Effekte in diesem Bereich erst mittel- bis langfristig auswirken werden. Zudem ist darauf zu verweisen, dass der gewählte OP-Indikator nicht unmittelbar an die Förderung der baulichen Maßnahmen anknüpft, sondern in der Wirkungskette weiter weg ist. Die EFRE-Förderung kann hier gute bauliche Voraussetzungen schaffen. Inwieweit qualitativ hochwertiger Unterricht und eine gute Begleitung von Schüler/-innen stattfinden, die zu einem Rückgang des Anteils der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss führen, hängt aber insbesondere von den personellen Voraussetzungen und Bildungskonzepten an den Bildungseinrichtungen ab. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich nur ein Teil der geförderten Projekte direkt auf den schulischen Bereich bezieht. Eine genauere Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zum SZ 13 wird im folgenden Teil vorgenommen.

Tabelle 5.7: Umsetzungsstand des Ergebnisindikators zum spezifischen Ziel 13

Ergebnisindikator	2012	2021	Zielwert bis 2023
Anteil von Schulabsolventen/-innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren	12,7%	8,9%	<10%

Ergebnisse der Online-Befragung und qualitativen Interviews

Von den 19 Ober- und Mittelzentren, die sich an der zweiten Online-Befragung beteiligt haben, setzen 17 Kommunen **Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen um, die Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft** erleichtern. In elf der befragten Kommunen werden dabei Projekte zur Förderung von Schulen und Bildungseinrichtungen umgesetzt. Neun Kommunen setzen Projekte zur Förderung von Kindertagesstätten zur Verbesserung der Randzeitenbetreuung und Erweiterung der Hortkapazitäten um und zehn Kommunen weitere Maßnahmen zur Verbesserung städtischer Integration.

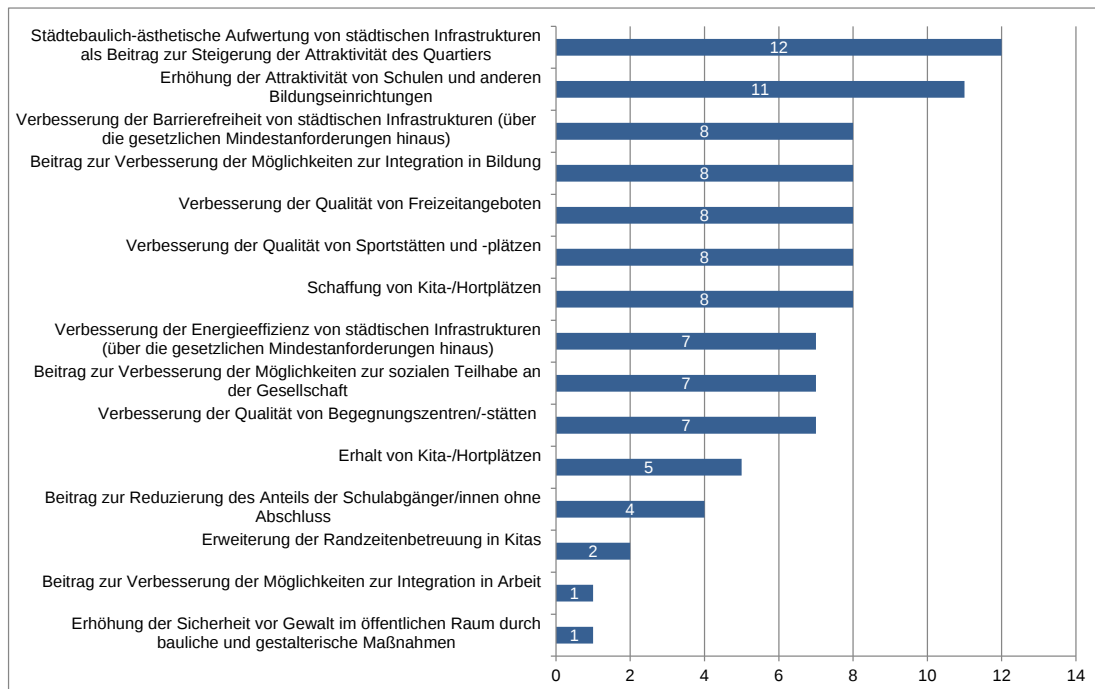
Als häufigste Ergebnisse wurden von zwölf bzw. elf Kommunen übergreifend über die verschiedenen Bereiche die städtebaulich-ästhetische Aufwertung von städtischen Infrastrukturen als Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Quartiers und die Erhöhung der Attraktivität von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen angegeben. Weitere zentrale Ergebnisse stellen in jeweils acht Kommunen die Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, die Verbesserung der Qualität von Freizeitangeboten und von Sportstätten und -plätzen sowie die Schaffung von Kita- und/oder Hortplätzen dar. Daneben wurde in fünf weiteren Kommunen ein Beitrag zum Erhalt von Kita- und/oder Hortplätzen geleistet. In jeweils sieben Kommunen haben die geförderten Projekte zum SZ 13 nach Auskunft der Städte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe an der Gesellschaft und zur Verbesserung der Qualität von Begegnungszentren/-stätten beigetragen.

Der Beitrag zur Reduzierung der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss wird von Seiten der Kommunen eher als gering eingestuft. Lediglich vier der 17 Kommunen gaben in der Befragung an, dass dieses Ergebnis mit der Förderung zum SZ 13 erzielt wurde. Als sehr gering wurden die Beiträge der Förderung zur Erweiterung der Randzeitenbetreuung in Kitas, zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Arbeit und zur Erhöhung der Sicherheit vor Gewalt im öffentlichen Raum durch bauliche und gestalterische Maßnahmen eingestuft. Bei diesen Kategorien gaben lediglich ein bis zwei Kommunen an, dass diese Ergebnisse mit der EFRE-Förderung erzielt wurden.

Mit Blick auf die **Querschnittsziele** lässt sich festhalten, dass die geförderten Projekte in diesem Bereich nach Einschätzung von acht der 17 der Kommunen (also knapp der Hälfte der Fälle) die Barrierefreiheit von städtischen Infrastrukturen (über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus) verbessert haben. Ein Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz von städtischen Infrastrukturen (über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus) wurde den Angaben der Kommunen zufolge in sieben Fällen geleistet. Eine Erweiterung der Randzeitenbetreuung fand lediglich in zwei der 17 befragten Kommunen statt. Lediglich eine befragte Kommune

vertritt die Einschätzung, dass mit der Förderung zum SZ 13 ein Beitrag zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Arbeit geleistet wurde.

Abbildung 30: Ergebnisse der EFRE-geförderten Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen, die Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft erleichtern



Quelle: Zweite Online-Befragung der Kommunen, IfS, n=17

Die Maßnahmen im Bereich SZ 13 haben in den Fallstudienstädten eine sehr große Rolle gespielt und dazu beigetragen, dass sich die **Attraktivität der Bildungseinrichtungen** erhöht hat. Im Rahmen der EFRE-Förderung wurden allein in Schwerin zwei Schulen und eine Kita ersetzt und eine Kita ist neu entstanden. In Neustrelitz wurden eine Kita erweitert und die Außenanlage bzw. der Schulhof von zwei Schulen neugestaltet. In Demmin wurde eine neue Kita mit flexiblen Öffnungszeiten gebaut und in Stralsund wurden eine Kita und zwei Schulen erweitert bzw. umgebaut.

Im Rahmen der in den Fallstudienstädten umgesetzten **Kita-Projekte** lag ein Schwerpunkt auf Kapazitätserweiterung und Integrationsangeboten. In **Schwerin** wurden durch einen Ersatzneubau 55 zusätzliche Plätze geschaffen, davon fünf neue Integrationsplätze, bei dem Neubau entstanden 75 neue Plätze, davon acht für Kinder mit Integrationsbedarf. Eine der Kitas ist auch für sehbehinderte Kinder barrierefrei gestaltet.

Abbildung 31: Kita Igelkinder und Kita Zwergstätten, Schwerin



Quelle: IfS, Juli 2022

In **Schwerin** wurde zudem mit dem Ansatz, eine Kita in einem Gewerbegebiet anzusiedeln, ein neuer Weg beschritten, der zunächst umstritten war. Dass sich dieser Weg bewährt hat, zeigt sich daran, dass bereits ein Anbau für weitere 30 Kita- und zwölf Krippenplätze geplant ist. Genutzt wird das Angebot von Angestellten der Dreescher Werkstätten und von Beschäftigten im Gewerbegebiet ebenso wie von Bewohner/-innen aus dem Umland, für die die Kita in der Randlage Schwerins gut zu erreichen ist. Zudem haben sich bei zugewanderten Familien einen guten Ruf aufgebaut. Nicht wahrgenommen wird von den Firmen im Gewerbegebiet das Angebot, eine Kooperation mit der Kita zu schließen, um sich gegen Zahlung eines Freihaltegeldes Kita-Plätze für Angestellte zu sichern.

Die Einrichtungsleitungen berichten auch von neuen oder verbesserten Angeboten mit Therapieräumen, kindgerechter Innenraumgestaltung und Funktionsräumen (Holzwerkstatt, Atelier, Forscher- und Bauecke, Kochschule). Diese Angebote können ebenfalls die Teilhabechancen perspektivisch verbessern. Die Kochschule kann auch Effekte in Richtung gesunde Ernährung bewirken. Aus einer Kita wird berichtet, dass die Einbeziehung des Teams in die Gestaltung der neuen Funktionsräume einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Fachkräfte in diesem Bereich geboten hat. Für die Kita trägt die gute bauliche Situation und Ausstattung auch zur Sicherung bzw. Gewinnung von Fachkräften bei. Hier kann die EFRE-Förderung nicht nur in Bezug auf die Kinder und ihre Familien, sondern auch für die Attraktivität für Fachkräfte eine Wirkung erzeugen. Mit den neuen Kita-Plätzen werden zudem neue Arbeitsplätze für Erzieher/-innen geschaffen. Allein in der Kita Zwergstätten in Schwerin wurden sechs neue Personen eingestellt.

Abbildung 32: Innenräume Kita Igelkinder



Quelle: IfS, Juli 2022

In **Stralsund** wurde ein Erweiterungsneubau für eine Kita mit Hort gefördert. Durch den Erweiterungsbau sind insgesamt 89 Plätze entstanden, davon 44 Plätze für den Hortbereich, der von einer Außenstelle auf das Gelände der Kita verlagert werden konnte. Daneben sind 45 neue Plätze für drei Kindergartengruppen geschaffen worden. Zudem gibt es in dem Erweiterungsbau eine Küche, einen Speiseraum für die Hortkinder und einen Sport- und Bewegungsraum, der sowohl von der Kita als auch vom Hort genutzt werden kann. Da es sich bei der Kita um eine integrative Kita handelt, wurde auch auf Barrierefreiheit geachtet. Die Kita liegt im Stadtteil Grünhufe und wird nach Auskunft der Verwaltungsleitung von Kindern aus allen Bevölkerungsschichten und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen besucht. Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes konnten somit mehr Kinder aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen und mit besonderem Betreuungsbedarf erreicht werden.

Abbildung 33: Erweiterungsbau der Kita Grünhufe, Stralsund



Quelle: Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, 2022

In **Neustrelitz** wurde durch einen Krippen-Neubau eine Kita ergänzt. Die Platzzahl stieg insgesamt von 75 auf 109, die Anzahl der Integrationsplätze erhöhte sich von 16 auf 20. Mit dem erweiterten Betreuungsangebot werden auch Kinder mit Migrationshintergrund und besonderen Bedarfen erreicht.

In **Demmin** wurde eine neue Kita mit flexiblen Öffnungszeiten (24-Stunden-Kita) geschaffen. Auch die Außenlagen wurden aus den EFRE-Mitteln gefördert. Bei dem Neubau wurde nach Auskunft des Trägers auf Gebäudedämmung geachtet. Zudem sei eine Wärmerückgewinnungsanlage eingebaut worden. Die Kita bietet Platz für 66 Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Eintritt in die Grundschule. Die Kita ist regulär von 6 bis 18 Uhr geöffnet. Bei Bedarf ist ab 5.30 Uhr eine Bringung und bis 20 Uhr eine Abholung möglich, wenn das Kind dies konstitutiv und psychisch verkraftet und die berufliche Tätigkeit keine anderen Bring- und Abholzeiten ermöglicht (Trägerwerk Soziale Dienste Mecklenburg-Vorpommern 2022). Zudem besteht bei Bedarf eine Übernachtungsmöglichkeit. Das Angebot richtet sich an Eltern, die im Schicht- und Wochenenddienst arbeiten oder in individuellen Arbeitszeitmodellen, z. B. im Gesundheitswesen, in der Altenpflege, bei der Polizei, bei der Feuerwehr, im Nahverkehr oder in der Gastronomie beschäftigt sind oder sich in der Ausbildung befinden. Zudem werden mit dem Angebot Unternehmen angesprochen, die ihre Mitarbeiter/innen mit einer adäquaten Kinderbetreuung unterstützen wollen (ebd.). Aus den Interviews mit lokalen Akteuren/-innen geht hervor, dass in der Bevölkerung Demmins die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Kita durchaus kontrovers diskutiert wurde, im Zuge der Diskussion aber das Verständnis dafür gewachsen sei, dass es für Eltern und insbesondere Alleinerziehende in bestimmten Berufsgruppen ein wichtiges Unterstützungsangebot ist. Bisher werde das 24-Stunden-Betreuungsangebot noch nicht in Anspruch genommen. Daran zeigt sich, dass der Bedarf für eine 24-Stunden-Betreuung nicht besteht oder die Eltern daran interessiert sind, möglichst andere Lösungen zu finden, so dass die Kinder nicht in der Kita übernachten müssen. Die erweiterte Randzeitenbetreuung werde aber insbesondere in den Morgenstunden gut nachgefragt. Hierdurch sei es z. B. für eine alleinerziehende Mutter, deren Arbeitsschicht um 6 Uhr beginnt, möglich, arbeiten zu gehen.

In den anderen Fallstudienstädten gibt es für das Angebot der Randzeitenbetreuung Aussagen der Einrichtungsleitungen zufolge keine Nachfrage oder es wurde auf die bereits lang ausfallenden regulären Öffnungszeiten verwiesen, die teilweise schon um 6 Uhr beginnen. In einem Fall wurde im Ergebnis einer Umfrage kein Bedarf nach Randzeitenbetreuung ermittelt. Von einer Kitaleitung wird berichtet, dass vereinzelt Eltern, die im Pflegebereich arbeiten, eine Betreuung bis 18:30 oder 19:00 Uhr anfragen. Eine andere Kita schob die fehlende Nachfrage darauf, dass die Eltern der Kinder überwiegend erwerbslos seien.

Abbildung 34: Erweiterungsbau Kita Neustrelitz und Neubau Kita mit Außenbereich, Demmin



Quelle: IfS, 2018

Die **schulbezogenen Projekte** befinden sich nach Aussage der Befragten größtenteils noch in der Umsetzung.

In **Schwerin** steht die Sanierung einer Grundschule noch am Anfang, während der Neubau einer 3-zügigen Regionalschule und einer 4-zügigen Grundschule abgeschlossen wurde.

Abbildung 35: Schulprojekte Schwerin



Quelle: IfS, Juli 2022

In **Stralsund** befinden sich die beiden schulbezogenen Projekte im Sommer 2022 noch in der Umsetzung. Bei den Projekten handelt es sich zum einen um die Sanierung einer Grundschule. Im Rahmen der Sanierung ist einerseits bereits ein neuer Mensatrakt entstanden, der künftig auch für die Stadtteilarbeit genutzt werden soll. Andererseits wird das Schulgebäude so umgestaltet, dass es nach der Fertigstellung für jede Jahrgangsstufe einen eigenen Bereich gibt mit jeweils eigenen Toiletten und Aufenthaltsbereichen, die auch für offenen Unterricht genutzt werden können. Zum anderen handelt es sich bei den schulbezogenen Projekten in

Stralsund um den Neubau eines Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil, der neben einer Grundschule und einem Gebäude mit Multifunktionsräumen, das sich derzeit in der Sanierung befindet, Teil eines größeren Bildungscampus werden soll. Ein Containerbau für die Orientierungsstufe 5. und 6. Klasse wird anschließend zurückgebaut. Das neue Gebäude soll 22 Unterrichtsräume und sieben Fachräume für die Klassen 5 bis 12 umfassen und bis Ende des Jahres 2022 fertiggestellt werden.

Abbildung 36: Sanierung des Schulgebäudes und der Außenanlagen der Grundschule Juri Gagarin in Stralsund



Quelle: Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, Umsetzungsstand Sommer 2022

In **Neustrelitz** wurde die Sanierung des Schulhofes einer Schule bereits 2018 abgeschlossen, die Herstellung der Einfriedung des Sportplatzes einer anderen Schule wurde inzwischen ebenfalls abgeschlossen.

Abbildung 37: Sanierter Schulhof mit befestigten Wegen, Neustrelitz



Quelle: IfS, September 2018

In **Stralsund** wurden neben den Bildungsprojekten noch zwei weitere Projekte zum SZ 13 umgesetzt. Bei einem Projekt handelt es sich um den **Stadionbereich der Sport- und Trainingsanlage** an der Kupfermühle, der verschoben und neu angelegt wurde. Um das Stadion herum gibt es eine neue Laufbahn mit vier Bahnen und ein großes Fußballfeld sowie Anlagen für Weitsprung. Zudem wurde ein Laufpfad mit Beleuchtung geschaffen, der zum Joggen genutzt werden kann. Der Stadionbereich ist als Nutzungsmöglichkeit für den Schulsport und für Vereine gedacht, in der Tribseer Vorstadt gibt es nach Auskunft der Stadt ansonsten keine Sportmöglichkeiten für den Schulsport.

Bei dem anderen Projekt handelt es sich um die Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum **Begegnungszentrum**. Auch dieses Projekt befindet sich in der Tribseer Vorstadt, die als wachsendes Wohngebiet durch einen verstärkten Zuzug von Familien geprägt ist. In dem Stadtteil fehlte es nach Auskunft des Projektträgers an Orten zur sozialen Begegnung, weshalb die Kirchengemeinde gemeinsam mit der Stadt die Erweiterung der Kirche zum Begegnungszentrum plante. Mit den EFRE-Mitteln wurde eine Sanierung der Lutherkirche vorgenommen und die Kirche wurde um einen barrierefreien Neubau erweitert, der nun als Begegnungszentrum sowohl von der Kirchengemeinde als auch von der Stadtteilkoordination, die seit Anfang 2022 von der Stadt finanziert wird, genutzt werden kann. In dem Neubau befindet sich ein großer Veranstaltungsraum, der durch eine Schiebetür in zwei Räume unterteilt werden kann. Daneben gibt es noch ein Foyer, zwei Büros für die Kirchengemeinde und die Stadtteilkoordination sowie eine großzügige Küche, die gemeinsames Kochen ermöglicht, und Toiletten. Aus dem Kirchengebäude wurde die feste Bestuhlung herausgenommen, so dass dieses flexibler genutzt werden kann. Das Begegnungszentrum wurde im Herbst 2019 eingeweiht. Bei einem Ideenabend wurden Ideen für die Nutzung gesammelt. Aufgrund der Coronapandemie konnten diese zunächst nicht umgesetzt werden. Seit Anfang des Jahres 2022 versucht nun aber die Stadtteilkoordination, die Arbeit im Stadtteil aufzubauen. Die Kirchengemeinde hat zudem über „Aktion Mensch“ Mittel für ein Projekt („Miteinander“) eingeworben, durch das eine inhaltliche Arbeit im Begegnungszentrum ermöglicht wird. So findet nach Auskunft des Projektträgers ein regelmäßiges Café innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten statt. Zudem ist geplant, mit einem Lastenfahrrad auch Angebote auf Spielplätzen im Quartier zu machen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Ein Schwerpunkt liegt bei der Arbeit mit Kindern und Familien. Aber auch ältere Menschen und Demenzzranke mit ihren Angehörigen werden durch einen Seniorennachmittag oder das regelmäßige Café erreicht. Zudem berichtete der Träger, dass geplant sei, mit den Stralauer Werkstätten zu kooperieren und Menschen mit Behinderungen in die Vorbereitung des Cafés einzubinden.

Abbildung 38: Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum, Stralsund



Quelle: Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, 2022

An den Ausführungen zu den Fallstudienprojekten zum SZ 13 wird insgesamt deutlich, dass die EFRE-Förderung in diesem Bereich dazu beiträgt, die Angebote im Bildungsbereich und im sozialen Bereich zu verbessern und insbesondere für Familien neue oder verbesserte Angebote zur Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Begegnung und Freizeitgestaltung zu schaffen. Dabei wurden in den meisten Fällen auch die Barrierefreiheit verbessert und ein Beitrag zur Stärkung der Chancengleichheit geleistet. Indem oftmals auch Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf durch die neu geschaffenen oder erweiterten Angebote erreicht werden, wird mit diesen Angeboten mittel- bis langfristig ein Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe in Bildung, Arbeit und Gesellschaft geleistet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Eltern erreicht werden, die ihre Kinder zuvor nicht in Einrichtungen gegeben haben, oder Personen, die Angebote von sozialen Einrichtungen oder Sportmöglichkeiten zuvor nicht genutzt haben. Zudem trägt die Erweiterung der Bildungs- und Betreuungskapazitäten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen kann die EFRE-Förderung im Bildungsbereich mittel- bis langfristig auch dazu beitragen, den Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss zu reduzieren. Da hier aber eine Vielzahl von weiteren Faktoren eine wichtige Rolle spielt, wie z. B. die Personal- und Ressourcenausstattung der Bildungseinrichtungen, die Bildungspolitik des Landes, andere Förderprogramme und globale Entwicklungen (siehe Kapitel 5.6), ist der Beitrag der EFRE-Förderung zu diesem Ergebnisindikator insgesamt als gering einzustufen.

5.4 WEITERE ERGEBNISSE AUS DEM MONITORING ZU DEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE QUERSCHNITTSZIELE

Das EFRE-Monitoring beinhaltet Umweltindikatoren sowie weitere Erhebungen zu den Querschnittszielen, die neben den bereits dargestellten Ergebnissen weitere Hinweise zu den Auswirkungen der EFRE-Förderung zu den Querschnittszielen liefern. Zudem liegen auch schon einige spezifische Berichte zu den Querschnittszielen vor. Auf dieser Grundlage werden im folgenden Teil weitere Ergebnisse zu den Querschnittszielen dargestellt.

Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Bewertung und externen Unterstützung des OP EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 sind verschiedene Berichte veröffentlicht worden, die für das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ von Relevanz sind. In den Jahren 2019 bis 2022 wurden mehrere Kurzberichte zu den Umweltkontextindikatoren und den umweltrelevanten Programmindikatoren vorgelegt. Die Berichte stellen anhand von Kontextindikatoren und umweltrelevanten Programmindikatoren für die einzelnen Schutzgüter zentrale Veränderungen des Umweltkontexts und mögliche Auswirkungen der EFRE-Förderung dar. An den Ergebnissen der Kurzberichte wird deutlich, dass die Förderung der PA 4 vielfältige Bezüge zu den einzelnen Umweltschutzgütern aufweist und von der Förderung in den verschiedenen Maßnahmenbereichen oftmals parallel sowohl positive als auch negative Umweltwirkungen ausgehen können (GEFRA 2022). Zudem wird aufgezeigt, dass die Förderung der PA 4 insgesamt einen Beitrag zur Stärkung der Innenentwicklung und somit indirekt zur Begrenzung des Siedlungswachstums leistet, indem sie sich auf die Innenstädte und innenstadtnahen Gebiete in den Ober- und Mittelzentren des Landes bezieht (ebd.: 31).

Der Endbericht für die thematische Bewertung der Förderung zur nachhaltigen Entwicklung gibt einen Überblick darüber, wie das Querschnittsziel im Zuge der Umsetzung implementiert wurde und welche Umweltwirkungen sich aus den Monitoringdaten und vertiefenden Fallstudien ableiten lassen (GEFRA/IfS/Kovalis 2020). Aus diesem Bericht geht mit Blick auf die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung hervor, dass die Umweltwirkungen der in der PA 4 umgesetzten Projekte sehr vielschichtig sind und im Zuge der Umsetzung der Förderung eine Reihe von gegenläufigen Umweltwirkungen zum Tragen kommt, was eine Gesamtbewertung der Wirkungen auf die Umwelt erschwert. Zudem wird anhand der Fallstudienuntersuchung deutlich, dass für eine umfängliche Bewertung der Umweltwirkungen auch vorangegangene und nachfolgende Grundstücksnutzungen und -bebauungen in den Blick genommen werden müssen (ebd.: 108). Die Auswertungen der umweltrelevanten Programmindikatoren können somit lediglich Hinweise zu möglichen positiven und negativen Umweltwirkungen geben.

Für diese Studien wurden die umweltrelevanten Programmindikatoren zum Stand 31.12.2021 ausgewertet. An der Übersicht in Tabelle 5.8 wird deutlich, dass in allen Förderschwerpunkten sowohl positive als auch negative Umweltwirkungen zu erwarten sind.

Positive Umweltwirkungen, die von einem Teil der abgeschlossenen und bewilligten Projekte ausgehen, betreffen die Entsiegelung von Flächen, zu der vor allem die Förderung zur Entwicklung von Brachflächen zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität beiträgt. Mit den neun Projekten in diesem Bereich sollen insgesamt 20.602 m² Fläche entsiegelt werden. Versiegelt werden in diesem Maßnahmenbereich lediglich 1.339 m² Fläche. In den anderen Förderschwerpunkten überwiegt jeweils die Größe der versiegelten Fläche deutlich, was daran liegt, dass es sich hierbei um städtebauliche Maßnahmen handelt, die oftmals eine Erweiterung, Neubau oder Neugestaltung von Gebäuden oder Plätzen vorsehen (Maßnahmen 4.1.1.1, 4.3.1.1 und 4.3.1.2) oder eine Neugestaltung von Straßen beinhalten (Maßnahme 4.2.1.2).

Weitere positive Umweltwirkungen zeigen sich im Hinblick auf das Klima. So gehen den Monitoring-Daten zufolge von zehn Projekten positive Klimawirkungen aus. Aus den weiteren Monitoringangaben geht hervor, dass zwölf Projekte Bauvorhaben beinhalten, die geltende Energieeffizienzstandards deutlich übertreffen. Sieben Bauvorhaben beinhalten eine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Neben solchen baulichen Vorhaben, die langfristig zu

einer Verbesserung des Klimas beitragen können, gehen positive Klimawirkungen von Verkehrsprojekten aus, die auf eine Verkehrsberuhigung und Stärkung des Radverkehrs abzielen. Hierdurch kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet werden.

Von den städtebaulichen Maßnahmen sind insgesamt vier Biotop mit einer Gesamtfläche von 24.493 m² beeinträchtigt. Aus den Interviews zu den Falluntersuchungen geht diesbezüglich hervor, dass im Zuge der baulichen Maßnahmen, die natürliche Biotop betreffen, beispielsweise darauf geachtet wurde, dass Brutzeiten nicht gestört wurden, so dass die negativen Effekte möglichst gering gehalten wurden.

Tabelle 5.8: Ausprägungen der umweltrelevanten Programmindikatoren in den bewilligten Fördermaßnahmen der Prioritätsachse 4 des OP-EFRE (Stand: 31.12.2021)

	Maßnahme	Gesamtzahl der Projekte	Energieverbrauch je m² Nutzfläche	Versiegelte Fläche	Entsiegelte Fläche	Baugenehmigung	UVP-Vorprüfung	UVP	Denkmal-schutzrechtliche Genehmigung	Um- und ausgebauter Straßenkilometer	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Andere Umweltwirkungen	Wirkungen auf den Zustand der Luft	Wirkungen auf den Zustand des Wassers	Wirkungen auf den Rohstoffverbrauch	Beeinträchtigte Biotope	Fläche der beeinträchtigten Biotope	Positive Wirkung auf Biodiversität	Positive Klimawirkungen (auch potenziell)	Bauvorhaben übertrifft geltende Energieeffizienzstandards deutlich	Bauvorhaben mit EE-Anlage
			U_ENER	U_FLAECH	U_ENT-SGL	U_BAU	U_UVPVO R	U_UVP	U_DENK-MAL	U_STRAS S	U_AUSGL	U_AUS-GLU	U_AWIRK	U_LUFT	U_WAS-SER	U_ROH	U_BIO-TPN	U_BIO-TPF	U_BIODIV	K_POS	K_ENERE FF	K_ER-NEUE
			kWh/(m² x a)	m²	m²	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	m²	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	m²	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
4.1.1.1	Nutzung des Kulturerbes	19	423	10.424	3.500	7	0	0	14	-	4	5.681	1	0	0	1	1	2.600	2	2	0	0
4.2.1.1	Städtische Umweltqualität - Brachenentwicklung	9	-	1.339	20.602	-	0	1	3	-	5	2.790	0	0	1	0	2	14.796	2	1	1	0
4.2.1.2	Städtische Umweltqualität - Verkehr	10	-	21.555	936	-	0	0	2	4	14	7.414	1	2	0	0	0	0	0	3	0	0
4.3.1.1/ 4.3.1.2	Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	49	4.116	73.446	23.719	40	1	0	11	-	86	17.300	1	1	2	0	1	7.097	0	4	11	7
	Insgesamt	87	4.539	106.763	48.757	47	1	1	30	4	109	33.185	3	3	3	1	4	24.493	4	10	12	7

Quelle: EFRE-Monitoring

Aus der ergänzenden Erhebung zu den Querschnittszielen nach Beendigung der Vorhaben liegen für das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ für insgesamt 14 Projekte Bewertungen vor. Elf der 14 Projektträger gaben für mindestens einen der abgefragten Bereiche an, dass sie bezogen auf das Vorhaben und/oder die eigene Institution entsprechende Maßnahmen ergriffen haben, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Bezogen auf das geförderte Vorhaben wurden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Gestaltung von Plätzen, Wegen und Infrastrukturen unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes (fünf Fälle),
- Nachhaltiges Bauen – inkl. der Verwendung von nachwachsenden und regionalen Rohstoffen (fünf Fälle),
- Umsetzung von grünen Beschaffungsmaßnahmen (Einbindung von Umweltaspekten bei Ausschreibungen/Aufträgen) (fünf Fälle),
- Inanspruchnahme einer Energieberatung/Ressourceneffizienzberatung/ökologischen Bauberatung bzw. -begleitung o. ä. (fünf Fälle).

Daneben geht aus den Angaben der Projektträger hervor, dass diese in vier Fällen eine/-n Umweltbeauftragte/-n benannt haben, um den Umweltschutz in der eigenen Institution systematisch zu verbessern und Qualifizierungs- und/oder Sensibilisierungsmaßnahmen für die Belegschaft in Bezug auf umweltfreundliches Handeln am Arbeitsplatz vorgenommen haben.

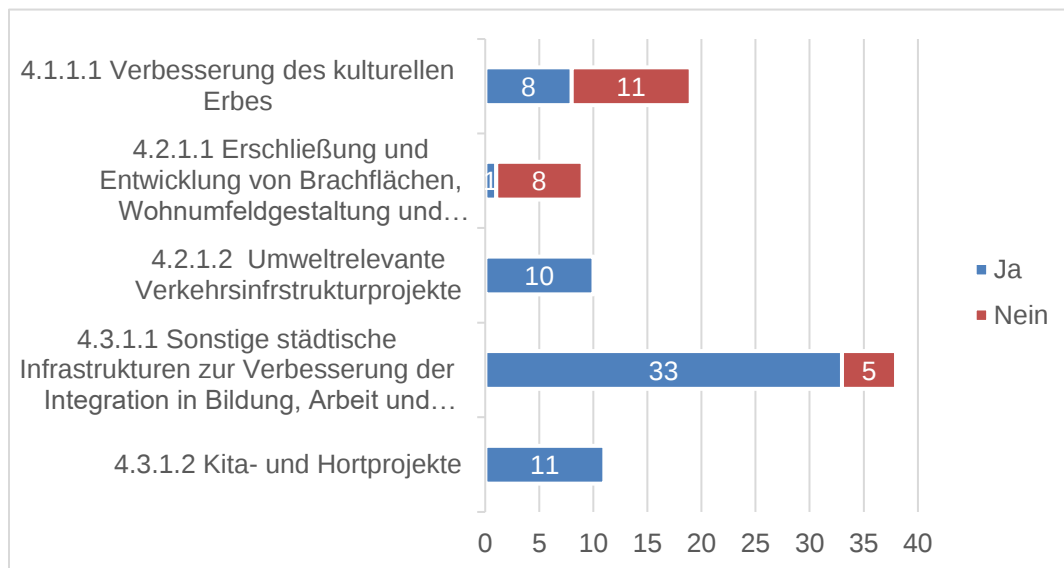
Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Zur Verankerung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ wurde im Jahr 2017 ein Zwischenbericht vom Landesfrauenrat vorgelegt. In dem Bericht wurden Ergebnisse dazu ausgeführt, wie das Querschnittsziel im OP-EFRE und in den Richtlinien verankert wurde. Zudem wurde dargelegt, inwieweit Antragstellende bzw. Zuwendungsempfänger Informationen und Unterstützung bei der Umsetzung des Querschnittsziels finden (Landesfrauenrat 2017). Aus dem Bericht geht hervor, dass im Rahmen eines Begleitprojekts zur Sensibilisierung und Unterstützung der Akteur/-innen bei der Umsetzung des Querschnittsziels vom Landesfrauenrat verschiedene Checklisten und Handreichungen erarbeitet wurden, die von dem Fachressort, dem LFI und den antragstellenden Kommunen genutzt werden können (ebd.). Zu den Auswirkungen der Förderung auf das Querschnittsziel enthält der Zwischenbericht noch keine Ergebnisse. In den Factsheets werden aber mögliche Wirkungsbereiche aufgezeigt. So wird z. B. in der Handreichung „Integration von Gleichstellung in der Stadtentwicklung“ darauf verwiesen, dass die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Begegnungszentren von unmittelbarer Gleichstellungsrelevanz ist. Auch zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ wurden vom Landesfrauenrat verschiedene Handreichungen erarbeitet (u. a. zur Barrierefreiheit und Aspekten der Bürgerbeteiligung). An den Handreichungen zu beiden Querschnittszielen wird deutlich, dass die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zu beiden Querschnittszielen vielfältige Bezüge aufweist.

Im EFRE-Monitoring müssen die Projektträger (überprüft vom LFI) eine Angabe dazu machen, ob ihr Projekt eine potenziell positive Wirkung für Gleichstellung und/oder Chancengleichheit aufweist. Aus den Antworten geht hervor, dass insgesamt 63 der 87 bewilligten Projekte eine positive Wirkung auf mindestens eines der beiden Querschnittsziele entfalten können. Dies trifft insbesondere auf Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung,

Arbeit und Gesellschaft zu (Maßnahmen 4.3.1.1 und 4.3.1.2), die den Angaben aus dem Monitoring zufolge in 44 der 49 Fälle positive Wirkungen im Hinblick auf die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung entfalten. Wie bereits an den Ausführungen im vorangegangenen Kapitel deutlich wurde, lassen sich Bezüge hierzu insbesondere dadurch herstellen, dass im Zuge der baulichen Maßnahmen oftmals eine Verbesserung der Barrierefreiheit vorgenommen wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Projekte in Kitas und Schulen umgesetzt werden, die teilweise inklusive Ansätze beinhalten, oder durch eine Erhöhung der Betreuungskapazitäten die Bedingungen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben verbessert werden.

Abbildung 39: Projekte mit potenziell positiver Wirkung für Gleichstellung und/oder Chancengleichheit



Quelle: EFRE-Monitoring, Stand 31.12.2021

Zudem wurden für alle Verkehrsprojekte potenziell positive Wirkungen für mindestens eines der Querschnittsziele angegeben, was sich insbesondere dadurch erklären lässt, dass im Zuge der Neugestaltung von Straßen und Gehwegen oftmals auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, wie z. B. ein Absenken von Bordsteinkanten, ergriffen wurden. Zudem trägt eine Neugestaltung von Straßen, die dem Fuß- und Radverkehr mehr Platz einräumt, dazu bei, dass sich die Bedingungen zur Fortbewegung für Personen ohne PKW verbessern. Dies wirkt sich insbesondere auf Personen mit Kinderwagen oder gehbeeinträchtigte Personen mit Hilfsmitteln positiv aus.

Aus der zusätzlichen Erhebung zu den Querschnittszielen geht in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hervor, dass in sechs der 14 Fälle, zu denen Angaben vorliegen, die Träger Maßnahmen ergriffen haben, die der Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter dienen. Diese beziehen sich in den meisten Fällen nicht auf die geförderten Vorhaben, sondern generell auf die eigene Institution. Dabei finden insbesondere folgende Maßnahmen Anwendung:

- Benennung eines/einer Gleichstellungsbeauftragten in der Institution (fünf Fälle),

-
- Ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an betrieblicher Weiterbildung (fünf Fälle),
 - Gestaltung von Infrastrukturen, Wegen und Plätzen mit Beteiligungsverfahren und/oder unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse von Frauen und Männern (fünf Fälle),
 - Gleichstellungsförderung ist integriert in Leitlinien, Aktionsplänen (Unternehmenskultur/Personalentwicklung).

Bei insgesamt drei Projekten wird zudem auf Beiträge verwiesen, die sich konkret auf das geförderte Vorhaben beziehen. Den Angaben zufolge tragen die Projekte in jeweils zwei Fällen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben bzw. Erwerbs- und Versorgungsarbeit sowie zur Förderung von Frauen und Männern in geschlechtsuntypischen Berufen bei. In einem Fall wurde eine Gestaltung von Infrastrukturen, Wegen und Plätzen mit Beteiligungsverfahren und/oder unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse von Frauen und Männern vorgenommen.

In Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ geht aus den Angaben der Projektträger hervor, dass in zwölf der 14 Fälle, zu denen Bewertungen vorliegen, Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit ergriffen wurden. In zehn Fällen bezieht sich das auf die Verbesserung der Barrierefreiheit, die mit dem geförderten Vorhaben erzielt wurde. In vier Fällen erfolgte durch das geförderte Vorhaben eine Förderung der Partizipation aller potenziellen Nutzengruppen. Darüber hinaus wurden in mehreren Fällen weitere Maßnahmen von den Trägern ergriffen, die sich auf die eigene Institution beziehen, wie z. B. der Einsatz einer Schwerbehindertenvertretung (fünf Fälle), Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (fünf Fälle) und die Arbeit mit Qualitätskriterien zur kommunalen Beteiligung von Bürger/-innen (vier Fälle).

5.5 WIRKUNGEN DER EFRE-FÖRDERUNG AUF GESAMTSTÄDTISCHER EBENE

Aus dem EFRE-Monitoring geht hervor, dass in den Gebieten, auf die sich die integrierten Stadtentwicklungsstrategien beziehen, in die die bis Ende 2021 bewilligten Projekte eingebettet sind, übergreifend über die 23 Mittel- und Oberzentren insgesamt 762.817 Personen leben. Der Zielwert von 725.000 Personen wurde demnach bereits überschritten.

Bevor auf die Wirkungen der EFRE-Förderung auf gesamtstädtischer Ebene eingegangen wird, wird im Folgenden zunächst die gesamtstädtische Entwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes im Förderzeitraum in den Blick genommen. Wichtige Hinweise liefert die Statistik der Laufenden Raumb Beobachtung des BBSR, die regelmäßig auf Grundlage der Entwicklung verschiedener Indikatoren (Bevölkerung nach Alter der Erwerbsfähigen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit und Gewerbesteueraufkommen je Einwohner/-in) einen Status zum Wachstum bzw. zur Schrumpfung der einzelnen Städte erstellt. Der Status 2010-2015 zeigt, dass die Situation zu Beginn der Förderperiode von zwei überdurchschnittlich schrumpfenden Städten und elf schrumpfenden, über vier ohne eindeutige Entwicklungsrichtung hin zu vier wachsenden Städten und einer überdurchschnittlich wachsenden Stadt reicht. Um eine Entwicklungstendenz abschätzen zu können, werden

die beiden vom BBSR zur Verfügung gestellten Zeiträume 2010-2015 und 2013-2018 miteinander verglichen. Der Vergleich zeigt, dass elf Städte ihren Status verbessern konnten. In fünf Fällen kam es zu einer Verschlechterung.

Tabelle 5.9: Bevölkerung und Entwicklungsstatus der Städte

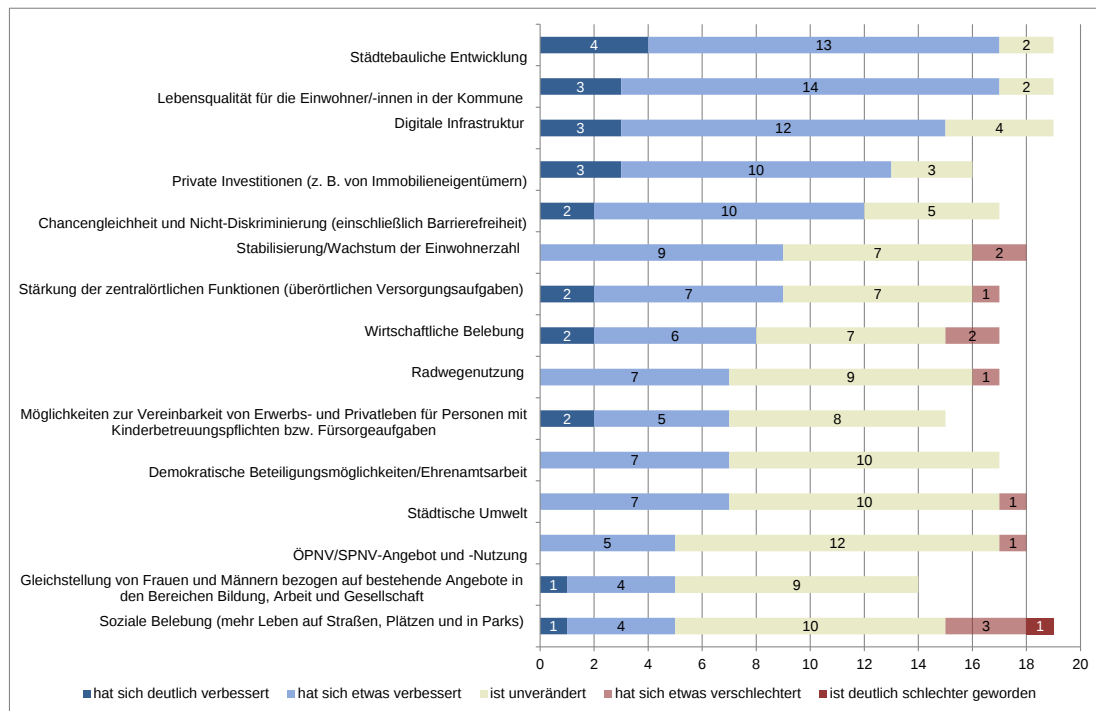
Stadt	Bevölkerung 2015	Status BBSR 2010-2015 (wachsend / schrumpfend)*	Bevölkerung 2018	Status* BBSR 2013-2018 (wachsend / schrumpfend)*
Anklam	12.712	schrumpfend	12.385	schrumpfend
Bad Doberan	12.107	wachsend	12.491	überdurchschnittlich wachsend
Bergen auf Rügen	20.462	überdurchschnittlich schrumpfend	20.321	überdurchschnittlich schrumpfend
Demmin	11.269	überdurchschnittlich schrumpfend	10.657	schrumpfend
Greifswald	57.286	wachsend	59.382	überdurchschnittlich wachsend
Grevesmühlen	10.496	schrumpfend	10.354	überdurchschnittlich schrumpfend
Grimmen	10.019	schrumpfend	9.572	schrumpfend
Güstrow	28.845	schrumpfend	29.241	wachsend
Hagenow	11.697	wachsend	12.137	überdurchschnittlich wachsend
Ludwigslust	12.255	keine eindeutige Entwicklungsrichtung	12.233	keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Neubrandenburg	63.602	überdurchschnittlich schrumpfend	64.086	schrumpfend
Neustrelitz	20.504	keine eindeutige Entwicklungsrichtung	20.140	schrumpfend
Parchim	17.918	schrumpfend	18.037	wachsend
Pasewalk	10.535	schrumpfend	10.213	überdurchschnittlich schrumpfend
Ribnitz-Damgarten	18.247	schrumpfend	18.232	keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Rostock	206.011	wachsend	208.886	keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Schwerin	96.800	überdurchschnittlich wachsend	95.818	wachsend

Stadt	Bevölkerung 2015	Status BBSR 2010-2015 (wachsend / schrumpfend)*	Bevölkerung 2018	Status* BBSR 2013-2018 (wachsend / schrumpfend)*
Stralsund	58.041	keine eindeutige Entwicklungsrichtung	59.421	wachsend
Teterow	8.604	schrumpfend	8.470	schrumpfend
Ueckermünde	8.844	schrumpfend	8.591	keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Waren	21.153	keine eindeutige Entwicklungsrichtung	21.061	keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Wismar	42.557	schrumpfend	42.550	wachsend
Wolgast	12.312	k. A.	k.A.	k. A.

*Der Status (wachsend/schrumpfend) wird vom BBSR auf Grundlage der Indikatoren Bevölkerung nach Alter der Erwerbsfähigen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit und Gewerbesteuer-aufkommen je Einwohner/-in ermittelt.

Quelle: Laufende Raumbbeobachtung des BBSR

Weitere Hinweise zur Entwicklung der Städte liefert die zweite Online-Befragung der Kommunen. Mit Blick auf mögliche Veränderungen der Situation in den Kommunen wurden die Kommunen danach gefragt, wie sie die Veränderungen seit 2018 in der eigenen Kommune in verschiedenen Bereichen bewerten. Aus den Ergebnissen der Befragung geht hervor, dass positive Veränderungen insbesondere in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung, die Lebensqualität für die Einwohner/-innen in der Kommune (Attraktivität der digitalen und verkehrlichen Anbindung, der Freiräume, der Stadtgestalt und der Angebote in den Bereichen Bildung, Arbeit, Mobilität und Freizeit), die digitale Infrastruktur, private Investitionen sowie die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (einschließlich Barrierefreiheit) bezogen auf die bauliche Situation und bestehende Angebote in den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesellschaft wahrgenommen werden. Zwischen zwölf und 17 der 19 befragten Kommunen gaben zu diesen Bereichen an, dass sie deutliche oder leichte Verbesserungen wahrgenommen haben. Am geringsten fällt die Anzahl von Kommunen mit wahrgenommenen Verbesserungen in den Bereichen ÖPNV/SPNV-Angebot und -Nutzung, Gleichstellung von Frauen und Männern bezogen auf bestehende Angebote in den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesellschaft und soziale Belebung auf. Lediglich fünf Kommunen nehmen diesbezüglich Verbesserungen wahr. In Bezug auf die soziale Belebung (mehr Leben auf Straßen, Plätzen und Parks) wird von vier Kommunen eine leichte bis deutliche Verschlechterung wahrgenommen, was wahrscheinlich auch mit der Corona-Pandemie zusammenhängen dürfte. Daneben werden von einzelnen Kommunen auch Verschlechterungen in Bezug auf die Stabilisierung oder das Wachstum der Einwohnerzahl und die wirtschaftliche Belebung wahrgenommen. Insgesamt fällt die Nennung von Verschlechterungen in allen Bereichen aber deutlich geringer aus als die Nennung von Verbesserungen.

Abbildung 40: Bewertung der Veränderungen der Situation in den Kommunen seit 2018

Quelle: Zweite Online-Befragung der Kommunen 2021/2022, IfS, n=19

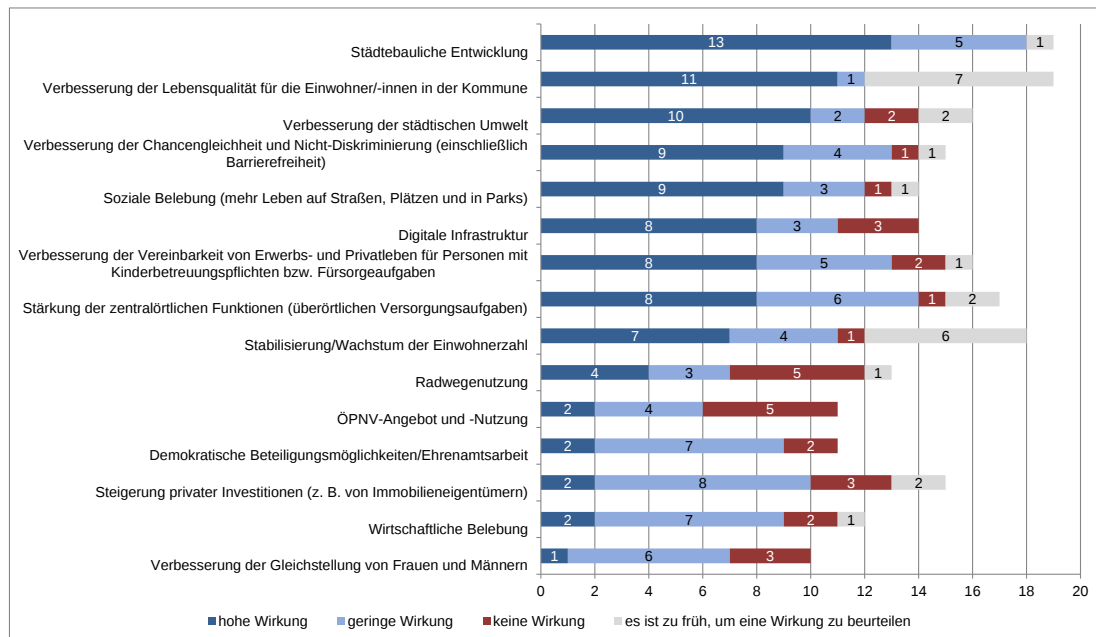
Die Veränderungen müssen nicht im Zusammenhang mit der EFRE-Förderung stehen. Daher wurden die Kommunen auch danach gefragt, wie groß sie die Wirkungen der EFRE-Förderung in den verschiedenen Bereichen einschätzen. Anhand der Ergebnisse wird deutlich, dass die größten Wirkungen in den Bereichen städtebauliche Entwicklung, Verbesserung der Lebensqualität für die Einwohner/-innen in der Kommune und Verbesserung der städtischen Umwelt (wie z. B. Lärm, Luft, Grün- und Erholungsflächen, Wiedergewinnung von kontaminierten Flächen) gesehen werden. Mehr als die Hälfte der befragten Kommunen (13, elf und zehn der 19 Kommunen) gab an, dass sie die Wirkungen der EFRE-Förderung in diesen Bereichen als sehr hoch bewerten. Ebenfalls sehr hohe Wirkungen werden von knapp der Hälfte der befragten Kommunen in den Bereichen soziale Belebung, digitale Infrastruktur⁷ und Stärkung der zentralörtlichen Funktionen wahrgenommen.

Mit Blick auf die Querschnittsziele Gleichstellung und Chancengleichheit lässt sich festhalten, dass die Wirkungen der EFRE-Förderung in Bezug auf die Verbesserung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (einschließlich Barrierefreiheit) sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für Personen mit Kinderbetreuungspflichten bzw. Fürsorgeaufgaben von knapp der Hälfte der befragten Kommunen (neun bzw. acht) als sehr hoch

⁷ Die digitale Infrastruktur ist kein eigener Fördergegenstand im Rahmen der EFRE-Förderung. Wenn mit Hilfe der EFRE-Förderung diesbezüglich Fortschritte erzielt wurden, könnte sich diese Einschätzung auf Verbesserungen beziehen, die im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Sanierung von Schulen vorgenommen wurden.

eingestuft werden. Eine hohe Wirkung hinsichtlich einer generellen Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern bezogen auf bestehende Angebote in den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesellschaft nimmt dagegen lediglich eine Kommune wahr.

Abbildung 41: Wirkungen der EFRE-Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den Städten nach Einschätzung der befragten Kommunen



Quelle: Zweite Online-Befragung 2021/2022, IFS, n=19

Gefragt nach dem größten Mehrwert der EFRE-geförderten Projekte für die eigene Stadt, geht aus den Antworten der Kommunen hervor, dass die meisten Kommunen insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur sowie in Maßnahmen zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung (einschließlich energetischer Sanierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur) einen besonderen Mehrwert der EFRE-Förderung sehen. Zudem wird in mehreren Antworten darauf verwiesen, dass die EFRE-geförderten Projekte zu einer Steigerung der Lebensqualität und teilweise auch Erhöhung der Attraktivität für Zuzug beitragen. Darüber hinaus geht aus den Antworten hervor, dass die EFRE-Förderung die kurzfristige Umsetzung wichtiger Vorhaben ermögliche.

An den Antworten aus den vertiefenden Interviews im Rahmen der Fallstudienuntersuchung wird deutlich, dass die EFRE-Förderung in einigen Fällen nach Einschätzung der Kommunen einen wichtigen Beitrag dazu leistet, weiche Standortfaktoren zu verbessern, um die Städte insbesondere für Familien attraktiv zu machen. Hierzu würden insbesondere Projekte im Bildungsbereich und zur sozialen Begegnung einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem wurde in den Interviews darauf verwiesen, dass mit Hilfe der EFRE-Förderung teilweise größere städtebauliche Vorhaben umgesetzt werden konnten, die ansonsten nicht hätten realisiert werden können. Diese Projekte würden einen wichtigen Beitrag zur städtebaulichen Entwicklung leisten.

5.6 WEITERE EINFLUSSFAKTOREN

In Bezug auf weitere Einflussfaktoren lassen sich verschiedene Arten von Faktoren unterscheiden, die die Umsetzung der Förderung sowie die Ergebnisse und Wirkungen beeinflussen:

- Rahmenbedingungen, die die Umsetzung der Förderung beeinflussen, wie z. B. Ressourcen der Kommune (Personal, Haushalt, Fördermittel) und weiterer Akteure/-innen (wie z. B. privater Träger), Kooperationsbereitschaft und bestehende Netzwerke in den Kommunen,
- Politische Prioritätensetzung und weitere Instrumente des Bundes und des Landes, die in den Kommunen zum Einsatz kommen (wie z. B. Programme der Städtebauförderung, EFRE-Förderung zur PA 3 oder die Kommunalinvestitionsförderung Städtebau),
- Regionale und überregionale wirtschaftliche Entwicklungen und Entwicklungen des Wohnungsmarktes, die Fort- und Zuzüge beeinflussen (der Zuzug aus den angespannten Wohnungsmärkten der Großstädte Hamburg, Berlin, Potsdam wurde bspw. in Neustrelitz benannt),
- Globale Entwicklungen: Wirtschaftliche Entwicklung, demographische Entwicklung, Migration, Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine etc.

Auf einige dieser Faktoren, die die Umsetzung, aber auch die Wirkung der Förderung beeinflussen, wurde bereits in Kapitel 4.4 näher eingegangen. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die oben aufgeführten Rahmenbedingungen sowie die politische Prioritätensetzung und weitere Instrumente die Umsetzung und damit auch die Ergebnisse der Förderung beeinflussen. Ergänzend hierzu wird im folgenden Abschnitt noch einmal auf einige Faktoren eingegangen, die parallel zur EFRE-Förderung stattfinden und hierdurch ebenfalls beeinflussen, inwieweit mit der EFRE-Förderung angestrebte Veränderungen und Wirkungen erreicht werden können.

Grundsätzlich beeinflussen **Investitionen, die unabhängig von der EFRE-Förderung in den Städten vorgenommen werden**, die Ergebnisse und Struktureffekte. Diesbezüglich ist insbesondere die Städtebauförderung des Bundes und der Länder zu nennen, die im Jahr 2020 neu strukturiert wurde und seitdem die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beinhaltet. Im Bildungsbereich sind daneben noch Programme des Bundes und des Landes zur Schulbauförderung und -sanierung von Relevanz, wie z. B. das Förderprogramm des Bundes „Ganztagsausbau für Grundschulkinder in Schulen“, die Schulbauförderung des Landes oder das Sondervermögen MV-Schutzfonds zur pandemiebezogenen Verbesserung der Schulinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Landes.

Zudem spielen die **Verfügbarkeit und Ausrichtung von Fördermöglichkeiten** für die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen eine große Rolle. So wurden in Schwerin die Ausrichtung und Ausstattung der Städtebauförderung als wichtige Einflussfaktoren benannt. Sie spielen auch für viele andere Städte eine zentrale Rolle und können sich unterstützend auf die Zielerreichung auswirken.

In einigen Fallstudienstädten wird die **wirtschaftliche Entwicklung** als wichtiger Einflussfaktor beschrieben. In Neustrelitz entwickelte sich die Wirtschaft positiv und auch in Stralsund ist eine wirtschaftliche Stärkung des Tourismusstandorts zu verzeichnen.

Als Kehrseite der positiven wirtschaftlichen Entwicklung wird u. a. in Schwerin und Neustrelitz benannt, dass die Bauindustrie eine Hochkonjunktur erlebt und es schwierig ist, Baufirmen mit Baukapazitäten zu finden, die innerhalb eines darstellbaren Kostenrahmens arbeiten. Für die Projektrealisierung ergibt sich daraus ein hohes Risiko.

An den Ausführungen in Kapitel 4.4 wurde zudem bereits deutlich, dass die **Corona-Pandemie** in einem Teil der Fälle die Umsetzung der Förderung beeinflusst hat. Mit der Pandemie hängen auch eine Reihe von weiteren Faktoren zusammen, die den Kontext der EFRE-Förderung im Hinblick auf die Wirkungen beeinflussen. So waren insbesondere die Bildungseinrichtungen und sozialen Einrichtungen von temporären Schließungen und weiteren Einschränkungen seit Frühjahr 2020 betroffen und müssen aktuell noch unter erschwerten Bedingungen (wie z. B. einem pandemiebedingt erhöhten Krankenstand im Personal) arbeiten. Die Bedingungen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen wurden durch die Pandemie oftmals negativ beeinflusst. So zeigt beispielsweise eine Querauswertung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, dass mit dem Homeschooling in den Phasen des Lockdowns oftmals reduzierte Lernzeiten und zunehmende Lernrückstände einhergingen, wobei das Ausmaß der Rückstände von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Schulform, Lehrerpersönlichkeiten, der sozialen Lage der Familie sowie dem Bildungsstand der Eltern und der Herkunftssprache, abhängt (BiB 2021: 15ff). An den Studienergebnissen wird deutlich, dass sich soziale Ungleichheiten durch die Pandemie verstärkt haben und insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern sie beim Homeschooling aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunftssprache und/oder eines geringeren Bildungsstandes nicht unterstützen konnten, von den negativen Effekten der Corona-Pandemie betroffen sind (ebd.: 66ff.). Die Pandemie dürfte sich demnach mittel- bis langfristig auch negativ auf die Entwicklung des Ergebnisindikators zum SZ 13 „Anteil von Schulabsolventen/-innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren“ auswirken. Zudem waren die Eltern und insbesondere Alleinerziehende in den Phasen des Lockdowns von besonderen Belastungen betroffen, da sie gefordert waren, neben ihrer Erwerbstätigkeit die Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten und im Falle von schulpflichtigen Kindern diese beim Homeschooling zu unterstützen. Hierdurch hat der Bedarf nach Beratungs-, Bildungs- und Erholungsangeboten insgesamt zugenommen (ebd.: 45 ff.).

Als weitere Herausforderung für den Bildungsbereich kamen der **Zuzug von Geflüchteten insbesondere aus Syrien und Afghanistan in den Jahren 2015 und 2016 sowie aus der Ukraine** nach Ausbruch des Krieges im Februar 2022 hinzu. Hierdurch entstand bzw. entsteht nochmals erhöhter Bedarf nach qualitativ hochwertigen Kita- und Schulplätzen und weiteren Angeboten im Bereich der sozialen Infrastruktur. Zudem führt der Krieg zu weiteren Preissteigerungen bei Baumaterialien und möglichen Lieferengpässen.

5.7 FAZIT ZUR BEWERTUNG DER BISHERIGEN ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN

Deutliche Beiträge zur Steigerung der städtebaulichen Attraktivität von Quartieren

Die Ergebnisse zeigen, dass die Vorhaben aus allen drei SZ zu einer Steigerung der städtebaulichen Attraktivität von einzelnen Gebäuden, Plätzen, Grünflächen und Straßen beitragen bzw. diese zu erwarten ist. In den Fällen, in denen mehrere Projekte in zentraler innenstädtischer Lage oder in einem innenstadtnahen Gebiet liegen, trägt auch das Zusammenspiel der Maßnahmen zu einer Erhöhung der Attraktivität von Innenstädten oder einzelnen Quartieren bei. Da über die Hälfte der Projekte zum Zeitpunkt der Auswertung nicht abgeschlossen sind,

ist im Rahmen dieser Studie keine abschließende Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-geförderten Projekte möglich. Gleichwohl ist insbesondere anhand der vertiefend untersuchten Fallbeispiele erkennbar, dass von der EFRE-Förderung wichtige Impulse ausgehen. In Demmin führt z. B. das Zusammenspiel der Sanierung und Aufwertung des Schwanenteiches und der Revitalisierung des Mühlengrabens dazu, dass mit der Neugestaltung einer innenstadtnahen Grünfläche und von neuen attraktiven grünen Wegen zentrale Bereiche der Stadt an Attraktivität gewinnen und sich die EFRE-Förderung hierdurch direkt in der Stadt für die Bevölkerung bemerkbar und erlebbar macht. In Stralsund tragen verschiedene Projekte (Tribseer Damm, Stadionbereich der Sport- und Trainingsanlage an der Kupfermühle und Begegnungszentrum der Lutherkirche) dazu bei, dass städtebauliche Impulse in unmittelbarer Nähe gesetzt werden und durch die neu geschaffenen Angebote die Tribseer Vorstadt und unmittelbar angrenzende Gebiete an Attraktivität gewinnen. In Schwerin führen die zentral gelegenen Projekte Wichernsaal und staatliches Museum zu einer Steigerung der städtebaulichen Attraktivität der Innenstadt, in Neustrelitz leisten der Blockbereich Semmelweisstraße und die Schlosskirche mit ihrem Umfeld einschließlich Schwanenteich städtebauliche Impulse. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass der Neubau der Kita Igelkinder aufgrund seiner städtebaulichen und architektonischen Qualität einen wichtigen Impuls in der Großwohnsiedlung Großer Dreesch liefert.

Umfassende Beiträge zur Erweiterung und Verbesserung der Bildungsinfrastruktur geleistet

Mit der Vielzahl an Projekten zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen, die Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft erleichtern, wurden insbesondere in den Bereichen frühkindliche Bildung und Bildung umfassende Beiträge zur Erweiterung und Verbesserung der baulichen Infrastruktur geleistet. Mit Hilfe der EFRE-Förderung sind in einem Großteil der Ober- und Mittelzentren erweiterte Betreuungskapazitäten im Kita- und Hortbereich entstanden. Insgesamt sollen 1.898 neue Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze entstehen. Mit den bisher bewilligten Projekten wird zudem die Infrastruktur von 40 Kitas, Schulen und Sportstätten verbessert, erweitert oder neu gebaut. Knapp 7.000 Kinder und Jugendliche profitieren direkt von den EFRE-geförderten städtebaulichen Maßnahmen im Bildungsbereich. Das sind knapp sechs Prozent der Bevölkerung im Alter bis zu 20 Jahren in den Ober- und Mittelzentren. An den Ergebnissen zu den Fallstudien wurde deutlich, dass die baulichen Maßnahmen oftmals dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die (frühkindliche) Bildung zu verbessern, das Angebotsspektrum auszuweiten und inklusives Arbeiten zu erleichtern. Zudem wird in einigen Fällen eine Öffnung der Einrichtung in den Stadtteil ermöglicht, indem Räume zur Mehrfachnutzung bereitgestellt werden. Insgesamt kann die EFRE-Förderung somit einen sichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur in den Ober- und Mittelzentren des Landes leisten. Die wachsenden Städte sind dabei darauf angewiesen, ihre Kapazitäten auszubauen, während in den Mittelstädten mit Bevölkerungsverlusten eine „Qualitätsoffensive“ im Fokus steht.

Mittel- bis langfristig kann die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen auch zu einer Verringerung der Zahl der Schulabsolvent/-innen ohne Abschluss beitragen. Allerdings ist der Einfluss der EFRE-Förderung in Bezug auf den landesweiten Wert aller Ober- und Mittelzentren als eher gering einzustufen, da hierfür die Gesamtzahl der etwa 20 schulischen Projekte (ohne Schulsporthallen) zu gering ist und eine Vielzahl von anderen Faktoren die Bildungssituation maßgeblich beeinflussen. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Bildungspolitik des Landes, die personelle Situation an den Kitas und Schulen, weitere Förderprogramme zum Ausbau von Kitas und Schulen sowie globale

Entwicklungen, wie die Corona-Pandemie oder der Zuzug von Geflüchteten in Folge des Ukraine-Krieges. In einzelnen Kommunen, in denen Projekte im Bildungsbereich einen wichtigen Schwerpunkt darstellen, können, wie z. B. das Fallbeispiel von Stralsund zeigt, von der EFRE-Förderung wichtige Impulse zur Verbesserung der lokalen Bildungslandschaft ausgehen, was sich mittel- bis langfristig auch positiv auf die Bildungserfolge der Kinder und Jugendlichen auswirken dürfte.

In Bezug auf die Erweiterung des Betreuungsangebots von Kitas mit bedarfsgerecht flexiblen Öffnungszeiten konnten der EFRE-Förderung keine landesweiten Effekte nachgewiesen werden. Insgesamt werden den Angaben des Monitorings zufolge lediglich sechs Kitas mit bedarfsgerecht flexiblen Öffnungszeiten gefördert und in der Online-Befragung gaben lediglich zwei der 17 Kommunen an, dass mit den EFRE-geförderten Projekten eine Erweiterung der Randzeitenbetreuung erzielt wird. Wie die Interviews in den Fallbeispielen zeigten, wird in einigen Fällen auf eine fehlende Nachfrage verwiesen. Wie das Fallbeispiel Demmin zeigt, konnten mit Hilfe der EFRE-Förderung in einzelnen Kommunen diesbezüglich jedoch durchaus deutliche Verbesserungen für die lokale Bevölkerung erzielt werden, von der insbesondere Beschäftigte im Schichtdienst profitieren. Landesweit ist in diesem Bereich aber eher von geringen Effekten auszugehen.

Neben der Verbesserung und Erweiterung der Bildungsinfrastruktur wird mit der Förderung zum SZ 13 auch ein Beitrag zur Verbesserung der Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe an der Gesellschaft geleistet. Dies geschieht insbesondere durch den Neubau und die Erweiterung von sozialen Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. Begegnungsstätten, und die Verbesserung der Qualität von Sportstätten und -plätzen. Darüber hinaus tragen auch die Projekte zum SZ 12 im Grünbereich dazu bei, die Möglichkeiten zur sozialen Begegnung und zur Bewegung im öffentlichen Raum zu verbessern.

Beiträge zur Reduzierung der Anzahl von Baudenkmälern mit Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf und zur Sicherung einer Perspektive für eine dauerhafte Nutzung

Die Ergebnisse zum SZ 11 zeigen, dass mit den Projekten zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes insbesondere Beiträge zur baulichen Sanierung, Entwicklung oder Gestaltung von Baudenkmälern geleistet werden konnten. Dazu gehören neben den Gebäuden in zentralen Lagen auch baukulturell herausragende Sonderbauten, wie die expressionistische Trauerhalle auf dem Alten Friedhof in Schwerin und diverse Gebäude im Umfeld der Schlösser in Neustrelitz, Ludwigslust und Güstrow. Bei den ausgewählten Projekten handelt es sich ganz überwiegend um sanierungsbedürftige, jedoch seltener um leerstehende oder unmittelbar gefährdete Baudenkmäler. Zu letzteren gehörte der Wichernsaal in Schwerin, der ein sehr gutes Beispiel dafür ist, dass durch die EFRE-Förderung einem leerstehenden, stark sanierungsbedürftigen Gebäude eine Nutzungsperspektive gegeben wurde. Nach Einschätzung der befragten Kommunen konnte die EFRE-Förderung einen Beitrag zur Reduzierung der Zahl der gefährdeten, sanierungsbedürftigen Baudenkmäler mit dauerhafter Nutzungsperspektive leisten. In einigen Landesprojekten kann die dauerhafte Sicherung einer Nutzungsperspektive für zuvor gefährdete Baudenkmäler noch nicht abschließend eingeschätzt werden, da sie noch nicht fertiggestellt sind (z. B. Orangerie Neustrelitz). Die Verbesserung städtebaulich wichtiger Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes spielt sowohl in einigen der innerstädtischen Projekte, die die Attraktivität des Quartiers stärken, als auch in den Schlosspark-Projekten eine Rolle.

In der Beantwortung des Fragenbogens haben die teilnehmenden Kommunen die Bedeutung der Förderung für den Erhalt des kulturellen Erbes unterstrichen. Gleichwohl wurden in diesem

Bereich vergleichsweise wenige Projekte mit EFRE-Förderung von den Kommunen umgesetzt, was auch auf das begrenzte Budget für diesen Förderbereich zurückzuführen ist. In den Fallstudien wurden in Schwerin (Trauerhalle und Wichernsaal) und Neustrelitz (Schlosskirche mit Umfeld) Projekte mit besonderer Qualität durchgeführt. Inwieweit auch Projekte in diesem Bereich gefördert werden, deren Werte jenseits des sensiblen Erhalts eines baukulturellen Erbes liegen (bspw. das Depot im Volkskundemuseum Schwerin, bei dem die Lagerung kulturellen Erbes im Fokus stand), konnte nicht im Einzelnen untersucht werden. Die Projektbeschreibungen weisen aber darauf hin, dass es öfter um Instandsetzungen des denkmalgeschützten Bestandes im Zusammenhang mit der Sanierung von Schulen sowie um Aufwertungen von Straßenräumen geht. Für die Ausstellungsinfrastruktur und Begegnungsstätten leistet die EFRE-Förderung dennoch punktuell einen wichtigen Beitrag in einzelnen Kommunen.

Insgesamt eher geringe Beiträge zur Brachflächenentwicklung und Grünvernetzung, aber einzelne Schlüsselprojekte

Im Vergleich zu anderen Förderbereichen ist die Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung auch aufgrund der Budgetgrenzen für diesen Förderbereich weniger häufig Gegenstand der geförderten Projekte, obwohl die Städte in dem Themenfeld einen hohen Handlungsdruck angegeben haben. Für kleinere Maßnahmen im Wohnumfeld werden auch andere Förderungen eingesetzt. In den Fällen, in denen Kommunen EFRE-Projekte in diesem Bereich umsetzen, wird die Relevanz der EFRE-Förderung aber als hoch eingeschätzt (vgl. Kapitel 4.5). Mit den bewilligten Projekten wird insbesondere ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität bestehender stadtnaher und innerstädtischer Grün- und Erholungsflächen geleistet. Es werden aber auch neue Grünflächen oder Stadtteilparks angelegt. Zudem kommt es in einigen Fällen zu einer Entwicklung und Erschließung von Brachflächen, wodurch längerfristige Entwicklungsprozesse für die Grünflächen in Gang gesetzt werden.

Die Daten zum Ergebnisindikator zeigen, dass zwischen 2012 und 2018 eine Erhöhung des Anteils der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren erreicht wurde. Die Effekte der EFRE-Förderung sind aufgrund der geringen Anzahl der Projekte, die in diesem Bereich umgesetzt werden, aber als sehr gering einzuschätzen.

An den Ergebnissen der bisher umgesetzten Projekte wird aber das Potenzial der Förderung in diesem Bereich deutlich. So konnten mit einzelnen Schlüsselprojekten vielfältige Wirkungen erzielt werden, die sich auf die unterschiedlichen Bereiche der integrierten Stadtentwicklung beziehen: eine Verbesserung der Umweltsituation bei den sanierten Flächen und Gewässern, ein Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt oder des Stadtteils sowie in einigen Fällen eine bessere Nutzbarkeit der Grünfläche durch die Bevölkerung. Dies zeigen beispielsweise die in Kapitel 5.2 dargestellten Ergebnisse zur Sanierung und Aufwertung des Schwanenteichs und zur Revitalisierung des Mühlengrabens in Demmin, mit denen sowohl eine Verbesserung der Umweltsituation als auch eine bessere Nutzbarkeit und Erhöhung der Attraktivität für die Bevölkerung erzielt werden konnten.

Insgesamt eher geringe Beiträge zur Verbesserung der städtischen Umwelt durch umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte, aber erfolgreiche Einzelprojekte

Fast alle Kommunen sehen einen Handlungsdruck bezogen auf Verkehrsberuhigung und Luftverbesserung, unabhängig davon, ob bei ihnen umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte durch EFRE gefördert werden. Insgesamt konnten aber nur neun Kommunen Maßnahmen in diesem Bereich umsetzen, was die Wirkungskraft der EFRE-Förderung in diesem Bereich

ebenfalls insgesamt schmälert. Nach Einschätzung der Kommunen, die Projekte in diesem Bereich durchführen, hat die EFRE-Förderung hier insbesondere dazu beigetragen, den Umgebungslärm zu mindern sowie eine Entflechtung verschiedener Verkehrsträger und eine Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs vorzunehmen. In einigen Fällen fand auch ein Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubbelastung statt. Nur wenige Kommunen gehen davon aus, dass ein Beitrag zur Reduzierung des Anteils der von Umgebungslärm (oberhalb von 65 dB am Tag) betroffenen Einwohner/-innen an der Bevölkerung geleistet wurde. Das weist darauf hin, dass die Verkehrsprojekte nicht unbedingt in Wohngebieten verortet sind oder so geringe Beiträge erwartet werden, dass diese nicht messbar sind.

Wie das Fallbeispiel des umweltrelevanten Verkehrsprojekts Tribseer Damm in Stralsund aber zeigt, können einzelne Projekte auch in diesem Förderbereich vielfältige Wirkungen entfalten, die von einem Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität bis zu einer Erhöhung der Attraktivität der Stadt bzw. des Stadtteils sowie einer besseren Nutzbarkeit durch die Bevölkerung reichen.

Beiträge der Einzelprojekte gehen oft über ein spezifisches Ziel hinaus

Von einer Reihe von Projekten sind Beiträge zur nachhaltigen Stadtentwicklung zu erwarten, die mehrere spezifische Ziele betreffen. Das ist auch dadurch deutlich geworden, dass im Laufe des Verfahrens Zuordnungen von Projekten zu spezifischen Zielen verändert wurden. Dies betraf z. B. denkmalgeschützte Schulen (Wismar) oder die Beräumung von Brachen, auf denen Schulneubauten entstehen sollen (Anklam).

Zudem wird dies aber auch an den Ergebnissen und Wirkungen der einzelnen Projekte erkennbar. So tragen die Maßnahmen zum Kulturerbe (SZ 11) und zur Grünflächengestaltung (SZ 12) auch dazu bei, die Attraktivität von öffentlichen Gebäuden oder Orten zur sozialen Begegnung zu erhöhen. Letzteres trägt wiederum zur Verbesserung der Möglichkeiten der Integration in die Gesellschaft bei. In einigen Fällen beinhalten Projekte zur Modernisierung von Baudenkmälern (SZ 11) und Maßnahmen zur Anpassung der sozialen Infrastruktur (SZ 13) auch eine Grünflächengestaltung des Gebäudeumfelds oder Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Beides trägt auch zur Verbesserung der Umweltsituation bei (SZ 12).

Deutliche Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur Verbesserung der Energieeffizienz, aber auch negative Umweltwirkungen

An den Ergebnissen zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ ist deutlich geworden, dass von der EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung sowohl positive als auch negative Umweltwirkungen ausgehen, die jeweils alle drei Förderschwerpunkte betreffen. Negative Umweltwirkungen betreffen insbesondere die Versiegelung von Flächen, die oftmals mit baulichen Maßnahmen insbesondere im SZ 13 verbunden ist. Daneben findet aber auch - insbesondere durch die Maßnahmen zur Brachflächenentwicklung im SZ 12 - in größerem Umfang eine Entsiegelung von Flächen statt, was positive Umweltwirkungen mit sich bringt.

Weitere positive Umweltwirkungen betreffen insbesondere Bauvorhaben, die geltende Energieeffizienzstandards deutlich übertreffen. Aus den Befragungen der Kommunen geht hervor, dass dies für einen Teil der Vorhaben sowohl im SZ 11 als auch im SZ 13 zutrifft. Dem EFRE-Monitoring zufolge wurden bis Ende 2021 insgesamt zwölf solcher Projekte bewilligt. Darüber hinaus beinhalten sieben Projekte eine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Zudem

entfalten die umweltrelevanten Verkehrsprojekte, die auf eine Verkehrsberuhigung oder Stärkung des Rad- und Fußverkehrs abzielen, positive Beiträge zur Verbesserung der Luftqualität.

Beiträge zur Verbesserung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere zur Verbesserung der Barrierefreiheit von städtischen Infrastrukturen

Mit Blick auf das Querschnittsziel „Verbesserung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ lässt sich auf Grundlage der Ergebnisse sagen, dass die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung hierzu insbesondere durch die Verbesserung der Barrierefreiheit von städtischen Infrastrukturen Beiträge leistet. Aus den Befragungen der Kommunen geht hervor, dass in allen drei SZ bei einem Teil der städtebaulichen Projekte Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergriffen wurden, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Besonders hoch fällt die Anzahl solcher Projekte im SZ 13 auf, für das acht der 17 Kommunen mit Projekten in diesem Bereich angaben, mit den Projekten einen Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu leisten. Dies spiegelt sich auch in den Antworten zu den zusätzlichen Erhebungen der EFRE-Fondsverwaltung zu den Querschnittszielen wider.

An den Ergebnissen zu den Fallstudien ist deutlich geworden, dass die städtebaulichen Maßnahmen im Bildungsbereich zudem teilweise dazu beitragen, das Angebotsspektrum für Kinder aus Familien unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu erweitern und die Umsetzung inklusiver Bildungskonzepte zu erleichtern.

Eher geringe Beiträge zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern werden dagegen von der Mehrheit der befragten kommunalen Akteure/-innen nur geringe Beiträge der Förderung erwartet. Dies geht auch aus den zusätzlichen Erhebungen der EFRE-Fondsverwaltung zu den Querschnittszielen hervor. Es wurde lediglich für drei Projekte angegeben, dass im Rahmen der Projektumsetzung direkte Maßnahmen ergriffen wurden, die einen Beitrag zu diesem Querschnittsziel leisten. Die zusätzlichen Erhebungen zu den Querschnittszielen sowie die Befragungen der Kommunen zeigen, dass ein Teil der Kita- und Hortprojekte im SZ 13 einen Beitrag zur Ausweitung der Betreuungskapazitäten leistet, wodurch für einige Familien die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben erleichtert wird. Zudem tragen einige wenige Kita-Projekte zur Ausweitung der Randzeitenbetreuung bei, was, wie das Demminer Fallbeispiel zeigt, ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben leistet. Die Anzahl solcher Projekte fällt aber, wie in Kapitel 5.3 beschrieben, insgesamt sehr gering aus, weshalb von der EFRE-Förderung in diesem Bereich keine landesweiten Effekte ausgehen.

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Die Erhebungen der ersten Phase der Evaluierung haben gezeigt, dass die Umsetzung der EFRE-Förderung trotz der späten Genehmigung des OP EFRE und des komplexen Projektauswahlverfahrens 2018 insgesamt gut angelaufen ist. Positiv zu bewerten ist zudem, dass es gelungen ist, bis Ende 2021 eine Bewilligungsquote von 137,6 Prozent zu erzielen, die mit den Überbewilligungen noch etwas Puffer für einen erfolgreichen Programmabschluss bietet. Der hohe Bewilligungsstand ist aber teilweise auch auf erhebliche Kostensteigerungen zurückzuführen, die im Förderzeitraum stattgefunden haben und in einigen Fällen auch zu einer Neupriorisierung von Projekten geführt haben. Mit Blick auf den Umsetzungsstand der Projekte ist jedoch kritisch zu bewerten, dass zum Stand 31.12.2021 weniger als die Hälfte der Projekte mit Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen ist und sich noch ungefähr ein Viertel der Projekte im Antragsverfahren oder ganz am Anfang der Umsetzung befindet. Angesichts des weit vorangeschrittenen Förderzeitraums stellt sich die Frage, ob diese Projekte noch bis zum Ende der Förderperiode abgeschlossen und geprüft werden können.

Anhand der Ergebnisse der Untersuchung des Umsetzungsprozesses ist deutlich geworden, dass die Kommunen in der Förderperiode 2014 bis 2020 mit einigen besonderen Herausforderungen zu kämpfen hatten. Zum einen kam es zu erheblichen Kostensteigerungen für Material und Handwerker, was in mehreren Fällen Änderungen und Verschiebungen bei der Planung und Umsetzung der Projekte erforderlich machte. Zum anderen wurde die Umsetzung der Förderung in einigen Fällen durch die Haushaltslage und Ressourcen der Kommunen negativ beeinflusst.

Die Relevanz der EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung wird von den Ober- und Mittelzentren überwiegend als hoch bewertet. Die Kommunen konnten die Förderung insbesondere dazu nutzen, um zentrale Projekte außerhalb der Gebietskulisse der Städtebauförderung umzusetzen und/oder mit mehreren Projekten in einem Förderbereich oder Gebiet deutliche Akzente zu setzen und hierdurch die Stadtentwicklung weiter voranzubringen.

Mit Blick auf das eingangs in Kapitel 2.2 dargestellte Wirkungsmodell lässt sich auf Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sagen, dass die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung insbesondere zum spezifischen Ziel 13 „Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft“ in den Ober- und Mittelzentren des Landes deutliche Beiträge leistet, was positiv zu bewerten ist. Mit der Vielzahl der städtebaulichen Projekte im Schul-, Kita- und Hort-Bereich trägt die EFRE-Förderung qualitativ dazu bei, die Bildungsinfrastruktur in einem Großteil der Ober- und Mittelzentren attraktiver zu gestalten. Sie hat aber auch quantitative Effekte durch die Erweiterung von Bildungs- und Betreuungskapazitäten, was teilweise auch zur Entstehung von neuen Arbeitsplätzen beiträgt. Mittel- bis langfristig kann die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen auch zu einer Verringerung der Zahl der Schulabsolvent/-innen ohne Abschluss beitragen. Allerdings ist, wie in Kapitel 5.3 dargestellt, der Einfluss der EFRE-Förderung in Bezug auf den landesweiten Wert aller Ober- und Mittelzentren als eher gering einzustufen, da hierfür die Gesamtzahl der schulischen Projekte zu gering ist und eine Vielzahl von anderen Faktoren die Bildungssituation maßgeblich beeinflussen.

Darüber hinaus werden mit Hilfe der EFRE-Förderung in einem Teil der Ober- und Mittelzentren die Angebote zur Freizeitgestaltung und sozialen Begegnung verbessert. Hierzu trägt auch ein Teil der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität bei (SZ 12), wenn

in diesen die Sanierung und Aufwertung von innerstädtischen oder innenstadtnahen Grünflächen oder eine verbesserte Grünvernetzung vorgenommen wird. Insbesondere die Ergebnisse zu den Fallstudien veranschaulichen deutlich, dass von den einzelnen Projekten oftmals vielfältige Wirkungen ausgehen, die sich nicht nur einem spezifischen Ziel zuordnen lassen.

Als Schlüsselindikator für SZ 11 wurde im Wirkungsmodell die Absenkung der gefährdeten, sanierungsbedürftigen Baudenkmäler genannt. In der Befragung gaben die Kommunen an, dass die EFRE-Förderung einen Beitrag zur Reduzierung der Zahl der gefährdeten, sanierungsbedürftigen Baudenkmäler mit dauerhafter Nutzungsperspektive leistet. Auch wenn die Anzahl der Projekte in diesem Bereich keine weitreichenden Wirkungen verspricht, so ist doch festzuhalten, dass gerade die Sanierung oder Wiedernutzbarmachung von Schlüsselobjekten eine wichtige räumliche und wirtschaftliche Ausstrahlung haben kann.

Die mit der Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes erreichten Wirkungen bzw. Struktureffekte hängen von der Lage und Nutzung der Objekte ab. Eine Reihe der umgesetzten Projekte leistet einen Beitrag zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Ober- und Mittelzentren. Häufig tragen sie aber auch zur Verbesserung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei, wenn die barrierefreie Erschließung von Veranstaltungsräumen erreicht wird.

Da es sich bei den SZ 11-Projekten oftmals um komplexe Sanierungsvorhaben handelt, die eine lange Umsetzungszeit und hohe Kosten haben, konnten nicht alle geplanten Projekte in diesem Bereich umgesetzt werden. Eine Reihe dieser Projekte wurde als Landesprojekt umgesetzt, von denen die Kommunen ebenfalls profitieren.

Mit den EFRE-Projekten zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität (SZ 12) wird mit den Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität bestehender stadtnaher und innerstädtischer Grün- und Erholungsflächen geleistet. Zudem werden neue Grünflächen oder Stadtteilparks angelegt. Darüber hinaus kam es in einigen Fällen zu einer Entwicklung und Erschließung von Brachflächen, wodurch längerfristige Entwicklungsprozesse für die Grünflächen in Gang gesetzt werden. Die Daten zum Ergebnisindikator zeigen, dass zwischen 2012 und 2018 eine Erhöhung des Anteils der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren erreicht wurde. Die landesweiten Effekte der EFRE-Förderung sind aufgrund der geringen Anzahl der Projekte, die in diesem Bereich umgesetzt werden, aber als sehr gering einzuschätzen. Lediglich sieben Kommunen setzten Projekte in diesem Bereich um, weshalb die Effekte regional begrenzt bleiben.

Umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte wurden ebenfalls nur in einem Teil der Kommunen (insgesamt neun) umgesetzt, was die Wirkungskraft der EFRE-Förderung in diesem Bereich ebenfalls schmälert. Nach Einschätzung der Kommunen, die Projekte hierzu durchführten, hat die EFRE-Förderung in diesem Bereich insbesondere dazu beigetragen, den Umgebungslärm zu mindern sowie eine Entflechtung verschiedener Verkehrsträger und eine Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs vorzunehmen. In einigen Fällen fand auch ein Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubbelastung statt. Nur wenige Kommunen gehen davon aus, dass ein Beitrag zur Reduzierung des Anteils der von Umgebungslärm (oberhalb von 65 dB am Tag) betroffenen Einwohner/-innen an der Bevölkerung geleistet wurde.

Im Zusammenspiel leisten die geförderten Projekte aus allen drei spezifischen Zielen einen deutlichen Beitrag zur Erhöhung der städtebaulichen Qualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes. Hierdurch wird auch die zentralörtliche Funktion der Ober- und Mittelzentren gestärkt. Insbesondere in den Kommunen, in denen eine höhere Anzahl von EFRE-Projekten umgesetzt wird, kann das Zusammenspiel der Maßnahmen mittel- bis langfristig dazu beitragen, dass sich die Lebensqualität in der Stadt und die Attraktivität der Stadt als Lebensort verbessert und es zu einer sozialen Belebung an einzelnen Standorten kommt. Langfristig kann hierzu im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen und Entwicklungen auch ein Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung der Bevölkerung geleistet werden.

Die Evaluierung hat aber auch verdeutlicht, dass die mit der Förderung angestrebten Ergebnisse durch eine Vielzahl weiterer, sehr unterschiedlicher Faktoren beeinflusst werden. Diese reichen von weiteren Förderinstrumenten des Bundes und des Landes im Bereich der Städtebauförderung, Grünflächengestaltung und Bildungspolitik über regionale und globale Entwicklungen wie die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung des Wohnungsmarktes bis zu Konsequenzen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs.

Mit Blick auf die Querschnittsziele lässt sich festhalten, dass die EFRE-Förderung der integrierten Stadtentwicklung insbesondere zur ökologischen nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Beiträge leistet. Beiträge zu diesen Querschnittszielen entstehen insbesondere dadurch, dass in einem Teil der städtebaulichen Vorhaben Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und/oder Barrierefreiheit geleistet werden, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Zur nachhaltigen Entwicklung werden darüber hinaus vor allem durch die Entsiegelung von Flächen im Rahmen des SZ 12 Beiträge geleistet. Durch den Schwerpunkt auf die Förderung baulicher Maßnahmen gingen aber in allen drei spezifischen Zielen, z. B. durch die Versiegelung im Zusammenhang mit Neubauten, auch negative Umweltwirkungen von Projekten aus.

Zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ leistet die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung nur geringe Beiträge. Positive Wirkungen haben einzelne Projekte beispielsweise in Bezug auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, wenn in diesen eine Ausweitung der Betreuungskapazitäten im Kita- und Hortbereich oder eine Ausweitung der Randzeitenbetreuung vorgenommen wird. Dies betrifft aber insgesamt nur eine sehr geringe Anzahl von Kommunen, so dass diesbezüglich lediglich von lokalen Effekten an einzelnen Orten auszugehen ist.

Mit Blick auf die Strategie Europa 2020 lässt sich festhalten, dass davon auszugehen ist, dass die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mittel- bis langfristig einen kleinen Beitrag insbesondere zum Bildungsziel leistet, den Anteil der Schulabbrecher/-innen auf unter zehn Prozent zu reduzieren. Dieser ist aber schlecht nachzuweisen und ähnlich wie der Beitrag zum Ergebnisindikator des SZ 13 als insgesamt sehr gering einzustufen. Daneben trägt die Förderung auch zum Nachhaltigkeitsziel (Stärkung eines ressourcenschonendes Europas) der Strategie Europa 2020 bei.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Projektauswahlverfahren

In Bezug auf das Projektauswahlverfahren lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass sich dieses grundsätzlich bewährt hat, um ein gutes Anlaufen der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermöglichen. Allerdings war vor allem die Phase der Fortschreibung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte einschließlich der dazugehörigen Beteiligungsprozesse zeitlich sehr eng bemessen, was einen hohen Aufwand für die Akteure/-innen in den beteiligten Kommunen mit sich gebracht hat. Insbesondere die Kommunen, die mit der Fortschreibung des ISEK unabhängig von der Aufforderung des Landes noch nicht begonnen hatten, mussten diese unter einem hohen Zeitdruck bewerkstelligen. Auch auf Landesseite waren die Bewertung der ISEK und das Projektauswahlverfahren mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Um den Aufwand für alle beteiligten Akteure/-innen zumindest zeitlich zu entzerren und trotzdem einen möglichst frühzeitigen Start der Förderung zu gewährleisten, wird daher mit Blick auf künftige Förderperioden empfohlen, in möglichst allen förderfähigen Kommunen mit der Fortschreibung der ISEK und den damit verbundenen Beteiligungsverfahren vor der finalen Genehmigung des OP EFRE zu beginnen. Zwar wurde der Aufruf des Landes zur ISEK-Erstellung auch schon in der aktuellen Förderperiode vor der OP-Genehmigung gestartet, doch insbesondere die Umsetzung der lokalen Beteiligungsprozesse braucht einen noch längeren zeitlichen Vorlauf. Generelle Anforderungen des Landes an das ISEK (wie z. B. zur Gliederung oder zur Umsetzung der Beteiligungsverfahren) sollten daher möglichst frühzeitig gegenüber den Kommunen kommuniziert werden, so dass diese mit einem ausreichend großen Vorlauf die entsprechenden Prozesse starten können. Da die ISEK in der Regel ein sehr breites Spektrum an Förderthemen beinhalten, müssten sie eine gute Grundlage für die EFRE-Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung bieten, auch wenn noch nicht die genauen EFRE-Prioritäten in den Konzepten benannt werden können. Voraussetzung hierfür ist eine Reduzierung und Vereinfachung der EU-Vorgaben. Die Priorisierung der Projekte könnte dann nach Genehmigung des OP EFRE auf Grundlage der ISEK erfolgen.

Die Mischachsenkonstruktion hat einen breiten Förderansatz ermöglicht. Es gab jedoch durch sie auch Reibungsverluste durch Zuordnungsfragen, die die Effizienz des Verfahrens etwas geschmälert haben. Diesbezüglich könnte eine Vereinfachung darin bestehen, dass Projekte auch als Mehrzielprojekte definiert werden können. Dies würde auch die Sichtbarkeit der vielfältigen Beiträge einzelner Projekte erhöhen.

Die Transparenz im Verfahren könnte dadurch erhöht werden, dass die Städte einheitliche Angaben über die für sie zur Verfügung stehenden Mittel erhalten und dass die Ablehnung von Förderanträgen in der zweiten Auswahlstufe gegenüber den Kommunen vom Land klarer bzw. detaillierter begründet wird.

In Bezug auf die Beteiligungsverfahren hat sich gezeigt, dass eine große Bandbreite an unterschiedlichen Akteuren/-innen an der Fortschreibung der ISEK und/oder an der Auswahl und Priorisierung von Projekten beteiligt waren. Wünschenswert wäre allerdings eine stärkere systematische Beteiligung von Umweltverbänden, Arbeitnehmendenverbänden, Behindertenverbänden und Gleichstellungsbeauftragten, um die Querschnittsziele besser in den ISEK zu verankern. Insbesondere das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ hat in der Vergangenheit in den ISEK teilweise noch wenig Aufmerksamkeit erhalten.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Umsetzung und zu den Ergebnissen der Förderung

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Evaluierung, dass sich die EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung grundsätzlich bewährt hat und fortgesetzt werden sollte. Zudem ist deutlich geworden, dass in den einzelnen Förderbereichen nach wie vor ein großer Handlungsdruck für die Kommunen besteht und somit ein Bedarf für eine Fortsetzung einer solchen Förderung gegeben ist.

Die Kommunen stehen aktuell vor einer Reihe an vielfältigen Herausforderungen, die von der Entwicklung einer klimaverträglichen Stadtentwicklung über die Bekämpfung von sozialer Segregation bis hin zur Stabilisierung der Innenstädte und die Gestaltung der Mobilitätswende reichen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, steigender Grundstücks- und Immobilienpreise in wachsenden Städten, den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs gewinnen die Themen zusätzlich an Dringlichkeit. Deshalb sind qualitativ gute, integrierte Stadtentwicklungskonzepte und Projektplanungen gefragt, die diesen Herausforderungen gerecht werden und beispielweise Ideen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, für Mehrfachnutzung, Bestandsaktivierung und -umbau sowie Maßnahmen zur Gestaltung der grünen und blauen Infrastruktur beinhalten. Die EFRE-Förderung kann zur Umsetzung solcher Maßnahmen, die die Krisenresilienz der Ober- und Mittelzentren verbessern, einen wichtigen Beitrag leisten.

Gleichwohl hat die Evaluierung auch gezeigt, dass sich landesweite Effekte und Wirkungen kaum nachweisen lassen, wenn sich die geförderten Projekte auf viele Themenfelder verteilen. Insofern sollten die Fördergegenstände im Interesse einer Profilschärfe und Wirkungsmessung nicht so breit aufgefächert sein.

Insbesondere im Bildungsbereich besteht weiterhin ein sehr großer Bedarf für eine entsprechende Förderung. So stehen die wachsenden Städte vor der Herausforderung, die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur weiter anzupassen und auszuweiten. In schrumpfenden Städten steht für die Kommunen vor allem eine Qualifizierung der Bildungsinfrastruktur im Vordergrund, um hierdurch einen Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerung zu leisten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem Zuzug von Geflüchteten in Folge des Ukraine-Krieges sind zudem in den vergangenen Jahren die Herausforderungen im Bildungsbereich und im Bereich der sozialen Infrastruktur insgesamt noch einmal gewachsen. Daher wird begrüßt, dass dieser Schwerpunkt der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen des Politischen Ziels 5 fortgesetzt werden soll.

Daneben sollte aber auch die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Umweltsituation gestärkt werden. Es ist deutlich geworden, dass von Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen grünen Infrastruktur vielfältige Wirkungen ausgehen, die sowohl die Verbesserung der Umweltsituation als auch die Ausweitung und Qualifizierung von Grünflächen und -wegen zur Erholung und sozialen Begegnung betreffen. Zudem gewinnen Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Umweltsituation auch vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Daher wird empfohlen, dieses Themenfeld im Zusammenhang mit der Förderung von städtebaulichen Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung weiter in den Blick zu nehmen und zu stärken. Diesbezüglich könnte sich eine stärkere Einbindung von Umweltverbänden in die kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozesse als hilfreich erweisen. Dabei sind allerdings auch die Umweltverbände gefordert, sich auf kommunaler Ebene in entsprechende Beteiligungsprozesse einzubringen. Außerdem könnten erfolgreich umgesetzte Projekte zu diesem Themenfeld vom Land dafür genutzt werden, um auch bei anderen Kommunen für ähnliche Maßnahmen zu werben.

Weitere Beiträge zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung können durch städtebauliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz erzielt werden. Es wird begrüßt, dass für die neue Förderperiode eine Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Gemeinbedarfseinrichtungen im Rahmen des Politischen Ziels 2 vorgesehen ist. Es wird empfohlen, die entsprechenden Maßnahmen, sofern sie in den Ober- und Mittelzentren liegen, ebenfalls auf Grundlage der ISEK mit den anderen städte-

baulichen Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung zu verknüpfen, da auch hier die Projekte vielfältige Beiträge zu unterschiedlichen Themenfeldern leisten können. Zudem sollten auch die anderen städtebaulichen Maßnahmen, die im Rahmen des Politischen Ziels 5 umgesetzt werden, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz über die gesetzlichen Standards hinaus und zur Klimaanpassung beinhalten.

Darüber hinaus besteht weiterhin großer Bedarf für Maßnahmen zur Stärkung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes. Besonders die Sanierung und Entwicklung von Immobilien, die über die Pflichtaufgaben der Kommunen hinausgehen und einen spürbaren Mehrwert für Quartiere und Stadtgesellschaft erreichen können, sollte auch künftig vom Land unterstützt werden. Die Förderung sollte die Kommunen dabei unterstützen, besondere Herausforderungen in diesem Bereich anzugehen und einen Beitrag zum Bestandserhalt vorzunehmen.

Angesichts der Gefahr, dass in der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht mehr alle ausgewählten Projekte zum Abschluss gebracht werden können, wird empfohlen, sehr komplexe Bauvorhaben möglichst nur zu einem frühen Zeitpunkt der Förderperiode für eine Antragstellung und Bewilligung zuzulassen und spätere Auswahl- und Bewilligungsverfahren (bspw. ab der Hälfte der Laufzeit) auf kleinere überschaubare Bauvorhaben zu konzentrieren.

Es hat sich bewährt, dass die Kommunen auf Grundlage ihrer ISEK abhängig von den regionalen Herausforderungen und Potenzialen eigene Förderschwerpunkte setzen konnten und hierzu passende Projektvorschläge konzipierten. Die Städte sollten bei der Erstellung der ISEK zudem den Erhalt und die Weiterentwicklung von Landesimmobilien in ihre Strategien bzw. Konzepte systematisch einbeziehen und dabei im Austausch mit dem Land Prioritäten entwickeln, die ermöglichen, dass die entsprechenden Maßnahmen Synergien mit weiteren Projekten bilden.

Es hat sich gezeigt, dass viele EFRE-Projekte der integrierten Stadtentwicklung zu mehreren thematischen Schwerpunkten einen Beitrag leisten. Die Sichtbarkeit solcher Projekte sollte vom Land noch weiter erhöht werden, um die Potenziale der EFRE-Förderung aufzuzeigen und erfolgreich umgesetzte Schlüsselprojekte anderen Kommunen als Anregung zur Verfügung zu stellen. Ein gutes Beispiel für eine solche Verbreitung stellt die Broschüre zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Bereich der EFRE-geförderten integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern dar (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern 2021). Eine weitere Verbreitung erfolgreicher Projekte aus diesem oder anderen Bereichen könnte zum Beispiel in Form einer weiteren Broschüre, auf der Internetseite (ggf. auch durch Kurzfilme) oder im Rahmen von Veranstaltungen erfolgen.

Eine Empfehlung für die Umsetzung der Förderung bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit sozialen Trägern. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Kommunen aus der Rolle des Garanten für den Eigenanteil der Träger befreit werden könnten und bei der Abwicklung dieser Projekte eine stärkere Unterstützung vom Land erhalten. Bewährt hat sich zudem die Unterstützung privater Träger durch einen erfahrenen Sanierungsträger, der aber nicht an jedem Ort gleichermaßen zur Verfügung stehen dürfte. Für diese Art der Unterstützung müsste ebenfalls eine Förderung bereitgestellt werden, um auch soziale Träger zu erreichen, die in baulichen Vorhaben ungeübt sind und die über wenig Eigenmittel verfügen.

Bei der Ausgestaltung der Förderung sollten zudem die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kommunen Berücksichtigung finden. Diesbezüglich haben sich die Sonderbedarfszuweisungen des Landes zur Unterstützung der Kofinanzierung bewährt, die allerdings nicht immer ausgereicht haben. Eine solche Unterstützung sollte auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 zum Tragen kommen. Darüber hinaus sollte das Land prüfen, inwieweit Kommunen mit geringen personellen Ressourcen durch das Land und das LFI noch stärker unterstützt werden können.

Schließlich ist zu empfehlen, eine Flexibilität im Förderrahmen einzuplanen, da die Steigerung der Baukosten im Laufe der mehrjährigen Verfahren in der Regel nicht zu vermeiden ist. Gerade in Anbetracht der jüngsten Konflikte ist auch künftig mit erheblichen Kostensteigerungen

durch steigende Energiepreise und Lieferengpässe zu rechnen. Daher wird empfohlen, erwartbare Kostensteigerungen z. B. in Form einer prozentualen Pauschale als Sicherheitszuschlag in die Projektplanung und -bewilligung einzuspeisen.

QUELLENVERZEICHNIS

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Zwischenevaluierung des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt. Bonn, 2017, Fachliche Bearbeitung von Plan und Praxis GbR in Kooperation mit IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH und Stadtkümmerei GmbH.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung BBSR (2017): Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden 2010 bis 2015 im bundesweiten Vergleich. Download: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raubeobachtung/Raumabgrenzungen/wachsend-schrumpfend-gemeinden/downloads.html> (abgerufen 26.06.2018).
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2016): Gemeinsame Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West, Fachliche Bearbeitung von Weeber+Partner/W+P GmbH Institut für Stadtplanung und Sozialforschung und InWIS Forschung & Beratung GmbH.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2014): Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms, Fachliche Bearbeitung durch complan Kommunalberatung GmbH und IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie, BIB.BEVÖLKERUNGS.STUDIEN 2, Wiesbaden.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DifU)/ IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2008): Evaluierung des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“, Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Raumordnung vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Berlin.
- European Policies Research Centre (EPRC) (2017): Integrated territorial and urban strategies: how are ESIF adding value in 2014-2020?, report on behalf of the European Commission.
- GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR (2022): Kurzbericht zu den Umweltkontextindikatoren und den umweltrelevanten Programmindikatoren des EFRE-OP Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014-2020, im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR/ IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH/ Kovalis (2020): Endbericht für die thematische Bewertung der Förderung zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Bewertung und externen Unterstützung des Einsatzes des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020.
- Göddecke-Stellmann, J., Kocks, M. (2007), Die Soziale Stadt – acht Jahre Städtebauförderung für eine sozial orientierte Stadtpolitik, in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) Soziale Stadtpolitik - eine Zukunftsaufgabe, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/2007, S. 391-404.

-
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS NRW) und Sekretariat für Zukunftsforschung (SFZ) (2004): Zwischenevaluation des Bund-Länder-Programms, Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Endbericht, Dortmund 2004.
- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2004), Die Soziale Stadt - Ergebnisse der Zwischenevaluierung, Bewertung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ nach vier Jahren Programmlaufzeit, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Raumordnung vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Berlin.
- Landesfrauenrat MV e.V. (2017): Verankerung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern im Operationellen Programm EFRE M-V in der Förderperiode 2014-2020, laut Gemeinsamen Bewertungsplan für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF, Zwischenbericht.
- Metis GmbH (2016): Ex post evaluation of Urban Development and Social Infrastructures, Work package 10, final report, on behalf of the European Commission.
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2021): Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Beispiele aus der Förderperiode 2014 – 2020, Schwerin.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (2018): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Förderperiode 2014 bis 2020, genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014. Stand der Änderung: 30.07.2018 genehmigt durch die Europäische Kommission am 24.09.2018.
- Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Förderperiode 2014 bis 2020, genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014.
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2016): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.
- Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus (2016): Richtlinie zur Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, vom 12. Oktober 2016.
- Scharenberg, Ansvra (2005): Zwischenevaluation des Programms „Soziale Stadt“ in Mecklenburg-Vorpommern, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/3.2005, S. 113-121.